



gerufen- berufen

50 Jahre
Frauenordination
in der Evangelisch-
Lutherischen
Landeskirche
Sachsens



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Grußworte Vorwort

Soziologie, Statistik & Gender 9

- ◆ Zahlen und Entwicklungen zum Pfarrberuf in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- ◆ Frauenordination weltweit
Projekt des Konvents der evang. Theologinnen in der BRD e.V.,
Dr. Cornelia Schlarb
- ◆ Frauenordination in lutherischen Kirchen, Grundsatzpapier
Gendergerechtigkeit im
Lutherischen Weltbund
- ◆ Frauenordination in Lettland,
Kathrin Wallrabe
- ◆ Die Bedeutung des Geschlechts im
evangelischen Pfarramt,
Dr. Kornelia Sammet

Historisches - geschichtliche Entwicklun- gen und Biografien 20

- ◆ Überblick über die Geschichte der
Frauenordination in der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens, Anja Funke
- ◆ Pro & Contra – Praktisches und
Pastorales,
Annette von Oltersdorff-Kalettko
- ◆ Pfarrer, die die Ordination förderten,
Dietlind Starke
- ◆ Geschichte der Frauenordination im
Spannungsfeld von Deutschen
Christen und Bekennender Kirche,
Dr. Auguste Zeiss-Horbach

- ◆ Pfarrerinnen der 1. Stunde,
Christoph Seele, Kathrin Wallrabe
- ◆ Die akademisch gebildete Pfarrfrau –
eine Würdigung der Nichtordinierten
am Beispiel von Hiltrud Fleischhack
und Anette Rudolph

Aktuelle Stimmen 47

- ◆ Pfarrerinnen in der Landeskirche
- ◆ Pfarrerinnen von heute –
ordinierte Frauen zwischen Berufsbild
und Selbstbild,
Annette von Oltersdorff-Kalettko
- ◆ Sächsischer Theologinnenkonvent,
Kathrin Wallrabe, Ulrike Franke

Praktisches 58

- ◆ Arbeitshilfe für eine Gemeindeveran-
staltung, Cornelia Roßner,
Dorothee Fleischhack
- ◆ Ideen für einen Gottesdienst,
Christiane Thiel
- ◆ Sakramentsgottesdienst anlässlich
der Einführung der Ordination von
Frauen vor 50 Jahren
- ◆ Zwischenbilanz: Auf dem Weg zur
gerechten Gemeinschaft von Frauen
und Männern im Pfarramt, Margrit Klatte
- ◆ Impressum





Grußwort

des Landesbischofs



Liebe Schwestern und Brüder,

seit 50 Jahren können Frauen und Männer als Pfarrerinnen und Pfarrer im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Seite an Seite das Evangelium frei und öffentlich verkündigen. Unsere ganze Landeskirche feiert dieses Jubiläum.

Vorausgegangen waren damals unterschiedlich gelagerte und zum Teil auch heftig geführte Diskussionen in den Kirchgemeinden vor Ort und in den Leitungsgremien der Landeskirche. Persönliche Empfindungen und theologische Argumentationen trafen aufeinander. Die Entscheidung, die Unterschiedslosigkeit von Frauen und Männern im Blick auf das Priestertum aller Gläubigen als Kern der reformatorischen Erkenntnis ernst zu nehmen und daraus abgeleitet ausgebildete Frauen zu ordinieren, haben die Gremien theologisch reflektiert getroffen.

Seither haben engagierte und kompetente Theologinnen als Pfarrerinnen die Verkündigung des Evangeliums mit ihren Erfahrungen bereichert und auf der Grundlage auch einer eigenständigen biblischen Hermeneutik facettenreich erweitert.

Dass heute Frauen ordiniert werden, ist in unserer Landeskirche Normalität geworden. Diese Normalität verhält sich dem Evangelium Jesu Christi gemäß; denn vom Wirken und der Verkündigung Jesu her sind für uns alle biblischen Aussagen zum Verhältnis von Mann und Frau zu verstehen.

Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof

Grußwort

des Präsidenten der Landessynode



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

dankbar bin ich über jeden, der sich dazu berufen fühlt, Dienst zu tun in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Selbstverständlich gilt dies auch für Frauen. Dass dieser einfache Satz noch vor ein paar Jahrzehnten allerdings keine Selbstverständlichkeit war, ist mir durchaus bewusst. Das Ringen um die richtige theologische Auslegung füllte damals ganze Aktenordner und mehrere Synodaltagungen, mit dem Ergebnis, dass ab 1966 auch Frauen ordiniert wurden. Die vollständige Angleichung der Dienstverhältnisse im Vergleich zu den männlichen Kollegen erfolgte allerdings erst 1990. Selbstverständlich ist es ein Gewinn für die sächsische Landeskirche, dass auch Pfarrerinnen Gemeinden leiten, das geistliche Hirtenamt übernehmen, ihren Gemeindegliedern in der Seelsorge zur Seite stehen und die ihnen übertragene Sakramentsverwaltung ausüben. Infolge dessen konnten wir 2015 erstmalig die Kandidatur einer Pfarrerinnen, der jetzigen Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte, für das Amt des

Landesbischofs in der Nachfolge von Landesbischof i.R. Jochen Bohl erleben. Mit großer Dankbarkeit erinnern sich meine Frau und ich an die wundervolle Jugendarbeit einer Pfarrerin der rheinischen Landeskirche, in welcher wir uns kennenlernen durften. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit, dass uns diese Pfarrerin 1981 auch getraut hat. Ich wünsche mir, dass junge Frauen sich für ein Theologiestudium interessieren, sich für den Pfarrberuf entscheiden und in der sächsischen Landeskirche ihre theologische Heimat finden. Mit viel Hochachtung und Respekt sehe ich die Pfarrerinnen der ersten Stunde, die mit Leidenschaft und Mut und sicher auch mit Entbehrungen und viel Kräfteinsatz ihren Weg gegangen sind. Ihnen gilt heute unsere Würdigung.

Otto Guse
Präsident der Landessynode

Grußwort

des Präsidenten
des Landeskirchenamts



Liebe Schwestern und Brüder,

man stelle sich mal kurz vor, unsere 167 Pfarrerinnen in unserer Landeskirche würden zum 31.12.2016 ihren Dienst beenden – unvorstellbar! Und doch ist es nur zwei Generationen her, dass über das Für und Wider der Frauenordination lebhaft gestritten wurde. Für mich sind dies Diskussionen aus grauer Vorzeit – aus einer anderen Welt. Allerdings gibt es auch heute in unserer Landeskirche vereinzelt Debatten, ob Frauen ordiniert werden sollten. Auch deshalb ist es gut und richtig, das 50jährige Jubiläum zu feiern und mit dieser Broschüre zu dokumentieren, wie beschwerlich der Weg zur Frauenordination war sowie denen zu danken, die ihn geebnet haben.

Beim Nachdenken über die Rolle der Frau im Pfarrberuf kommt mir die wundervolle Funktion der Amtskleidung der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Sinn. Der Talar soll die verkündigende Person in den Hintergrund treten lassen und das Wort Gottes hervorheben.

In diesem Sinne ermutige ich alle Frauen, Theologie zu studieren und den Beruf einer Pfarrerin zu ergreifen, um in geschwisterlicher Gemeinschaft die Zukunft unserer Kirche mitzugestalten.

Dr. Johannes Kimme
Präsident des Landeskirchenamts

Zahlen und Entwicklungen

zum Pfarrberuf in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Vorwort von Kathrin Wallrabe

gerufen - berufen -

historisch, aktuell und praktisch gibt diese Broschüre die Möglichkeit, sich auf ganz verschiedene Weise mit der Ordination von Frauen im evangelisch-lutherisch geprägten Sachsen zu beschäftigen.

Als Frauen studieren konnten, gab es plötzlich Theologinnen. Akademisch ausgebildete Frauen standen für das Amt der Verkündigung zur Verfügung. In den Kriegs- und Notzeiten waren sie unentbehrlich in den Kirchgemeinden und in anderen kirchlichen Arbeitsbereichen. Sollte das nur ein Ausnahmezustand sein?

Hartnäckiges Eintreten für gleiche Rechte, viel Geduld, und manche Lebensbiografie, die anders verlaufen wäre, zeigen die Biografien der Pfarrerrinnen und Theologinnen der ersten Stunde, die in dieser Broschüre zu Wort kommen. Die Entwicklung um Gleichstellung im Pfarramt war von heftigen Auseinandersetzungen geprägt. Unter Pro und Contra – Praktisches und Pastorales gibt es eine Übersicht zu den Debatten. Fragen zur Gleichstellung sind immer mit Fragen nach Macht und Ressourcen verbunden. Pfarrerrinnen unserer Landeskirche kommen zu Wort und geben Einblick in die aktuelle Praxis, die durch Thesen und Wünsche des sächsischen Theologinnenkonvents und andere Beispiele ergänzt werden.

Sehen-urteilen-handeln, so können Entwicklungen verantwortlich gestaltet werden. Dazu wurden Daten zu Studium, Vorbereitungsdienst, Ordination und Arbeit im Pfarramt gesammelt. Der Vergleich beider Geschlechter zeigt Entwicklungen in der Landeskirche.

Wie geht es Theologinnen in anderen Kirchen? Dazu stellen wir das Projekt „Frauenordination weltweit“ des bundes-

weiten Konvents der evangelischen Theologinnen vor. Wissenschaftliche Beiträge aus der Soziologie und Genderforschung, sowie liturgische Elemente für einen Gottesdienst und eine Arbeitshilfe für Gemeindeveranstaltungen runden das Material ab.

Die Jubiläumsbroschüre wird ergänzt von dem Film „Das Hirtenamt in Frauenhand - 50 Jahre Frauenordination in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“. Er entstand im Laufe dieses Festjahres und ermöglicht eine Reflektion darüber, wie Kirche Veränderungsprozesse meistert. Film und Broschüre sind Arbeitsmaterialien um zu zeigen, wie Biografien mit gesellschaftlichen Prozessen verknüpft sind. Nicht zuletzt sind sie Zeugnisse für die befreiende Kraft des Evangeliums und helfen uns, die Zukunft zu gestalten.

Im Namen des Redaktionsteams möchte ich mich herzlich für alle Beiträge, für die vertrauensvollen, offenen und auch kritischen Gespräche, für berührende Lebensgeschichten und hoffnungsvollen Wünsche bedanken.

Kathrin Wallrabe

Kathrin Wallrabe,
Gleichstellungsbeauftragte der EVLKS

Dresden, November 2016



Nach dem Theologiestudium (Regelstudienzeit 10 Semester) wird das erste Examen in der entsprechenden Hochschule abgelegt. Für Sachsen ist das die Theologische Fakultät in Leipzig. Nach einem 2 ½ jährigen Vorbereitungsdienst (Vikariat) sowie dem bestandenen 2. theologischem

Examen kann die Übernahme ins Pfarramt bei entsprechender Eignung erfolgen. Dem schließt sich ein dreijähriger Probedienst im Amt an, ehe ein Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit übertragen werden kann.

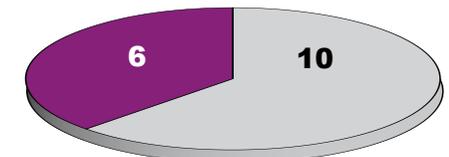
Vom Studium ins Pfarramt

Jahr	Bestandenes 1. Examen			Neuaufnahme Vorbereitungsdienst			Neuaufnahme Probedienst		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2005	15	5	20	5	3	8	6	2	8
2006	10	5	15	4	6	10	5	4	9
2007	14	5	19	7	5	12	8	3	11
2008	14	6	20	12	4	16	9	3	12
2009	8	9	17	10	5	15	5	2	7
2010	4	5	9	6	6	12	7	6	13
2011	15	4	19	5	6	11	11	5	16
2012	27	11	38	23	6	29	6	5	11
2013	12	8	20	10	4	14	6	7	13
2014	9	4	13	12	5	17	18	7	25
2015	15	8	23	10	6	16	8	5	13

Jahr 2015



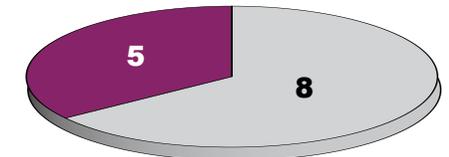
1. Examen
■ Frauen ■ Männer



2. Vorbereitungsdienst
■ Frauen ■ Männer

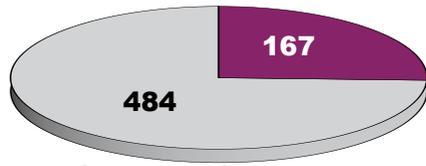


4. Ordination
■ Frauen ■ Männer



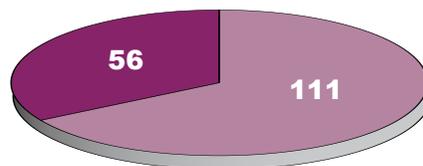
3. Probedienst
■ Frauen ■ Männer

Frauen und Männer im Pfarramt



■ Pfarrerinnen ■ Pfarrer

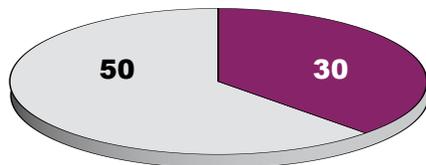
Quelle: Tabelle III, Pfarrdienststatistik, Stichtag: 31.12.2015



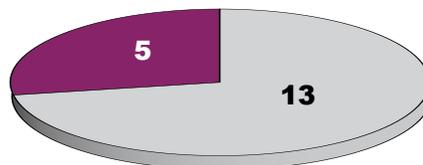
Pfarrerinnen: ■ Vollzeit ■ Teilzeit

Elternzeit: 7 Frauen / ohne Beurlaubte
Quelle: Tabelle III, Pfarrdienststatistik, Stichtag: 31.12.2015

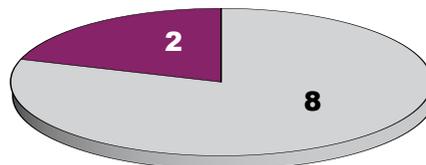
Leitungspositionen



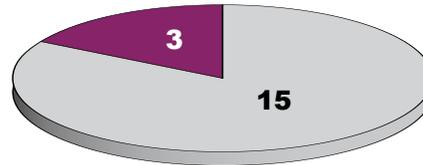
Synode
■ Frauen ■ Männer



Kirchenleitung
■ Frauen ■ Männer



Stimmberechtigte im Kollegium
■ Frauen ■ Männer



■ Superintendentinnen
■ Superintendenten

Landessynode, Kirchenleitung und Kollegium werden von Männern geleitet.

Stand: September 2016



Frauenordination WELTWEIT

Dr. Cornelia Schlarb

Projekt des Konvents evangel. Theologinnen in der BRD e.V.

„A Woman's Place is in the House of Bishops“ – Der Platz einer Frau ist im Bischofshaus

Mit diesem Spruch warb die Frauenordinationsbewegung der anglikanischen Kirche für die Weihe der Frauen zu Bischöfinnen, nachdem in der Church of England seit 1994 Frauen zu Priesterinnen geweiht werden durften.

Ein Antependium mit diesem Wahlspruch überreichte Sally Barnes den lettischen Theologinnen beim 40jährigen Frauenordinationsjubiläum und 20. Jubiläum des lettischen Theologinnenkonvents am 12. September 2015 in Riga.

Dass Frauen Bischöfinnen sein können und sollen, ist nicht neu, sondern historisch gesehen schon sehr alt. Maria Jepsen war zwar 1992 die erste lutherische Bischöfin weltweit, aber nachweislich gab es bereits im 9. Jahrhundert eine Bischöfin Theodora, der in Rom in der Zenokapelle mit einer Mosaik- und Reliquieninschrift ein Denkmal gesetzt wurde.

Bis zur Gleichstellung der Frauen im geistlichen Amt in den protestantischen Kirchen war es ein langer Weg, verbunden mit vielen Aufbrüchen, Rückschlägen und Neuanfängen. Dreh- und Angelpunkt aller Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen in protestantischen Kirchen bleibt die Erkenntnis vom Priestertum aller Getauften, das die Freiheit zur eigenverantwortlichen Weitergabe des Evangeliums in allen Bezügen begründet. Der Rückbezug auf die Schrift als allein maßgeblicher Autorität, das reformatorische sola scriptura, eröffnet den Weg zu einer langen Reihe fruchtbarer Bibelauslegun-

gen, die in unserer Zeit kontextuelle, befreiungstheologische, feministische Züge tragen. Auf lange Sicht schuf die Demokratisierung der Bildung die Voraussetzungen für die gleiche Teilhabe von Frauen an Bildung, Arbeit und Ressourcen. Schließlich hält der Gedanke, dass die Kirche eine immer zu reformierende Größe sei, die Reformation in Bewegung und fordert Frauen und Männer jeder Zeit auf, ihre Impulse zur reformatorischen Bewegung beizutragen.

Dass die Ordination von Frauen entscheidend zum protestantischen Profil gehört, hat beispielsweise der Lutherische Weltbund explizit in seinem „Lund Statement“ vom 26. März 2007 formuliert und im Gender Justice Policy Papier von 2013 bekräftigt. Erst mit der Einführung der Ordination von Frauen und Gleichstellung im geistlichen Amt wird dem in der Taufe begründeten Fundament der Kirche volle Rechnung getragen. Die Zeichen der Versöhnung und Einheit in Christus sind verdunkelt, wenn Frauen die Ordination und Gleichstellung verweigert wird. Das eine „Amt“ der Kirche verlangt nach lutherischem Verständnis nach einem Amt, das gleichberechtigt von Frauen wie Männern ausgeübt werden kann.

Die Geschichte der Frauenordination weltweit ist noch nicht geschrieben und bedarf einer differenzierten Bearbeitung in den einzelnen Denominationen und Konfessionen, bevor eine Gesamtschau möglich ist. Daher sind wir im Konvent ev. Theologinnen in der BRD e.V. seit 2007 bemüht, so viele Informationen wie möglich zu diesem Themenbereich zu sammeln.

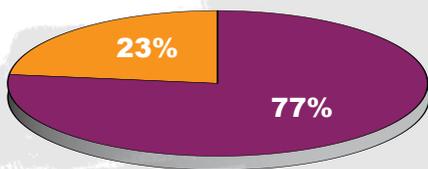


Erstmals zum Kirchentag in Köln 2007 haben wir eine Europakarte zur Situation der Ordination und Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt beim Markt der Möglichkeiten der Öffentlichkeit vorgestellt und ein Quiz rund um die Frauenordination vorbereitet. Mühsame Internetrecherchen und freundliche Auskünfte aus Kirchen und Institutionen haben geholfen, die Europakarte zu entwerfen. Seitdem sind insbesondere auf den Kirchentagen ausländische Gäste, die den Stand des Theologinnenkonvents besuchen, nach dem Stand der Frauenordination in ihren Kirchen und Ländern befragt worden. Ute Nies und Cornelia Schlarb haben weitere Internetrecherchen durchgeführt und zahlreiche Einzelinformationen zusammengetragen. Zum Kirchentag 2013 in Hamburg konnten wir eine Welt-

karte zur Frauenordination präsentieren und in Stuttgart 2015 den Internetauftritt von „Frauenordination weltweit“ www.frauenordination-weltweit.org erproben. Auf unserer website gibt es vier Farbkategorien für die Länder: grün bedeutet Frauenordination ist erlaubt (auch wenn nur eine Kirche im jeweiligen Land Frauen ordiniert), gelb bedeutet die Ordination von Frauen ist zwar gesetzlich erlaubt, wird aber bisher nicht praktiziert, rot bedeutet die Ordination von Frauen ist verboten und grau bedeutet, dass uns noch keine Informationen vorliegen. Eine pdf-Datei mit Detailinformationen zu den einzelnen Ländern kann heruntergeladen werden. Eine link-Liste mit weiterführenden Hinweisen ist geplant. Jede neue Information hilft, das umfangreiche Thema zu entfalten.

Frauenordination in lutherischen Kirchen

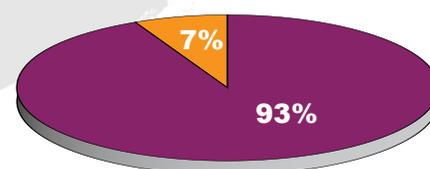
Frauenordination in LWB-Mitgliedskirchen



- Kirchen, die Frauen ordinieren
- Kirchen, die bisher keine Frauen ordinieren

Das rechte Diagramm zeigt, dass die große Mehrheit der 70,5 Millionen Lutheraner/innen im Lutherischen Weltbund (LWB) Mitgliedskirchen angehören, die Frauen ordinieren.

LWB-Mitglieder in Kirchen mit u. ohne Frauenordination



- Kirchen, die Frauen ordinieren - Anteil am LWB nach Mitgliederzahl
- Kirchen, die bisher keine Frauen ordinieren - Anteil am LWB nach Mitgliederzahl

Quelle: Grundsatzpapier Gendergerechtigkeit im LWB, 2014
 Internetquelle: https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/DTPW-WICAS_Gender_Justice-DE.pdf

Frauenordination in Lettland

Kathrin Wallrabe

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands hat die Frauenordination im Juni 2016 offiziell wieder untersagt. Sie wurde vor vier Jahrzehnten eingeführt, aber schon seit 1993 nicht mehr praktiziert.

Die Beschränkung der Ordination auf Männer war mit einer Verfassungsänderung verbunden.

Im Vorfeld gab es viele Bemühungen u.a. seitens des Lutherischen Weltbundes (LWB), verschiedener Theologinnenkonvente und lutherischer Kirchen, die Entscheidungsträger zugunsten einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern zu beraten.

Auch die sächsische Landessynode setzte sich für den Erhalt der Frauenordination in Lettland ein. Am 30.11.2015 schrieb Synodalpräsident Otto Guse an Erzbischof Jānis Vanags einen Brief, in dem er dankbar auf den Dienst der sächsischen Pfarrerinnen blickt: „Mit ihren Gaben und Kompetenzen prägen sie den geistlichen Reichtum unserer Landeskirche.“ Auch auf die Gemeinschaft im Lutherischen Weltbund weist er hin. Als Mitglied im LWB haben die Kirchen das gemeinsame Ziel, Zeugnis eines inklusiven Evangeliums abzulegen. Die Beschränkung auf Männer im ordinierten Amt widerspricht diesem Gedanken. Deshalb ist auch von sächsischer Seite die Bitte an Erzbischof Vanags ergangen, sich für eine offene Diskussion im Sinne der Frauenordination einzusetzen. Deutliche Kritik kam auch von anderen Gliedkirchen der EKD:

„Wenn Männer und Frauen nicht gleichermaßen die Sakramente verwalten und das Evangelium öffentlich verkünden können, wird die Gleichrangigkeit von Männern und Frauen in der Beziehung zu Christus bestritten“, heißt es in einem offiziellen Grußwort der Nordkirche an die lettische Synode.

Im September 2016 befasste sich die Kirchenleitung der EVLKS mit der Entscheidung in Lettland. In einem Brief an die lettische Kirchenleitung wird die Entscheidung gegen die Frauenordination mit tiefem Bedauern zur Kenntnis genommen.

Die Partnerschaften zwischen den Kirchen betreffen unmittelbar den Dienst von Menschen.

Gerade bei Kontakten zu Gemeinden, die von einer Pfarrerin geleitet werden, sei davon auszugehen, dass der Umgang von Akzeptanz und Sensibilität geprägt werde. Insbesondere müsste dies auch die Abendmahlsgemeinschaft betreffen.

Es wird auf die Gemeinschaft im lutherischen Weltbund (LWB) verwiesen. Das Frauennetzwerk Westeuropas des LWB wandte sich bereits im Vorfeld der Entscheidung an die lettische Kirchenleitung und wies erneut darauf hin, dass durch die Rücknahme der Frauenordination sich die Kirche den Gaben der Frauen im ordinierten Amt verschließt und den Weg zur inklusiven Gemeinschaft in Leben und Verkündigung verlängert.

Die Bedeutung des Geschlechts im evang. Pfarramt

Dr. Kornelia Sammet

Pfarrerinnen sind in der evangelischen Kirche inzwischen selbstverständlich: Ihre Zahl nimmt kontinuierlich zu, unter den Studierenden sind Frauen seit der Jahrtausendwende in vielen Jahrgängen in der Mehrheit, und bei Bischofswahlen kandidieren regelmäßig Frauen mit Erfolg. Die evangelische Kirche wird zunehmend in der Öffentlichkeit durch Frauen im Amt repräsentiert. Darin zeigt sich eine nachhaltige Veränderung der Geschlechterordnung in der evangelischen Kirche.

Das Pfarramt war lange Zeit ein männlich geprägter und durch eine patriarchalische Autorität strukturierter Beruf. Im traditionellen evangelischen Pfarramt waren theologische Begründungen eng mit Geschlechternormen verbunden. In der Reformation wurde das Pfarramt mit dem Amt des Hausvaters verknüpft und im Pfarrhaus eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung etabliert, indem dem Pfarrer und der Pfarrfrau unterschiedliche, sich ergänzende Aufgaben zugeschrieben wurden. Dieses Konzept des Pfarrhauses mit den damit verbundenen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit prägte das evangelische Pfarramt bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, teilweise bis heute.

Nachdem Anfang des 20. Jahrhunderts die Universitäten und damit auch die theologischen Fakultäten für Frauen geöffnet worden waren, waren die Kirchen mit der Frage konfrontiert, wie sie mit examinerten Theologinnen umgehen sollten. Aus dem aus der Bibel hergeleiteten Unterordnungsgebot, den christlichen Frauen- und Männerbildern sowie dem patriarchalen Pfarramtsleitbild folgten, dass für die ersten Theologinnen im kirchlichen Dienst Arbeitsfelder gesucht wurden, die ihrem „weiblichen Wesen“ entsprechen sollten.

Ihre Arbeitsfelder wurden daher besonders in der Seelsorge im Krankenhaus und in Frauengefängnissen, im Religionsunterricht und in der Arbeit mit Kindern und Frauen gesehen. Nach jahrzehntelangen Debatten wurde in den meisten evangelischen Landeskirchen in Deutschland der Pfarrberuf seit den 1960er Jahren schließlich für Pfarrerinnen geöffnet; in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wird mit dieser Publikation das 50jährige Jubiläum der Frauenordination gefeiert. In meinem Beitrag möchte ich zeigen, wie sich Pfarrerinnen das männlich-väterlich geprägte Pfarramt angeeignet haben. Auf welche beruflichen Leitbilder und auf welche Konstruktionen von Geschlecht haben sie dabei recurriert? Ich greife im Folgenden auf Analysen im Rahmen meiner soziologischen Dissertation zurück.

Nach der Öffnung des Pfarramtes in den 1970er Jahren waren die ersten Pfarrerinnen herausgefordert, in ihren beruflichen Identitätsentwürfen einen bis dahin männlich repräsentierten Beruf mit ihrem Geschlecht vereinbar zu machen. Denn sie erlebten sich als Neuankömmlinge in einer durch traditionelle Bilder geprägten Berufswelt; aufgrund ihrer geringen Zahl wurden sie als das Besondere und immer unvermeidlich ins Auge Fallende wahrgenommen: als das Andere im Pfarramt und das Andere des Pfarramts.

In dieser Situation war es zwangsläufig und notwendig, mit höherem Aufwand und größerer Intensität Identitätsarbeit zu leisten. Bei der Deutung der eigenen, besonderen Position und dem Entwurf der beruflichen wie persönlichen (d.h. auch geschlechtlichen) Identität konnten die betroffenen Frauen auf den gesellschaftlichen und kulturellen Wissensvorrat zurückgreifen,

also zum einen auf traditionelle kirchliche Frauen- und Männerbilder und Konzepte zum Pfarramt, zum anderen auf zeitgenössische gesellschaftliche, z.B. politische oder populärwissenschaftliche Diskurse zu Geschlechterverhältnissen. Dazu gehörte ganz wesentlich der Feminismus der 1970er und 1980er Jahre mit seinen Ideen zur Bedeutung der Geschlechterdifferenz.

In den Interviews, die ich Anfang der 1990er Jahre mit Pfarrerinnen geführt habe, finden sich an verschiedenen Stellen Ausführungen über besondere „weibliche“ Qualitäten und Stile bzw. ein weibliches Berufsverständnis. Eine erste Variante ist die Kritik des als männlich wahrgenommenen und Männern zugeschriebenen „Amtes“, dem der „Dienst“ als weibliches berufliches Leitbild gegenübergestellt wird. Eine ostdeutsche Krankenhauspfarrerin in meiner Studie, die in den 1960er Jahren – zunächst noch mit eingeschränkten Rechten – ins Pfarramt kam, nahm die Unterscheidung von Amt und Dienst im Interview positiv auf: „Ich habe gerne diesen Dienst gemacht und habe gemerkt, dass ich da gebraucht wurde, und ich bin eben da gewesen“. Die Selbstdarstellung dieser Pfarrerin verweist auf Bilder weiblicher Bescheidenheit, Demut und Selbstaufopferung. Ihre Arbeit war – das wird im Zitat impliziert – nicht durch persönliche Ambitionen oder eigene Eitelkeit motiviert, sondern sie war mit großer Bereitwilligkeit dort tätig, wo sie „gebraucht“ wurde. Die Gegenüberstellung von „Amt“ und „Dienst“ wird explizit geschlechtsspezifisch zugeordnet, eröffnet für die Befragte aber zugleich Veränderungschancen für das Pfarramt: „Ich habe das Gefühl, dass die Männer es mehr als Amt sehen, während die Frauen mehr als Dienst. Auf der andern Seite denke ich aber, dass unter dem Einfluss der Frauen auch etliche Männer, die sich das nicht getraut haben, (...) sich jetzt trauen, das als Dienst zu sehen. Ich glaube, dass das Amt heruntergefahren ist.“ Die Beschreibung des weiblichen Arbeitsstils als „Dienst“ knüpft an traditionelle

Geschlechterkonstruktionen an, die 2000 Jahre christliche Geschichte geprägt haben. Dass gerade eine Pfarrerin der ersten Generation sich positiv auf den Dienstbegriff bezieht, und zwar in tendenziell das Geschlecht neutralisierender Weise, hängt möglicherweise damit zusammen, dass eine Neubestimmung der pastoralen Arbeit als „Dienst“ im Zuge der Zulassung von Frauen zum Pfarramt eine wichtige Rolle spielte. Bei vielen Theologinnen dieser ersten Generation findet sich damit verknüpft eine dezidierte Abgrenzung vom Feminismus und der Emanzipation der Frau.

Eine andere Variante eines spezifisch weiblichen beruflichen Selbstverständnisses im Pfarramt, die sich ebenfalls bei Pfarrerinnen der ersten Generationen findet, hebt auf hausfrauliche und mütterliche Qualitäten von Frauen ab. Dies bezieht sich in manchen Fällen darauf, dass Frauen sich beispielsweise nach Gemeindefesten beim Aufräumen beteiligen und auch einen Besen in die Hand nehmen. Diese Erwartung wird an die Pfarrerinnen – so ihr Eindruck – auch herangetragen. Einige der von mir befragten Pfarrerinnen haben diese Erwartungen aufgenommen und in ihr Berufsbild integriert, andere haben sie vehement zurückgewiesen. Die positive Aufnahme zeigt sich z.B. in der Auffassung, dass Pfarrerinnen vielseitig einsetzbar seien und in ihrem Beruf Pfarrer und Pfarrfrau in einem seien. Die Pflege des Betriebsklimas in der Gemeinde ist einer befragten Pfarrerin ein besonderes Anliegen, indem sie etwa MitarbeiterInnen Aufmerksamkeit zukommen lässt und ihre Geburtstage nicht vergisst. Eine andere Pfarrerin (beide stammen beziehungsweise selbst aus einem Pfarrhaus) konstatiert: „So eine Gemeinde ist ja auch ein Haushalt.“ Als Frau könne sie ihre Fähigkeiten als Hausfrau in das Amt einbringen, sodass alle Seiten profitieren. Sie führt dazu aus: „Ich sehe eben, wo ein Spiegel blind ist und wo eine Scheibe mal geputzt werden müsste und wo es einfach schäbig ist, wenn der Christus überm Altar Spinneweb in seiner Dornenkrone hat.“

Ich habe etliche Kollegen hier kommen und gehen sehen. Sie sehen es nicht. Sie sehen es einfach nicht. Das Grobe sehen die Männer auch. Aber zum Beispiel, wenn die Blumen gesteckt sind, und dann sind Gerbera mit Glockenblumen zusammen oder irgend so etwas Furchtbares. Und da kann man schon auf die leise behutsame Tour als Frau eine Menge tun, was in die Ästhetik hineingeht, und das bekommt einer Gemeinde sehr.“

Dieses Zitat klingt fast schon wie eine Karikatur. Tatsächlich bringt eine solche Allzuständigkeit der Pfarrerin für die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Kollegen viele Probleme mit sich, weil Zuständigkeiten von anderen nicht anerkannt werden. In diesen Beschreibungen zeigen sich tief verwurzelte Vorstellungen von geschlechtsspezifischen Zuständigkeiten, die oft überhaupt nicht bewusst sind, die aber dennoch Erwartungen an Pfarrerninnen und Pfarrer ebenso wie ihr berufliches Selbstverständnis bestimmen. Asymmetrische Wahrnehmungen wie diese können auf gesellschaftlich wirksame Geschlechterstereotypen zurückgeführt werden; dies gilt sicher auch für andere Berufe. Sie werden durch kirchliche Traditionen und das Erbe des Pfarrhauses allerdings noch verstärkt und alltagstheoretisch unterfüttert.

Eine andere Variante dieses Deutungsmusters hebt darauf ab, „... dass Frauen aufgrund ihrer mütterlichen Qualitäten den Menschen Nähe, Wärme und Geborgenheit vermitteln könnten: Da können wir Frauen doch was einbringen, so etwas wirklich Mütterliches und Wärmenendes.“ Das negative Gegenbild, das implizit Männern zugeschrieben wird, ist die „Amtskirche“, gekennzeichnet durch Abgehobenheit, Distanz und Kälte. Das Pragmatisch-Zupackende der Hausfrau ist ebenso wie das hier betonte Emotionale wesentlicher Bestandteil von Mütterlichkeitsstereotypen, und dass sie an Pfarrerninnen herangetragen und von ihnen selbst vertreten werden, ist ein Erbe des protestantischen Pfarrhauses. In der pastoralen

Arbeit bringt die Orientierung an diesem Modell zwangsläufig eine Überforderung der Pfarrerin mit sich. Dementsprechend wurde in anderen Interviews mit Pfarrerninnen und auch in der feministisch-theologischen Literatur das Modell der Pfarrerin als „Mutter der Gemeinde“ vehement kritisiert und im pastoralen Alltag zurückgewiesen. Ein drittes Deutungsmuster im Zusammenhang mit der Arbeit von Pfarrerninnen ist die Zuschreibung eines partizipatorischen Leitungsstils und besonderer kommunikativer Kompetenzen. Das Deutungsmuster bezieht sich auf ähnliche Verhaltensweisen wie die zuvor beschriebenen, schließt sie jedoch an einen anderen Diskurs an. „Dienst“ und „Mütterlichkeit“ rekurrieren positiv auf traditionelle kirchliche Geschlechterkonstruktionen, während partizipatorische Leitung und kommunikative Kompetenzen stärker auf spezifische berufliche Aufgaben bezogen sind und in einem modernisierten Kontext stehen.

Während bis in die 1960er Jahre hinein das weibliche Geschlecht für konservative Theologen aufgrund des Unterordnungsbots unvereinbar mit Leitungspositionen war, wurde diese unterstellte Widersprüchlichkeit von Herrschaft und Weiblichkeit in den 1990er Jahren in der feministischen Theologie positiv gewendet in der Annahme eines „weiblichen“ amtskritischen Führungsstils. Die der Frau zugeschriebene Beziehungsfähigkeit wurde nun als Potential, von dem Wandel und Befreiung ausgehen können, angesehen, auch wenn einige Implikationen von geschlechtsspezifischen Erwartungen gegenüber Pfarrerninnen durchaus ambivalent eingeschätzt wurden. Denn es werden einerseits kulturelle Geschlechterstereotypen, die Frauen auf bestimmte Fähigkeiten, Aufgaben und Verhaltensweisen festlegen, reproduziert. Andererseits zeigt sich, dass in Situationen, in denen das Pfarramt unter Reformdruck stand, Frauen als ein mögliches Reformpotential und insofern als eine Bereicherung im Pfarramt wahrgenommen wurden. Diese Zuschreibungen eröffneten insofern

Chancen für Pfarrerninnen, die sie auch genutzt haben.

Im Zuge der Gleichstellung von Frauen im Pfarramt wurden also den tradierten männlich konnotierten Bildern eines väterlich-männlichen Pfarramts Ideen einer spezifisch weiblichen Ausgestaltung der pastoralen Arbeit entgegengehalten. In meinen Interviews finden sich jedoch auch Beschreibungen, die dem Geschlecht im Pfarramt keine Bedeutung zumessen, sondern es vielmehr de-thematisieren. Insbesondere bei jüngeren Pfarrerninnen konnte ich eine Handlungsorientierung beobachten, die ich als „amtscharismatisch“ bezeichnen möchte. Ihr liegt – oft implizit – der Gedanke zugrunde, dass die theologische Ausbildung, die Ordination und schließlich die Berufung in die Gemeinde das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung begründen. Dieses Recht wird durch Attribute des Amtes symbolisiert: Durch das Anziehen des Talar und den Gang auf die Kanzel wird die Autorität des Amtes unabhängig von der Person, und das Geschlecht der Amtsinhaberin wird neutralisiert. Sie steht auf der Kanzel nicht als Frau XY (und der Pfarrer nicht als Herr XY), sondern als die Person, die von der Gemeinde qua Amt zur Wortverkündigung berufen ist. Die Markierung der Position der Pfarrerin als Gegenüber der Gemeinde durch den Talar hat eine Pfarrerin so beschrieben: „Er ist ein Schutzraum für mich. Ich bin dann klar gekennzeichnet als – ich bin da in Funktion. Ich bin nicht mehr nur die XY. Ich bin jetzt in der Funktion der Pfarrerin.“

Dadurch, dass die Attribute des Pfarramts auch Frauen zur Verfügung stehen, wird dem Amt seine traditionell männliche Konnotation genommen. Durch die zunehmende Zahl von Pfarrerninnen kann die unpersönliche, amtscharismatische Handlungsorientierung in der evangelischen Kirche weiter Verbreitung finden. Sie kann auch die häufig auftretende Überforderung von Pfarrerninnen und Pfarrern reduzieren,

die durch die Erwartung entsteht, dass sie das Amt und die Kirche authentisch als Person repräsentieren müssen. Denn beim unpersönlichen Handlungstyp besteht eine Differenz zwischen Person und Beruf, und zwar ebenfalls im doppelten Sinn: Die Person geht nicht im Beruf auf, und der Beruf ist unabhängig von der Person. Wirkungen des Handelns müssen dann nicht auf die eigene Person als Ursache zurückgeführt werden, sondern auf etwas anderes, dessen Wirken vermittelt wird: sei es das Amt, das Evangelium oder der Heilige Geist. Eine Pfarrerin hat das prägnant auf den Punkt gebracht. Sie betont, dass es ihr in allem, was sie tut, darum gehe, „ein Gefühl von Zuwendung zu vermitteln, in dem auch klar wird, dass das nicht ich bin, die sich zuwendet, sondern dass mein Tun einen Hintergrund hat“; vielmehr sei es die „Liebe Gottes, die sich in der Gemeinde oder in der Zuwendung anderer widerspiegelt“.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass im Prozess der Integration von Frauen ins Pfarramt traditionelle Entwürfe der Geschlechterdifferenz aufgegriffen, fortgeführt und umgeschrieben wurden. Solche Zuschreibungen wurden von Kirchenleitungen, aber auch von Theologinnen aktualisiert, wenn Reformen des Pfarramts vorangetrieben wurden. Dabei wurden Frauen als das „Andere“ im Pfarramt wahrgenommen, das Innovation ermöglichen kann. Darin liegt jedoch die Gefahr, dass Geschlechterstereotypen in neuem Gewand reproduziert werden, die zudem unmittelbar an die traditionellen kirchlichen Geschlechterkonstruktionen anschließen. Durch die zunehmende Zahl von Theologinnen und Pfarrerninnen verliert das Pfarramt sein exklusiv männliches Gesicht und seine enge Verknüpfung mit Männlichkeit. Frauen im Pfarramt fallen dann nicht mehr als besondere Ausnahme auf, sondern werden zur Normalität.

Anja Funke

Überblick über die Geschichte der Frauenordination in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die vergleichsweise junge Geschichte der sächsischen Theologinnen erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 70 Jahren und lässt sich in drei Phasen einteilen. Im Folgenden sind die kirchenrechtlichen Bestimmungen und wichtigen Eckpunkte der Theologinnengeschichte in Sachsen im Überblick dargestellt.

I. Phase:

Den Theologinnen wurden bestimmte Tätigkeiten zugestanden, aber ihr Dienst wurde nicht als geistliches Amt angesehen

- 1909/10** Immatrikulation der ersten Frauen für Evangelische Theologie an der Universität in Leipzig
- 1932** **Landeskirchliche „Verordnung über die Beschäftigung von Kandidatinnen der Theologie im Kirchendienst“**
Die Theologinnen wurden „versuchsweise den Pfarrern zur Hilfeleistung beigegeben“. Sie konnten u.a. den Religions- und Konfirmandenunterricht übernehmen, Bibelstunden, Kindergottesdienste, Seelsorge, besonders an Frauen und Mädchen und auch den Dienst in der Kanzlei. Sie wurden nicht ordiniert, sondern im Gottesdienst vorgestellt, „eingewiesen“ und verpflichtet.
- 1938** Ordination der Theologin Ruth Lauber in Dresden (1945 Amtsenthebung, weil sie zu den Deutschen Christen gehörte).
Während der Kriegsjahre übernahmen Theologinnen die Vertretung in verwaisten Pfarrstellen. Dazu gab es Notstandsregelungen, die nach Ende des „Notstandes“ wieder revidierbar waren. Die Theologinnen übernahmen alle Aufgaben eines Pfarrers: Sie predigten, taufte, setzten das Abendmahl ein und leiteten die Gemeinde.
- 1947** **Landeskirchlicher „Beschluss zur Beschäftigung von Theologinnen und nicht theologisch ausgebildeten Kräften im geistlichen Amt“**
Aus Gründen des Pfarrermangels durften in Ausnahmefällen auch „weibliche Theologen, wenn sie die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben“ ordiniert und ihnen ein geistliches Amt übertragen werden.
Dabei galt für die Ordination, dass sie nur das Recht zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unter weiblichen Gliedern der Kirche verlieh (z.B. in der Frauenarbeit, vor der weiblichen Jugend, in den Frauenabteilungen der Krankenhäuser, Gefängnisse u. anderer Anstalten), nicht dagegen zur öffentlichen Predigt und Sakramentsverwaltung in der Gesamtgemeinde. Die Ordination musste zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben notwendig sein. War das nicht gegeben, arbeitete die Theologin ohne Ordination in der entsprechenden Stelle. Der Beschluss erlaubte gleichzeitig, dass auch Männer, die keinen theologischen Abschluss hatten, aber als geeignet eingeschätzt wurden, zu einer vollumfänglichen Ordination kommen konnten.
- 1947** Ordination von Charlotte Sebastian in Zwickau.

- 1948** Ordinationen von Ilse Jonas und Lina Scholz in Dresden.
Alle drei Theologinnen durften seit 1949 ihre Ordinationsrechte nicht mehr ausüben, weil der Widerstand in der Landeskirche zu groß war.
- 1952** **„Kirchengesetz über das Amt der Vikarin“**
Der Dienst der Theologinnen, deren Dienstbezeichnung „Vikarin“ war, wurde nun erstmals mittels Kirchengesetz geregelt.
Die Theologinnen erhielten das Recht auf Unterricht und Seelsorge an Frauen, Jugendlichen und Kindern, jedoch nicht zur Gemeindeleitung und zur öffentlichen Wortverkündigung. Der Vollzug von Kasualien (z.B. Trauungen, Konfirmationen, Bestattungen) war ihnen nicht gestattet. Es galt die Zölibatsklausel, die bedeutete, dass eine Theologin mit ihrer Heirat aus dem Dienst ausscheiden würde. Die Vergütung betrug 60-70% des Pfarrergehaltes.
- 1958/61** erfuhr das „Kirchengesetz über das Amt der Vikarin“ Erweiterungen. Insbesondere durch die Vikarin Lina Scholz, die dabei von ihrem Kirchenvorstand unterstützt wurde, wurden Ausnahmegenehmigungen erlaubt, die bald darauf allen Theologinnen zugute kamen. So durften die Theologinnen ab 1958 in besonderen Notlagen und unter „einmütiger“ Zustimmung des Kirchenvorstandes Predigtgottesdienste für die gesamte Gemeinde halten. Ab 1961 bedurfte es dafür nicht mehr bestimmter „Notlagen“, sondern generell konnte einer Vikarin der Gemeindegottesdienst ohne Sakramentsverwaltung übertragen werden.

II. Phase:

Das Amt der Theologinnen wurde als Dienst „eigener Art“ beschrieben, welches nun auch als „geistliches Amt“ verstanden wurde

- 1965** **„Kirchengesetz über das Amt der Theologin“**
Mit dem Kirchengesetz über das Amt der Theologin wurde in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Frauenordination eingeführt.
Das Gesetz regelte zunächst, dass das Amt der Theologin sich als „Dienst eigener Art“ grundsätzlich von dem des Gemeindepfarrers unterschied. Die Theologinnen erhielten das Recht zu Verkündigung, Seelsorge und Unterricht vornehmlich an Frauen, Kindern und Jugendlichen. Der Vollzug von Kasualien (z.B. Trauungen, Konfirmationen, Bestattungen) gehörte nicht zu ihren Aufgaben. Die Ordination zur „**Pastorin**“ durfte frühestens 5 Jahre nach dem Zweiten Examen erfolgen, daneben gab es die Möglichkeit, ohne Ordination als „**Pfarrvikarin**“ weiterzuarbeiten.
Nach der Ordination erhielten die Theologinnen das Recht zur Sakramentsverwaltung. Die Zölibatsklausel galt nur für die ordinierten Theologinnen, Pfarrvikarinnen, die nicht ordiniert waren, durften nach der Heirat weiter arbeiten. Zum Gesetz gehört auch eine eigene Besoldungsordnung für die Pfarrvikarinnen und Pastorinnen.
- 1966** Im Vorfeld und als Reaktion auf das Theologinnengesetz von 1965 gründete sich der „Karl-Marx-Städter-Kreis“, eine Gruppe von fast 200 Pfarrern, Professoren, Superintendenten und Theologiestudenten. Gegen die Einführung der Frauenordination wurden im Rahmen der „Karl-Marx-Städter-Erklärung“ starke Gewissensbedenken geäußert. Die Unterzeichner sind der Meinung, die Frauenordination verstoße gegen Schrift und Bekenntnis. Sie kündigen an,

jegliche Beteiligung an der Ordination von Frauen und jegliche Unterstützung der Tätigkeit von Pastorinnen in Kirchgemeinden zu verweigern. Zwischen dem Landeskirchenamt und den Unterzeichnern fanden daraufhin Gespräche statt. Der Wunsch des „Karl-Marx-Städter-Kreises“, das Theologinnengesetz wieder aufzuheben, fand in der Synode keine Mehrheit.

1966 Ordination von 11 sächsischen Theologinnen: Gisela Albrecht, Irene Atzerodt, Ellen Brader, Ingemaren Brüsckhe, Christine Gerasch, Annemarie Henschel, Renate Salinger (geb. Jäkel), Christa Schlegel, Christine Seele, Renate Unger, Sigrid Schneider.

In den Folgejahren wurden weitere Theologinnen ordiniert.

1969 kam die Zölibatsklausel bei Renate Salinger zur Anwendung, d.h. ihre Ordinationsrechte mussten ruhen und sie schied aus dem Dienst aus.

III. Phase:

Generelle Gleichstellung der Befugnisse von Theologinnen mit denen von Theologen im Pfarramt

1970 „Theologinnengesetz“

Das Theologinnengesetz legte fest, dass auf die Theologinnen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die jeweils für die Theologen geltenden Vorschriften Anwendung fanden.

Das „Amt eigener Art“ gab es nicht mehr. Noch immer konnten die Theologinnen zwischen dem Dienst als „Pfarrvikarin“ ohne Ordination oder dem Dienst als „Pastorin“ mit Ordination wählen. Der Vollzug von Kasualien (Trauungen, Konfirmationen, Beerdigungen) war nun erlaubt. Aber noch immer sollten der Theologin Gemeindepfarrstellen i.d.R. nur als zweite Stelle neben einem männlichen Kollegen übertragen werden und der Kirchenvorstand musste mit der Besetzung durch eine Frau ausdrücklich einverstanden sein. Die Besoldung war gleich der Besoldung der Pfarrer. Im Kirchenvorstand durften Pastorinnen (nicht aber Pfarrvikarinnen) mit Genehmigung des Landeskirchenamtes auch den Vorsitz übernehmen. Statt der Zölibatsklausel gab es nun Regelungen für verheiratete Theologinnen und Mutterschaft. Theologinnen, die aufgrund der Zölibatsklausel aus dem Dienst ausgeschieden waren, konnten nun wieder in den Dienst zurückkehren. Der Witwer einer Theologin hatte keinen Anspruch auf Versorgung.

1982 „Pfarrerdienstgesetz“

Dieses Gesetz galt im Bereich aller Kirchen des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR. Es sicherte die vollrechtliche Gleichstellung der Theologinnen mit den Theologen im Pfarramt.

Ausführliches dazu in:

Anja Funke: „Kanzelstürmerinnen. Die Geschichte der Frauenordination in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1945 bis 1970.“ Leipzig und Berlin 2011

ORDINATIONS-URKUNDE

Die Pfarrvikarin

Adelheid Renate J ä k e l ,

geboren am 25. September 1933 in Bischofswarda,

wohnhaft in Zittau, Straße der Roten Arsee 14,

ist auf Anordnung des Landesbischofs
nach Beschluß des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens

von Superintendent Wolfgang Stempel, Zittau,
unter Mitwirkung von Pfarrer Joachim Schöne, Dresden,
und Pfarrer Walter Jäkel, Bischofswarda,

am 14. Sonntag nach Trinitatis, 11. September 1966,
in der Petri-Pauli-Kirche zu Zittau

im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes unter Für-
bitte der Gemeinde und Auflegung der Hände zum Amt einer Pastorin
ordiniert worden.

Durch die Ordination hat sie im Rahmen der ihr übertragenen Pastorinnen-
stelle Auftrag und Recht zum öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament.
Sie ist dabei verpflichtet, das Evangelium, das in der Heiligen Schrift gege-
ben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, ge-
gemäß zu verwalten, das Beichtgeheimnis gegen jedermann zu wahren und
ihr Leben nach Gottes Willen so zu führen, daß sie der Gemeinde kein
Argernis gibt.

Dresden, am 20. Februar 1968

EVANGELISCH-LUTHERISCHES LANDESKIRCHENAMT SACHSENS

D. Hoff
D. Kleinmann
am Tisch
Leitung
Stempel

D. Johannes
D. Roschke
D. Kuntze
D. Hossensack

Karl-Marx-Stadt, d. 21. Jan. 1970

An die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens -Synodalkanzlei- 8032 Dresden Lukasstr. 6

Der am 21. Januar 1970 in Karl-Marx-Stadt versammelte Karl-Marx-Städter-Kreis hat zur Kenntnis genommen, daß die Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sich seit geraumer Zeit wieder mit der Theologinnenfrage beschäftigt mit dem Ziel, der Theologin das volle Pfarramt zuerkennen. Damit ist eine Änderung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (§6,3) zur Entscheidung gestellt.

Wir bitten die für die Leitung der Kirche Verantwortlichen, zu prüfen, ob nicht ein solcher bis in das Fundament greifender Bruch mit der bisherigen Ordnung der Kirche ein Symptom für revolutionäre Vorgänge in der ganzen heutigen Christenheit ist. Durch solche theologisch nicht gedeckten Aktivitäten wird die Substanz des christlichen Glaubens angegriffen.

Sollte durch Verfassungsänderung der Landeskirche der Theologin das volle Pfarramt zuerkannt werden, so erklären wir namens des Karl-Marx-Städter-Kreises unsere am 10. Dezember 1964 ausgesprochenen Vorbehalte (s. Anlage) im verstärkten Maße als für uns gültig. Wir wünschen die Mitarbeit der Frau in der Kirche, können aber der Übertragung des Pfarramtes auf die Frau nicht zustimmen. Bis zur theologischen Überwindung der schwerwiegenden Bedenken halten wir eine Abänderung des § 6, der Verfassung für nicht verbindlich.

Für den Karl-Marx-Städter-Kreis:

(302)



Anlage

Bis vom Karl-Marx-Städter - Kreis am 10. Dezember 1964 ausgesprochenen Vorbehalte lauten:

- Wir bitten, es zu verstehen, a) wenn Superintendenten keine Ordination von Frauen vornehmen können, b) wenn Pfarrer bei Ordinationen von Frauen nicht assistieren oder dabei anwesend sein können, c) wenn Pfarrer nicht gemeinsam mit einer Pastorin im Gottesdienst antreten können, d) wenn Pfarrer nicht an Gottesdiensten und gottesdienstlichen Handlungen teilnehmen können, bei denen eine Pastorin antretend mitwirkt, e) wenn Pfarrer einer Pastorin keinen Gottesdienst übertragen können, f) wenn Pfarrer eine von einer Pastorin vollzogene Taufe als Nottaufe ins Kirchenbuch eintragen, g) wenn kirchliche Mitarbeiter sich weigern, in einem von einer Pastorin gehaltenen Gottesdienst mitzuwirken, h) wenn Pfarrer ihre Gemeindeglieder anhalten, von Pastorinnen gehaltenen Gottesdienste nicht zu besuchen und von ihr weder Taufen noch das Abendmahl zu begehren, i) wenn jemand sich zu weiteren Konsequenzen gezwungen sehen sollte."

Landeskirchenarchiv Dresden Best. 2 Nr. 303 Antrag vom: 19.5.2016 Weiterverwendung für andere Zwecke, Weitergabe an Dritte, Druck und Veröffentlichung jeder Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Landeskirchenarchivs.

Verheiratet und aus dem Dienst ausgeschieden:

- Bickhardt, Charlotte geb. Baake (Pfarrin)
Poser, Ursula geb. Fernbacher (Pfarrin)
Schulze, Ruth geb. Schlieder (Kirchliche Leiterin)
Spiller, Gisela geb. Wolf
Kluge, Marie-Luise geb. Heiland (Pfarrin)
Soelchau Rosemarie geb. Lehmann (Pfarrin)
Salinger, Renate geb. Jäkel

Liste der sächs. Theologinnen, die durch ihre Heirat aus dem Dienst ausscheiden mussten (Stand Herbst 1967)



an die 19. Evangelisch-Lutherische Landessynode Sachsens
über den Entwurf eines Theologinnengesetzes.
Die Kirchenleitung läßt hiermit der 19. Landessynode den
Entwurf eines Theologinnengesetzes zugehen. Auf die beige-
fugte Begründung und Erläuterung wird verwiesen.
Dresden, den 16. März 1970

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
D,Notz

Anlage II.
Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Nr. ... Theologinnengesetz
Von 1970

610014
Die Evangelisch-Lutherische Landessynode Sachsens hat
folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1
Auf Theologinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Sachsens finden die jeweils für die Theologen der Landeskirche
geltenden Vorschriften Anwendung, soweit sich nicht aus den
Bestimmungen dieses Kirchengesetzes etwas anderes ergibt.

§ 2
Nach Bestehen der zweiten theologischen Prüfung steht es der
Theologin frei, sich für den Dienst als Pfarrvikarin (ohne
Ordination) oder für den Dienst als Pastorin (mit Ordination)
zu entscheiden.

§ 3
Für die Berufung zur Pfarrvikarin oder zur Pastorin und
jeweiligen Vorschriften
ber die Übertragung von

§ 4
Gemeindefunktionen sollen Theologinnen in der Regel nur
dann übertragen werden, wenn in der Kirchengemeinde eine wei-
tere von einem Theologen besetzte Pfarrstelle vorhanden ist
und wenn sich der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde mit der
Besetzung der Pfarrstelle durch eine Theologin ausdrücklich
einverstanden erklärt.

§ 5
Kirchengemeinden, die hinsichtlich ihrer Pfarrstellen mit ein-
ander verbunden sind oder deren Pfarrstellen gemeinsam verwal-
tet werden, gelten im Sinne der Vorschriften in § 4 und § 5
dieses Kirchengesetzes als eine Kirchengemeinde.

§ 6
Für Stellen, denen kein Seelsorgerbezirk zugewiesen wird, sind
in Dienstordnungen die Aufgaben der Stelleninhaberin festzulegen.

§ 7
Die Inhaberinnen von Pfarrvikarinnenstellen führen die Dienst-
bezeichnung Pfarrvikarin, diejenigen von Pastorinnen- oder von
Pfarrstellen die Dienstbezeichnung Pastorin. Sie werden wie
Pfarrer besoldet und tragen die nach landeskirchlicher Ordnung
für sie bestimmte Amtsbezeichnung.

§ 8
Theologinnen, die Stellen in Kirchengemeinden inne haben, sind
Mitglieder des Kirchenvorstands. Ist eine nicht im unmittelbaren
Dienst einer Kirchengemeinde stehende Theologin durch ihren Auf-
gabenkreis mit den Aufgaben einer Kirchengemeinde besonders
verbunden, so ist sie zu Beratungen des Kirchenvorstandes, die
ihren Aufgabenkreis angehen, mit zuzuziehen. Inhaberinnen von
Pfarrstellen können mit Genehmigung des Landeskirchenamtes
auch in Kirchengemeinden übertragen werden.

tellen und von Pastorin-
nenstellen und Pastorin-
stellen nur neben Gemeindefunktionen

Landeskirchenarchiv Dre
Best: 1 Nr: 874
Antrag vom: 11.6.1970
Weiterverwendung für andere Zwecke
Wiedergabe in Druck und
Vervielfältigung jeder Art nur mit der
Genehmigung des Landeskirchenamtes

HISTORISCHES

abschrift.

den 5.2.1971

70 22

32. MRZ 1971

die Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
-Synodalkonferenz-

6032 Dresden
Lukasstr. 6

Betr.: Pastorinnengesetz mit "Wort an die Gemeinden"

Der Kirchenvorstand Hofweil hat sich auf drei Sitzungen mit der
Theologinnenfrage und dem von der Landessynode verabschiedeten
Theologinnengesetz beschäftigt. Unsere Ortspfarren haben über die
anstehenden theologischen und biblischen Fragen ausführlich ge-
sprochen. Durch sie haben wir erfahren, was bereits dem "Sonntag" zu
entnehmen war, daß eine Reihe Synodaler dieses Gesetz aus biblisch-
theologischen Gründen nicht zustimmen konnte. Daß zu dieser Gruppe
auch die beiden, in die Synode berufenen theologischen Lehrer, Dr. Kime
und Dr. Voigt gehören, veranlaßt uns umso mehr, der Synode mitzu-
teilen, daß wir die uns dargelegten Bedenken gegen das Pastorinnen-
gesetz als der Heiligen Schrift entsprechend anerkennen. Es besteht
im Kirchenvorstand Einigkeit darüber, daß auf der Basis nicht ein-
seitig geklärt biblischer Erkenntnis keine verbindlichen Ent-
scheidungen oder Kirchengesetze begründet werden dürfen.

Wir haben mit großer Sorge nur Kenntnis genommen, daß trotz der er-
heblichen, in der Synode vorgebrachten Bedenken, die Verlesung unserer
Kirche geändert wurde und das Gewissen auch vieler Pfarrer unserer
Landeskirche, zu denen unsere Ortspfarren gehören, wesentlich be-
lastet worden ist.

Wir haben aus diesem Grunde auch das von der Synode verabschiedete
Wort an die Gemeinden nicht angenommen, weil wir inzwischen erfahren
haben, daß es von den Gegnern des Pastorinnengesetzes nicht mitbe-
schlossen wurde. Wir fragen: Kann man in einer so schwerwiegenden
Entscheidung so sorglos ein Wort herausgeben, das Vorstellungen er-
wecken muß, die nicht den Tatsachen entsprechen?

Neben der dringenden Bitte, in Zukunft sorgfältiger auf Gewissens-
bedenken zu achten, erklären wir unterzeichneten Kirchenvorstand,
daß wir für unsere Gemeinde und für uns selbst das neue Gesetz nicht
anerkennen können.

ges. [Redacted]
ges. [Redacted]

KP 26.3.71

Pro & Kontra

Praktisches und Pastorales

Annette von Oltersdorff-Kaletka

Nachdem Frauen sich einen Platz in den Hörsälen der Universitäten erkämpft hatten, dauerte es nicht lange, dass Theologinnen auch die Stufen zur Kanzel betreten wollten. Eine der ersten in der Sächsischen Landeskirche war Vikarin Jonas. Sie schreibt in einem Brief an den Synodalpräsidenten Kotte vom 28.01.1949:

„Wir sind gern bereit, uns scharf beobachten zu lassen und Weisungen und Mahnungen entgegen zu nehmen, erbiten aber von Herzen Vertrauen in unsere Dienstbereitschaft und die Lauterkeit unserer Beweggründe. Wir erbitten die Aufhebung der grundsätzlichen Sperre der Ordination von Vikarinnen. Für die Zwischenzeit erbiten wir klar festgelegte Dienstanweisungen. Dabei ist es uns aufgrund gemachter Erfahrungen fraglich, ob es um des gegenwärtigen Notstandes der vielen unversorgten Gemeinden willen richtig ist, an der Einschränkung auf Frauengottesdienste festzuhalten. Diese Regelung führt zu oft nicht leicht zu lösenden Konflikten, hier und da auch zu Überschreitungen, wenn wir bei unserem Kommen vor vollendete Tatsachen gestellt werden und zu Tarnungen, das heißt aber zu ernstesten Bedrückungen unserer Gewissen. Vielleicht könnte diese Frage im Einzelnen dem zuständigen Superintendenten und Pfarramtsleiter überlassen werden. Eine Vergewaltigung der Gemeinden müsste dabei auf jeden Fall vermieden werden.“ (1)

Vikarin Jonas erwähnt im selben Schreiben auch das Thema der Besoldung, des Gehaltes. Dazu äußert sie:

„Wir bitten herzlich um eine sinnvolle Einstufung der Vikarinnen in die kirchliche Besoldung. Das heißt keineswegs, dass wir uns mangelhaft besoldet vorkämen. ... da

die Besoldung sonst entsprechend der Vikarsbesoldung erfolgen muss, diese aber nach oben begrenzt ist. Wir aber erreichen naturgemäß sehr viel höhere Dienstjahre als ein Vikar.“ (2)

Der Kunstdienst der Sächsischen Landeskirche befasste sich intensiv mit dem Thema der Amtskleidung für Vikarinnen. Dazu lesen wir in einem Schreiben vom 29.12.1952:

„Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Vikarinnenkleid nicht ein Anlass modischer Experimente sein kann und so nahe wie möglich an lutherische gottesdienstliche Tradition angelehnt werden sollte. ... Wir schließen uns daher dem Entwurf ... an, der eine schlichte Talarform mit schwarzem Schulterkragen vorsieht. An Stelle der Bäffchen tritt der dort gezeigte gefaltete Kragenbund. Die Ärmel des Talars sind geschlossen und haben unauffällige weiße Aufschläge.“ (3)

Für viele Pfarrer war der Gedanke an Frauen im Pfarramt in vielerlei Hinsicht ein Ärgernis. So lautet der Beschwerdebrief eines Dresdener Pfarrers aus dem Jahre 1964 an die Sächsische Landessynode wie folgt:

„Mit erschreckender Deutlichkeit geht aus Ihrem Schreiben hervor, dass es eine bereits beschlossene Sache ist, den weiblichen Theologinnen hinfert größere Freiheiten einzuräumen. Ich kann darunter nur verstehen, dass ihnen unter gewissen Umständen auch die Kanzel offen steht. ... Immerzu tun Sie auch noch das und lassen Sie die „Eva“ auf die Kanzel, damit sie dem „Adam“ erzählt und lehrt, wie er den Einflüsterungen der Schlange entgehen kann. Ich finde es eine Geschmacklosigkeit sondergleichen, dass sich in Zukunft (Hampel-)männer vom Weibe die Leviten lesen lassen sollen.“(4)

Dennoch - die Stimmen für die Ordination von Frauen setzten sich 1965 in der Sächsischen Landeskirche mehrheitlich durch. Doch die Diskussionen gingen weiter. So lesen wir in einem Protokoll der Sonder-sitzung des Inneren Ausschusses vom 06.09.1969:

„Hier geht es um die Situation, wenn Ehe und Mutterschaft bei der Theologin eintreten. Nach weltlichem Arbeitsrecht entscheidet die Frau allein, ob und wie weit sie in diesen Fällen ihren Beruf weiter ausübt. Es ergeben sich viele Fragen: Hat Gemeinde, der Kirchenvorstand, der Superintendent, die Landeskirche ein Mitsprache-, Mitbestimmungs-, Entscheidungsrecht? Wer entscheidet, wenn eine Pastorin wegen ihrer Haushalt-, Ehe-, Mutterpflichten nicht mehr voll den Erwartungen entsprechen kann oder entspricht, die eine Gemeinde an sie stellt?

N.N.: Mutter kann „auf Arbeit gehen“. Aber kann sie dem dauernden Gefordertsein eines leitenden Pfarramtes entsprechen? Ein Pfarrer kennt keinen festumrissenen Plan, wenn ein Mensch ihn braucht, hat er da zu sein + darf keine häuslichen oder familiären Hinderungsgründe kennen. Es würde sich auch für die Männer ein Amt im Lebensstil zum Unguten hin ändern. ... N.N. versetzt sich in die Lage eines Superintendenten: Ein Pfarrer kann zur Ordnung gerufen werden, wenn er zu viel Haus- und Kinderarbeit tut. Bei einer Mutter, die Pastorin ist, ist's schon anders. Soll sie 8 Wochen nach der Geburt ihr Kind in eine Krippe bringen? Wird sie in ihrem Mann einen Helfer haben, der u.U. einspringt?“(5)

Nachdem 1965 die Frauenordination eingeführt worden war, gab es erheblichen Protest. Es gründete sich der sogenannte Karl-Marx-Städter Kreis mit fast 200 Pfarrern, Hochschullehrern und Superintendenten. In der sogenannten Karl-Marx-Städter Erklärung kritisieren sie die geplante Verfassungsänderung. Durch die Einführung der Ordination der Frauen würde gegen die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften der Kirche verstoßen.

Die Ordination von Frauen würde „eine Nivellierung der von der Schrift gelehrten schöpfungsgemäßen Unterschiedlichkeit von Frau und Mann bedeuten. Sie würde nur säkulare Fehlentwicklungen der Gleichberechtigungsideologie, „die wir zu bekämpfen allen Grund haben, noch kirchlich legitimieren. ... das Neue Testament kennt vielerlei Dienste der Frau am Evangelium, ohne dass daraus ein weibliches Hirtenamt abgeleitet wird.“ (6)

Um hinter diesem langen und komplexen Thema einmal einen Punkt zu setzen, verfasst die Synode im April 1970 ein Wort an die Gemeinden. Darin heißt es:

„Es sind in den vergangenen Jahren in unserer Kirche über die Frage der Ordination von Frauen zwischen denen, die diese Ordination bejahen und denen, die sie ablehnen, gründliche und umfassende Gespräche geführt worden. Dabei hat sich als eine entscheidende Kontroversfrage herausgestellt: Dürfen bzw. müssen wir angesichts des Sendungsauftrages der Kirche und offenkundig vorhandener williger und für den uneingeschränkten geistlichen Dienst begabter Frauen darauf bestehen, dass nur Männer das volle Pfarramt verwalten können? ... Es ist ganz offenkundig: Die Positionen beider Seiten sind innerhalb des Weltluthertums vorhanden. Keine Seite kann für sich in Anspruch nehmen, den allein möglichen lutherischen Standpunkt zu vertreten. Außerdem schließen wir uns mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes der Praxis der überwiegenden Zahl der deutschen lutherischen Kirchen an und entsprechen einer Bitte der mit uns in der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche der Deutschen Demokratischen Republik zusammengeschlossenen Gliedkirchen. Wir leiden darunter, dass sich ein Kreis von Gliedern unserer Kirche weiterhin beschwert fühlt. ... Wir sind dankbar, dass inzwischen die beiderseitige Gewissensbindung erkannt und anerkannt wird. Wir bitten die in ihrem Gewissen beschwerten Glieder unserer Kirche, sich nicht von vornherein gegen die Erfahrung zu ver-

HISTORISCHES

schließen, dass Gott Frauen zur Verkündigung des Wortes und zur Verwaltung der Sakramente begnadet und bevollmächtigt. Wir hoffen, dass ungeachtet dessen, was uns gegenwärtig trennt, die Fülle gemeinsamer Überzeugungen und Aufgaben ihre verbindende Kraft behält.“ (7)

Die Überzeugungsgeschichte um die Ordination von Frauen geht weiter in unserer Landeskirche, in anderen lutherischen Kirchen und in der weltweiten christlichen Gemeinschaft. Frauen treibt Gottes Greiskraft. Die Berufung zu leben ist stärker als alle Widerstände. Kirchenfrauen sind weltweit vernetzt. Sie solidarisieren sich, tauschen sich aus, unterstützen einander geistlich und finanziell. Mit viel Leidenschaft forschen sie theologisch, entdecken die Spuren ihrer Glaubensschwestern in der Bibel und Kirchengeschichte. All das macht Mut und gibt Kraft zuversichtlich in die Zukunft zu schauen und die nächsten Frauengenerationen für den Pfarrberuf zu gewinnen.

Quellen s. Anhang

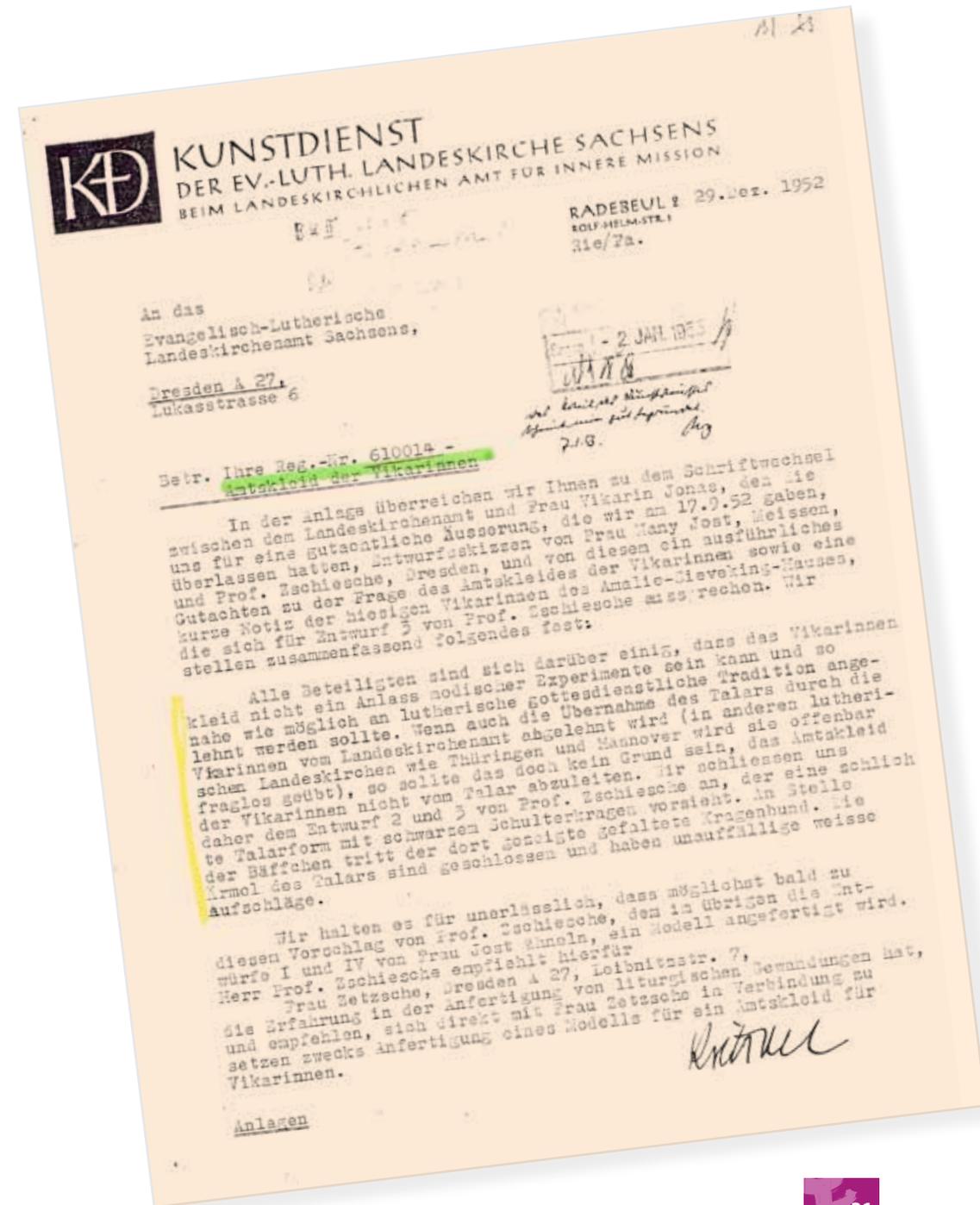


Pfarrerin i.R. Renate Salinger, 2015



Pfarrerin Salinger in den 1960ern

HISTORISCHES



Pfarrer, die die Frauenordination förderten

„Vorurteile schmelzen wie Butter in der Sonne“ von Dietlind Starke



Georg Liebster (1863-1926)

Eine frühe sächsische Stimme zu der Frage, ob Frauen Theologie studieren und Pfarrerin werden können.

Als ich mich im Jahr 1993 in Berlin auf mein 1. Theologisches Examen vorbereitete, fand ich in einem Manuskript von Professorin Hannelore Erhart einen Hinweis auf einen Artikel eines Pfarrers Liebster aus Leipzig in der Zeitschrift: „Die Frauenbewegung“. Da ich wusste, dass mein Urgroßvater Georg Liebster Pfarrer in Leipzig gewesen war, ließ ich mir den Artikel von der Berliner Staatsbibliothek kommen. Was ich dann dort las, konnte ich kaum glauben. Mein Urgroßvater Georg Liebster hatte im Jahr 1908 einen Artikel geschrieben über die Frage, ob Frauen Theologie

studieren und ein Pfarramt übernehmen könnten und hatte diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet.

Georg Liebster (1863-1926) war zu dieser Zeit Pfarrer an der Lukaskirche in Leipzig-Volkmarisdorf. Als Mitbegründer der Sächsisch-Evangelisch Sozialen Vereinigung setzte er sich für ein Zugehen der Kirche auf Arbeiterschaft und Sozialdemokratie ein.

Wenn die Kirche sich nicht den Arbeitern und ihren Nöten zuwende, würden die Arbeiter aus den Kirchen ausziehen. Folgerichtig unterstützten er und andere Leipziger Pfarrer der Sächsisch-Evangelisch Sozialen Vereinigung den Textilarbeiterstreik in Crimmitschau 1903 (Eine Stunde für das Leben, 10-Stunden-Arbeitstag). Die Crimmitschauer Pfarrerschaft stand ausnahmslos auf Seiten der Fabrikanten.

Wie die Verbindung zur Zeitschrift: „Die Frauenbewegung“, die dem bürgerlich-radikalen Flügel der Frauenbewegung zuzurechnen ist, zustande gekommen ist, wird wohl nicht mehr zu ergründen sein. Seit 1906 konnten sich Frauen an der Leipziger Universität immatrikulieren. Im Sommersemester 1911 wurden die ersten beiden Theologinnen vollmatrikuliert.



Zwei Urenkelinnen Georg Liebster sind heute Pfarrersfrauen, Karin Liebster in Houston, Texas, und Dietlind Starke in Sachsen (von links).



Das Studium der Theologie für Frauen.

Den Vätern ist es in Bezug auf die Ausübung des Pfarrersamtes ein Bedürfnis gewesen, dass der Pfarrer ein tüchtiger Theologe sein müsse. Es ist deshalb zu bedauern, dass der Pfarrer in Leipzig, Georg Liebster, sich nicht für die Frauenordination eingesetzt hat. Er hat sich nur für die Frauenordination ausgesprochen, was in jeder Hinsicht zu bedauern ist, und was dem Pfarrer des Pfarrersamtes auch nicht zu bedauern ist.

vor nichts mehr zurückzuführen, die Energie der Frau wird nach und nach alles erobern, was ihr von Natur zugänglich ist. Bei dem Studium der Theologie jede Aussicht fehlt, auf etwas schwerig, weil noch beinahe Selbständigkeit zu erringen. Grund derselben eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen. Die einzigen Religionenlehrerinnen und Missionarinnen. Darum die höheren Religionenlehrerinnen und Missionarinnen. Darum müssen die ersten Pioniere auf diesem Gebiete noch von vorn beginnen. Die Theologie möchte überhaupt von niemand als Berufswahl betrachtet werden, am allerwenigsten von den hier bahnbrechenden Frauen. Die Frau wird doch treu, aufopfernde Arbeit bracht werden. Die Frau soll erst zeigen, dass sie etwas leidet, das Geld, womit die Kirche ihre Arbeit sich dauernd nutzbar machen kann, wird sich schon finden. Es muss meistens der Frauen mit der vertrauensvollen Anlauf gemacht werden.

Das beste wäre natürlich ein vollständiges Studium mit akademischer Zulassung. Damit wäre allen verächtlichen Urteilen über die Theologinnen der Boden entzogen. Doch genügt unserer Ansicht nach auch ein Studium unter Begleitung des Lehrers. Es gibt Theologen im Amt, die sehr wissenschaftlich interessiert sind und doch jahraus jahrein keine Teile im Lichte des Alten Testaments lesen. Die Kenntnis des Griechischen ist schon wichtiger. Immerhin halte ich es für möglich, dass jemand in dem Geiste der Theologie eindringen kann, ohne Griechisch. Es stehen für alle Verfügungen Teil vorzügliche Lektoren zur Verfügung.

Die ausgebildete Theologin müsste sich dann ein Arbeitsfeld schaffen. Das muss in solchen Gemeinden, wo der oder die Prediger, und zwar in solchen Gemeinden, wo der oder die Träger des geistlichen Amtes mit der theologischen Frauenarbeit sympathisieren. Da kann von ihr ein Jungfrauenverein oder ein kirchlicher Frauenverein ins Leben gerufen werden, da muss sie vor allem Wohltätigkeiten halten und ihre ganze religiöse Kraft und Ziele darin auswirken. Ein Teil tüchtiger Tüchtigen der Theologie sind Jungfrauenvereine, in denen sich dem Prinzip der Coeducation junge Männer und junge Mädchen zur Bildung und religiösen Vertiefung betätigen werden. Auch ist man in Deutschland von kirchlicher Seite an den Coeducationsgedanken herangekommen. Die theologisch gebildete Frau muss ihn anregen und einflößen.

Ob nicht die Geistlichen später auch an die bedrückte Theologin herantreten und sie bitten werden um Vertretung im Männergottesdienst? Die Gemeinden in den Städten werden immer größer, die Erziehung neuer Stellen hält nicht Schritt. Eine Verringerung der Arbeitslast, besonders am Sonntag, erscheint dringend geboten. Liegt es unter diesen Umständen für die Kirche nicht nahe, dass sie zugreift, um sich ihre Kräfte anzueignen?

Von der Liebernahme der geordneten gottesdienstlichen Predigt und anderer geistlicher Amtshandlungen durch Frauen wollen wir einwachen nicht reden, um die Gegner des weiblichen Theologiestudiums nicht zu sehr zu ärgern. Aber auch das wird kommen! Die Vorurteile schmelzen wie Butter in der Sonne, und später wird man es nicht begreifen, dass wir uns über so selbstverständliche Dinge aufregten. Bekanntlich waren in der älteren Kirche viele Frauen Pfarrerinnen, und das Wort des Paulus von Schwaben der Pfarrerinnen der Gemeinde erweist sich als unecht, als Einflüsterer der späteren Kirche. Die Pfarrerinnen werden sie reden lernen und die kirchengelehrten Pfarrerinnen, werden sie reden lernen und die Pfarrerinnen werden sie auf die Dauer nie nicht von der aktiven Theologie wird auf die Dauer nie nicht von der aktiven Theologie sätigung im Gottesdienst ausüben können.

Der Anfang des Theologiestudiums sollens der Frauen ist schon gemacht. Namen zu nennen hat keinen Zweck. Aber noch sind es nur vereinzelte, die den Schritt gewagt haben. Diese sollen nicht unwohl geschrieben, wenn durch sie in Frauen, die Liebe zur Kirche und religiöse Begierde bezeugen, der Entschluss angeregt würde: Wir wollen unsere Kraft der guten Sache opfern, wir wollen Theologie studieren.

Die öffentliche Versammlung der außerordentlichen Generalversammlung des Bundes für Württemberg.

Der bemerkenswerte Verein ist wohl jetzt der Bund für Württemberg. Unausgesprochen wird von ihm in der Welt verbreitet, unerbittlichen Entstellungen ist er ausgesetzt. Er räumt trotz auf so viele Feinde sein, wenn nicht die Art der Ver-

Geschichte der Frauenordination im Spannungsfeld von Deutschen Christen und Bekennender Kirche

von Dr. Auguste Zeiss-Horbach

Wir blicken auf die Zeit zwischen 1933 und 1945, die Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes. Damals standen die Kirchen vor einer schweren Prüfung. Statt an einem Strang zu ziehen, zerbrach die evangelische Kirche in verschiedene Teile. Die meisten evangelischen Landeskirchen wurden gleichgeschaltet, die Kirchenleitungen von den Deutschen Christen geprägt. Im Gegenüber bildete sich die Bekennende Kirche heraus. Der Kampf um das Bekenntnis entbrannte. Ausgerechnet in dieser schwierigen Zeit wurde die Frage der Frauenordination von kirchlichen Synoden und Landeskirchenräten theologisch intensiv diskutiert.

Folgende Fragen sind in diesem Zusammenhang von Interesse:

Welche Entscheidungen fällten die Bekennende Kirche und die deutsch-christlich beherrschten Kirchenleitungen in der Frage der Frauenordination? Unterscheiden sich ihre Positionen?

Wie wirkte sich die politische Entwicklung aus?

Hatte das nationalsozialistische Frauen- und Männerbild Einfluss auf den Einsatz von Theologinnen in den deutsch-christlichen Gemeinden?

Welche Vorstellung vom Geschlechterverhältnis hatte die Bekennende Kirche? Wie wirkte sich das in der theologischen Diskussion und in der Praxis vor Ort in den Gemeinden aus? Hatte dies Auswirkungen auf den Einsatz von Theologinnen bei der Vertretung von Pfarrstellen?

Nicht alle dieser Fragen kann ich in der

Kürze des heutigen Vortrags beantworten. Manche lassen sich auch nicht einfach beantworten. Das liegt an den Quellen: Zum einen sind wichtige Archivbestände zur Theologinnenfrage durch Kriegseinwirkung unwiederbringlich verloren gegangen. Leider betrifft das ausgerechnet die Sächsische Landeskirche. Daher findet man bislang kaum wissenschaftliche Studien, die sich mit der Diskussion der Theologinnenfrage in Sachsen vor 1945 befassen. Auch Anja Funke setzt in ihrer Studie „Kanzelstürmerinnen“ (2011) den Schwerpunkt ihrer Untersuchung auf die zwischen 1945 und 1970 geführte Diskussion.

Zum anderen: Die Bekennende Kirche, die ja aus staatlicher Sicht illegitim war, musste sich schützen. Manche Personalentscheidungen sind heute nicht mehr nachvollziehbar, da schriftliche Dokumente fehlen. Die Personalakten der Theologinnen der 1920er und 1930er Jahre sind zudem meist viel dünner als die entsprechenden Personalakten der Pfarrer, denn die Theologinnen hatten kein dem Pfarramt vergleichbar wichtiges Amt inne. Etliche von ihnen waren in wechselnden, kurzfristigen Anstellungsverhältnissen außerhalb eines offiziellen kirchlichen Amtes tätig. Arbeitsbereiche waren vor allem der Religionsunterricht, die Kinder- und Jugendarbeit, die Frauenarbeit, die Seelsorge und Hilfstätigkeiten im Pfarrbüro. Einzelne Vikarinnen der BK arbeiteten in dem politisch brisanten Bereich der Hilfe für Christen, die als sog. Nichtarier verfolgt wurden.

1. Die ersten Theologinnen-gesetze (1925-1932)

Das Amt der Vikarin entstand Mitte der 1920er Jahre. Der Zeitpunkt der Diskussion über dieses Amt ist nicht zufällig. Mit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments mussten neue Kirchenverfassungen beschlossen werden. Dies bot die Möglichkeit, das neue Berufsbild zu berücksichtigen. Theologiestudentinnen und studierte Theologinnen schlossen sich 1925 zu einem deutschlandweiten Theologinnenkonvent zusammen, um ihre Forderung nach einer gesetzlichen Regelung zu forcieren. Die meisten wünschten sich ein Theologinnenamt eigener Art, unterschieden vom Pfarramt, aber mit Sakramentsverwaltung. Das zeigt, dass es den Theologinnen eindeutig um die Mitarbeit im geistlichen Amt ging.

Zwischen 1925 und 1932 brachten etliche Landeskirchen erstmals kirchliche Verordnungen und Gesetze zum Amt der Theologin heraus. 1926 erlaubte die Thüringer Evangelische Kirche mit vorläufigen Richtlinien den Einsatz von Theologinnen als Pfarrhelferinnen. 1931 gestattete sie ihnen im Falle von Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge sogar die Sakramentsverwaltung. Prägend innerhalb der deutschlandweiten Diskussion wirkte das Vikarinnengesetz der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union von 1927. Studierte Theologinnen konnten nun das Amt der Vikarin erhalten. Dieses Amt wurde deutlich vom Pfarramt des Mannes unterschieden, sowohl in seinen Aufgaben und Befugnissen wie in seiner Bedeutung.

Ein Blick auf Sachsen:

Die sächsische Landeskirche verkündete im September 1932 eine kurze Verordnung, die erste Praxisversuche zuließ: „In Berücksichtigung der Verhandlungen, die in der 14. Landessynode über die Beschäftigung von Theologinnen im Kirchendienst geführt worden sind, hat das Landeskonsistorium beschlossen, versuchsweise zu genehmigen, daß Kandidatinnen der

Theologie den Pfarrern zur Hilfeleistung beigegeben werden.“¹ Es handelte sich um eine reine Gehilfentätigkeit mit Schwerpunkt in der Kinder- und Frauenarbeit. Die Anstellung erfolgte über die Kirchengemeinde. Fälschlich ist in der Sekundärliteratur von Kanzeldienst die Rede. Im Originaltext der Verordnung steht das Wort „Kanzleidienst“. Es ging also um Hilfstätigkeiten bei der pfarramtlichen Verwaltung. Entsprechend erhielten die Theologinnen in Sachsen keine Ordination, sondern nur eine Einweisung und Vorstellung im Gottesdienst. Von einem eigenen kirchlichen Amt der Theologin kann daher 1932 innerhalb der sächsischen Landeskirche noch nicht die Rede sein.

Die ersten Theologinnengesetze der 1920er Jahre erwiesen sich aus Sicht der Theologinnen als nicht sinnvoll. Sie engten ihre Arbeit ein und entsprachen nicht ihrer akademischen Ausbildung. Die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Leitungsfunktion, wie sie die Männer im Pfarramt innehatten, war ihnen, nur weil sie Frauen waren, untersagt. Das hemmte ihre Aktivitäten und frustrierte sie. Theologinnen durften lediglich vor Frauen und Kindern verkündigen, nicht öffentlich von der Kanzel vor der Gesamtgemeinde. Sie durften keine Gemeindeleitung übernehmen und wurden nicht ordiniert, sondern eingeseget. Wenn überhaupt, dann durften sie die Sakramentsverwaltung höchstens in Krankenhäusern und Gefängnissen für Frauen übernehmen. Sie wurden schlechter bezahlt als die Pfarrer und schieden bei Verheiratung aus dem Beruf aus. Ihr beruflicher Titel lautete lebenslang Vikarin, Pfarrvikarin oder Pfarrgehilfin. Zwar wurde ihnen in der gemeindlichen Praxis unter der Hand mehr erlaubt, als die Gesetze gestatteten. Aber dies waren immer Ausnahmeregelungen. Ohne einen rechtlichen Anspruch darauf blieben sie in ihren beruflichen Möglichkeiten unfrei.

Die rechtlich so schwache Position der Vikarinnen war angesichts der Umwälzung, die der Nationalsozialismus mit sich

brachte, höchst problematisch. Es war dem Staat zum Beispiel leicht möglich, Vikarinnen, die kein festes Anstellungsverhältnis hatten, für den Reichsarbeitsdienst anzufordern und so die Bekennende Kirche zu schwächen.

Aber auch von Seiten der gleichgeschalteten, deutsch-christlich geleiteten Landeskirchen konnten einzelne unliebsame Theologinnen schnell aus dem Dienst entfernt werden. Dies geschah bereits 1933 mit einzelnen Theologinnen. So wurde die Kölner Vikarin Annemarie Rübens, die zu den religiösen Sozialistinnen gehörte und als eine von wenigen Theologinnen das volle Pfarramt für Frauen forderte, im Juli 1933 wegen ihrer Fürbitte für die Juden und ihrer Weigerung, aus der SPD auszutreten, entlassen. 2

2. Bekennende Kirche und Frauenordination

Die meisten Theologinnen waren 1933 noch sehr jung. Sie befanden sich entweder im Studium oder waren erst seit kurzem im Amt. Sie hielten sich mit überwiegender Mehrheit zur entstehenden Bekennenden Kirche, nicht zur deutsch-christlich dominierten offiziellen Kirche. Daher hat sich die kirchengeschichtliche Forschung bislang mit Blick auf die Theologinnen vor allem mit der Diskussion in der Bekennenden Kirche beschäftigt. Studien zu Theologinnen, die Deutsche Christinnen waren, stehen noch aus.

Die Bekennende Kirche, die 1936 in zwei Flügel auseinanderbrach, war durch Bruderräte und Synoden organisiert. Das demokratische Moment war hier also im Vergleich zur DEK stärker ausgeprägt. Die Theologinnen wurden in der Frage ihres Amtes an der Diskussion beteiligt. Die Entscheidungen jedoch trafen, genau wie in der DEK, die Männer.

Bereits Mitte der 1930er Jahre litt die Bekennende Kirche unter Mitarbeitermangel. Der Kampf um die Bekenntnisschulen hatte dazu geführt, dass immer mehr Lehrkräfte den Religionsunterricht ver-

weigerten. Daher benötigte man studierte Theologen für den Religionsunterricht. Ab 1939 musste man sich außerdem nach Ersatz für die in den Krieg eingezogenen Pfarrer umsehen. Für beide Aufgaben stand eine kleine Gruppe gut ausgebildeter Kräfte zur Verfügung, die Theologinnen. Doch ihr Einsatz war umstritten.

Die Diskussion in der Bekennenden Kirche:

Die Bekennende Kirche setzte sich seit 1939 mit der Frauenordination auseinander. Herausgefordert war sie hierzu – neben dem Mitarbeitermangel – durch die Theologinnen selbst sowie durch einzelne Pfarrer, die die Frauenordination bejahten. Die BK holte Gutachten ein, darunter das bekannte Gutachten von Peter Brunner, mit dem er sich aus grundsätzlichen theologischen Gründen gegen Frauen im Pfarramt aussprach. Die Bekennende Kirche setzte einen Theologinnenausschuss ein, an dem die betroffenen Theologinnen, wenn auch in sehr kleiner Zahl, mitarbeiten durften. 1942 schließlich traf die Synode der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union in Hamburg-Hamm eine für alle Seiten problematische Entscheidung. Die Gegner der Frauenordination setzten sich durch. Theologinnen wurden im Grunde behandelt wie theologisch nicht ausgebildete Ehrenamtliche, die man in der Notzeit zum Predigtamt heranzog. Im Rahmen des Priestertums aller Gläubigen hielt man es für vertretbar, Theologinnen zur Vertretung eines verwaisten Pfarramtes einzusetzen. Hierfür wurden sie ordiniert. Dieser Begriff meinte jedoch nicht dasselbe wie bei den Pfarrern. Es handelte sich um eine eingeschränkte Ordination, vergleichbar den Einsegnungen in anderen Landeskirchen.

Der Einsatz von Theologinnen auf Notpfarrämtern war als Notlösung für die Kriegsjahre gedacht. Diese Entscheidung stand in einer langen evangelischen Tradition: Nur wenn die Männer fehlen, sollen die Frauen reden. Fortschrittlichere

Theologen wie Gerhard Jacobi waren mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und stellten fest: Die Synode hat gegen Vernunft, Schrift und Bekenntnis entschieden. Aus Jacobis Sicht fehlte der Synode daher die Vollmacht. Er und manch andere akzeptierten daher den Beschluss von 1942 bewusst nicht. Aus Protest ordinierte Kurt Scharf auf Beschluss des Bruderrates der Kirchenprovinz Mark Brandenburg 1943 zwei Theologinnen. Eine von ihnen, die rheinische Theologin Ilse Härter, berichtete später, es habe sich um eine Ordination im vollen Sinne gehandelt, ohne Einschränkungen.

Die Bekennende Kirche hat kein gemeinsames theologisches Ja zur Frauenordination gesprochen. Dennoch ereignete sich, von ihr zugelassen und bedingt durch die drängenden Zeitumstände, Wesentliches: In den Notpfarrämtern konnten die Theologinnen Erfahrungen in der Praxis sammeln und sich in der Leitung eines Pfarramtes bewähren. Umgekehrt erlebten Gemeindeglieder erstmals Frauen, die ganz selbstverständlich wie ein Mann sämtliche Funktionen eines Pfarramtes ausfüllten. Diese Erfahrungen waren für die Diskussion nach 1945 sehr wichtig.

3. Deutsche Evangelische Kirche und Frauenordination

In der neu gebildeten Deutschen Evangelischen Kirche, deren Verfassung vom 11. Juli 1933 stammt, galt das Führerprinzip. Reichsrecht stand zudem über dem Recht der Landeskirchen, das heißt, es bestand immer die Gefahr, dass Regelungen der Landeskirchen außer Kraft gesetzt werden könnten. Mit Kriegsbeginn wurde die DEK erstmals in der Frage der Frauenordination aktiv. Der geistliche Vertrauensrat forderte die Kirchenleitungen auf, weibliche Arbeitskräfte bereitzustellen, um den kirchlichen Dienst in den verwaisten Pfarrstellen aufrecht zu erhalten. Dies nahm der Berliner Superintendent Martin Albertz zum Anlass, seinerseits die Bruderräte der Bekennenden Kirche aufzu-

fordern, Entscheidungen zum Einsatz der Theologinnen zu treffen.

Die DEK ging davon aus, dass sich das Amt der Theologin nach dem Krieg als ein besonderes, weibliches Amt, also als ein Amt sui generis, am ehesten vergleichbar dem Pfarramt, entwickeln würde. Es sollte dem Wesen der Frau entsprechen, von dem man annahm, dass es nach Gottes Willen „anders“ war als das des Mannes. Entsprechend sollten Frauen andere Gaben und Aufgaben wahrnehmen als Männer. Ein ähnliches Verständnis von der Geschlechterordnung hatte die Bekennende Kirche.

Die DEK versuchte, Theologinnen von der Bekennenden Kirche abzuwerben, um sie zu schwächen. Sie bot ihnen wie auch den männlichen Theologen an, ihre Examina zu legalisieren. Hierzu muss man wissen: Die Bekennende Kirche war seit 1935 laut Gesetz nur noch eine kirchliche Gruppe. Damit stand ihr keine kirchenregimentliche Befugnis zu, d.h. ihre Prüfungen waren illegal.

Wir sehen: Genau wie innerhalb der Bekennenden Kirche verschärfte sich auch innerhalb der DEK der Personalangel mit Kriegsbeginn. Das eröffnete Chancen für die Theologinnen auf beiden Seiten. Anders als in der Bekennenden Kirche wurde in der DEK keine umfangreiche theologische Diskussion über die Frauenordination geführt; andererseits kam es vereinzelt zu weitreichenden Entscheidungen, wie das Beispiel der Thüringer Evangelischen Kirche zeigt.

Ein Blick auf Thüringen und Sachsen:

Die deutsch-christliche Thüringer Evangelische Kirche hat während der Zeit des Nationalsozialismus vermutlich die am weitesten gehende Entscheidung in der Frage der Frauenordination getroffen. 1941 wurden die Theologinnen im Gehalt gleichgestellt. 1942 wurde eine Theologin offiziell nach dem Pfarrerwahlgesetz zur Pfarrerin gewählt. Natürlich war dies interessengeleitet. Die Kandidatin war

aktiv in der Bewegung Deutsche Christen und hielt sog. „Gottesfeiern“ ab. Sie war damit aus Sicht der Kirchenleitung gut zu gebrauchen, um ihre Gemeinde in diesem Geiste zu beeinflussen. 1943 stellte der Landeskirchenrat fest, dass mit der Anstellung der erwähnten Pfarrerin die Frage der Verwendung weiblicher Kräfte im geistlichen Beruf entschieden sei. Die Gleichstellung der Theologinnen gehe mit der Kirchenverfassung konform. 3 Durch das Ermächtigungsgesetz war die Synode als Legislative außer Kraft gesetzt. Der Landeskirchenrat konnte selbst als Gesetzgeber fungieren. Der Beschluss, Theologinnen als Pfarrerrinnen einzusetzen, findet sich daher lediglich in den Protokollen des Landeskirchenrates. Ein eigenes Gesetz wurde nicht erarbeitet. Man erkennt, wie sehr das Führerprinzip, das in den deutsch-christlich geführten Landeskirchen herrschte, hier umgesetzt wurde. In der Bekennenden Kirche wäre ein solches Vorgehen unmöglich gewesen.

Insgesamt wird man sagen können: Einzelne Theologinnen erhielten innerhalb der DEK nicht nur in Vertretung, sondern im Vollsinn der Rechte ein Pfarramt. Das dürfte auch für die sächsische Pfarrerin Ruth Lauber gelten. Die 1938 ordinierte Theologin wurde 1939 zum zweiten Pfarrer an der Ehrlichischen Gestiftskirche in Dresden abgeordnet. 4 Die Tatsache, dass die sächsische Landeskirche einer Frau den Titel Pfarrerin gegeben hatte, spielte bei der Thüringer Entscheidung von 1942 nachweislich eine Rolle. Thüringen ging aber nach meiner Kenntnis der Quellen noch einen Schritt weiter: Hier beschloss der Landeskirchenrat die Gleichstellung der Theologinnen.

4. Frauenordination bei DEK und Bekennender Kirche im Vergleich

War die deutsch-christliche DEK in Sachen Emanzipation also fortschrittlicher als die Bekennende Kirche? Ein solches Schwarz-Weiß-Denken ist nicht ange-

bracht. Während die Bekennende Kirche sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte, Gutachten einholte, und schließlich einen umstrittenen Synodalentschluss zuwege brachte, wurde in der DEK einfach nach Führerprinzip und Pragmatik entschieden. In Thüringen gab es einen Landesbischof, Martin Sasse, der die Frauenordination bejahte, vielleicht nicht nur, aber wohl vor allem, weil sie ihm im Rahmen seiner Ziele zupass kam. In der Thüringer Landeskirche verfolgte man den Weg des Pragmatismus, wie in der gesamten DEK: Man hatte eine fähige und von ihrer ideologischen Anschauung her passende Theologin, die schon seit Jahren auf mehr Eigenständigkeit und Gleichrangigkeit mit den Pfarrern drängte. Aus kirchlichem Interesse erfüllte man ihr diesen Wunsch. Der Landeskirchenrat konnte dies aufgrund des Ermächtigungsgesetzes ohne Synode entscheiden. Dennoch ist die Verallgemeinerung dieser Entscheidung und ihre Begründung im Vergleich mit anderen Landeskirchen erstaunlich: Laut Landeskirchenrat stimmte die beschlossene Gleichstellung der Pfarrerrinnen mit der Verfassung überein.

In Hamburg, einer ebenfalls deutsch-christlich geführten Landeskirche, sah die Sache ganz anders aus. Der dortige Bischof, Franz Tügel, hatte bereits 1926 seine Anschauung zur Geschlechterordnung deutlich gemacht: „Geistliches Amt ist Mannesamt. So war es fast zwei Jahrtausende die Überlieferung der ganzen Kirche. So wird es sein in der Kirche der kommenden Zeiten. [...] Es ist nicht nur Überlieferung der Kirche, es ist ewige Gottesordnung, das höchste Amt an aller Welt auf des Mannes starken Schultern zu lassen.“ 5 Tügel verwies darauf, dass die Berufstätigkeit der Frau gegen nationalsozialistische Vorstellungen verstoße. Er lehnte die Emanzipation der Frau ab. Seine Äußerungen überraschen uns heutzutage weniger als die Entscheidung der Thüringer Evangelischen Kirche für die Gleichstellung der Theologinnen wäh-

rend des Nationalsozialismus. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass Frauen im NS-Staat, z.B. in der Frauenschaft, in leitenden Positionen tätig waren. Man kannte also nicht nur die im Stillen wirkende Frau, das Ideal des 19. Jahrhunderts. Zudem ermunterte der NS-Staat, der die Immatrikulation von Frauen zunächst stark begrenzt hatte, Frauen seit ca. 1938 zum Studium, da die Männer an der Front gebraucht wurden. Aus der Zeit der Weimarer Republik gab es zudem bereits Erfahrungen mit berufstätigen Frauen in verschiedenen Wissensbereichen. Und im kirchlichen Bereich galt seit Martin Luther die Übereinkunft, dass die Frauen dann einspringen müssten, wenn die Männer fehlten.

5. Akteure in Sachen Frauenordination

In der Zeit zwischen 1933 und 1945 kam der Diskussionsprozess über die Frauenordination entscheidend voran. Wer trug hierzu Wichtiges bei?

Als erstes sind die Theologinnen selbst zu nennen. Sie stellten nicht nur Forderungen, sondern setzten sich theologisch intensiv mit der Frage der Schriftgemäßheit der Frauenordination auseinander. Sie stellten hermeneutische, exegetische, ekklesiologische und amtstheologische Überlegungen an. Damit leisteten sie die Basisarbeit für die weitere Diskussion. Eine kleine Gruppe des Theologinnenkonvents spaltete sich 1930 ab. Die wenigen Mitglieder dieser Gruppe waren so fortschrittlich, dass sie das volle Pfarramt forderten. Alle anderen wünschten sich ein eigenes geistliches Amt für Frauen, aber mit Sakramentsverwaltung. Damit handelte es sich im Grunde doch um eine Art weibliches Pfarramt, denn nach der Confessio Augustana liegt das Wesen des geistlichen Amtes in Verkündigung und Sakramentsverwaltung.

Zum Diskussionsprozess trug außerdem die Bekennende Kirche bei durch ihre intensive theologische Arbeit, durch den

Streit der Befürworter und Gegner, durch die Pragmatiker und die Theoretiker und durch den Einsatz der Theologinnen im Notpfarramt. Nach 1945 wurden die Theesen, Gutachten und Entscheidungen der BK wieder herangezogen und weiter diskutiert, denn die Synode von 1942 hatte gezeigt, dass es trotz Beschlüssen noch keine Einigkeit gab.

Als bislang zu wenig beachtete Einzelperson, die – neben weiteren Frauen und Männern – zum Fortgang der Diskussion über die Frauenordination beitrug, möchte ich Elisabeth Schwarzhaupt nennen. Sie war in der evangelischen Kirchenkanzlei der DEK tätig. Als Juristin plante sie eine neue Regelung der Theologinnengesetzgebung, die mehr Freiheit und mehr rechtliche und finanzielle Sicherheit bringen sollte. Ich glaube, dass ihr Engagement in diesem Bereich bislang noch wenig erforscht ist. Schwarzhaupt war nach 1945 in der Evangelischen Frauenarbeit tätig und hat sich sofort wieder der rechtlichen Verbesserung der Theologinnenfrage zugewandt.

Einfluss auf den Fortgang der Diskussion über die Frauenordination hatten last but not least die Erfahrungen derjenigen Gemeindeglieder, die in den Notpfarrämtern der BK erstmals in größerem Umfang Frauen vollverantwortlich im Pfarramt erlebten. Die Art und Weise, mit der die Theologinnen diese Aufgabe unter erschwerten Bedingungen gemeistert haben, hat Eindruck gemacht und weitergewirkt. Für die Theologinnen selbst änderte sich zudem durch die Reflexion ihrer Berufspraxis das eigene Selbst- und Amtsverständnis.

Heute gehört die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Pfarrerrinnen und Pfarrern zum protestantischen Selbstverständnis unserer Kirche.

Quellen s. Anhang

Pfarrerinnen der 1. Stunde

Christine Seele von Christoph Seele

Der berufliche Weg von Christine Seele führte nach ihrem Abschluss des Theologiestudiums an der Universität Greifswald 1953 zunächst in das Lehrvikariat nach Bautzen sowie in das Landeskirchliche Amt für Innere Mission der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Im Herbst 1955 legte sie anschließend vor dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens ihr 2. Theologisches Examen ab und trat als cand. rev. min. (Candidatus reverendi Ministerii / Kandidat des lutherischen Predigtamtes) in den Dienst der Sächsischen Landeskirche ein. Sie begann zunächst ihre Laufbahn als so genannte Hilfsgeistliche, wobei es sich hierbei um eine in der damaligen Zeit durchaus übliche Begrifflichkeit in der theologischen Laufbahn handelte. Da bei ihrer Abordnung 1958 in dem sich anschließenden Probedienst eine Teilnahme am Predigerseminar für Theologinnen nicht möglich war, ein solcher Besuch aber als Voraussetzung für die Ordination galt, setzte Christine Seele ihren Dienst als Pfarrvikarin im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission fort. In diesen Jahren leitete sie das Luise-Scheppler-Heim in Radebeul und prägte dabei Generationen von zu diesem Zeitpunkt jungen Frauen, die in dieser Einrichtung der Inneren Mission auf eine kirchliche Ausbildung vorbereitet wurden. Erst im Frühjahr 1966 erfolgte ihre Ordination, die sie anschließend als erste Pfarrerin an dem Dom St. Petri nach Bautzen führte. Dies war insofern ein interessanter Ort der Tätigkeit als Pfarrerin, als dass der Dienst in einer Simultankirche und damit in unmittelbarer Nähe und im Zusammenwirken mit der katholischen Dom- und Pfarrgemeinde erfolgte. Der Grund für diese Entsendung lag ganz im persönlichen Bereich und entsprach dem



Christine Seele, 1930-2002

Wunsch von Christine Seele, aus familiären Gründen in Bautzen ihren Dienst ausüben zu können. Auch wenn es wohl anfänglich zu einer Gewöhnungsphase an den Dienst einer Frau als Pfarrerin seitens der katholischen Amtsbrüder kam, war dieses Verhältnis zu keinem Zeitpunkt als schwierig einzuschätzen. Im Gegenteil – mehr und mehr gewann Christine Seele einen Ruf als gute Predigerin und ausgezeichnete Seelsorgerin, zumal sie in der sächsischen Landeskirche eine der ersten Absolventinnen der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA/CPT) war.

Vier Kurzportraits aus dem Film „Das Hirtenamt in Frauenhand“, K. Wallrabe



Renate Salinger, geb. Jäkel, geb. 1933, ordiniert 1966

Renate Salinger

„Ich hatte ein Weilchen in einer Buchhandlung verkauft ...“

Familie Salinger erlebte beides: Als eine der ersten ordinierten Theologinnen traf sie die Zölibatsklausel: „Ich bin kurz vor meiner Heirat ins Landeskirchenamt gekommen und habe gesagt, dass ich diese Absicht habe und dass ich auch gern weiterarbeiten möchte. ... Ein paar Wochen später hatte ich die Entlassungsbescheinigung da.“ Die staatlichen Repressionen

spürte ihr Mann, der Hochschullehrer war: „Er wurde kurz vor der Hochzeit bestellt, ob er es sich auch überlegt hätte, eine Pfarrerin zu heiraten. Er durfte danach keine Vorlesungen mehr unter seinem Namen halten.“

Geschlecht und Religion als Ursache von Benachteiligung, nicht Fachlichkeit oder Familienaufgaben standen hinter diesen Lebensentscheidungen. Frau Salinger erhielt ihre Ordinationsrechte nach 1970 wieder zurück und arbeitete viele Jahre als Pfarrerin, zuletzt in der Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes.



Heirat 1968





Elisabeth Ihmels, geb. 1932, ordiniert 18.10.1970

Elisabeth Ihmels

„Wir hatten kräftige Gespräche zu Hause geführt.“

Elisabeth Ihmels, Enkelin des ersten sächsischen Landesbischofs, erzählt: „Wir hatten kräftige Gespräche zu Hause geführt.“ Ihr Vater empfahl das Theologiestudium, obwohl er eigentlich gegen die Frauenordination war. Sie studierte, als die Zöllbats-

klausel noch galt: „Die Kommilitonen feierten ein Fest, wenn man sich verlobte.“ Das Liebesglück war nicht der Grund, sondern das Unbehagen darüber, dass Frauen das Pfarramt anstrebten. Sobald eine Theologin verheiratet war, schied sie aus dem Dienst aus und verlor alle Rechte aus der Ordination. „Die biologische Lösung war die aller-schönste“, so hieß es. Frau Ihmels erlebte die Auseinandersetzungen zur Frauenordination intensiv im Familienkreis, da ihr Bruder die Frauenordination ablehnte und die sogenannte Karl-Marx-Städter Erklärung unterschrieb. Die Unterzeichner waren der Meinung, durch die Einführung der Frauenordination werde gegen die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften verstoßen. „Also ungerecht haben wir das von Anfang an gefunden.“ Sie erinnert sich, „dass wir all unsere Taufen als Nottaufen eintragen sollten...“. Frau Ihmels blieb unverheiratet und ohne Kinder, sie entschied sich für ihren Beruf. Nach ihrem Ruhestand wirkte sie am Lexikon früherer Theologinnen mit: „Da habe ich gemerkt, was für großartige Frauen das waren.“

Christine Gerasch

„Aber sonst, da gibt es so hübsche Anekdoten.“

Wie war der Blick auf die Frauen, die Theologie in den 1950-er Jahren studierten? Sie wurden „...eher belächelt“, wie Christine Gerasch erzählt. Ihr Lebensweg führte sie zur Inneren Mission Leipzig. Nach dem Zweiten Examen wurde sie 1966, als eine der ersten Theologinnen, ordiniert. Sie arbeitete bis zur Emeritierung auf dieser Stelle als Pastorin. Dazu kamen Unterrichtstätigkeiten im Diakonissenhaus Borsdorf und im Bethlehemstift Bad Lausick sowie Vertretungsdienste u.a. in der Kirchgemeinde St. Nikolai in Leipzig. Lebhaft erinnert sie sich an Irritierungen, die Pfarrerrinnen in der damaligen Zeit auslösten, aber es gab auch Ermutigung von Kollegen: „Fräulein Vikarin, es ist keine Sünde zu wissen, dass man et-



Christine Gerasch, geb. 24.06.1932, ordiniert 11.04.1966

was kann.“ Sie wurde Vertrauenspastorin im Leitungsteam des sächsischen Theologinnenkonvents. Frau Gerasch liebte ihren Beruf und verzichtete auf Familie, denn „dann war's ja nicht möglich, auch nur einen Monat im Dienst zu sein, wenn man verheiratet war.“ Erst 1970 wurde beides auch Frauen erlaubt.

Ingrid Lewek

„Schade, dass Du kein Junge bist, Du hättest einen guten Pfarrer gegeben.“

So erzählt Frau Lewek rückblickend: „Ich war einfach in die Bibel verliebt... In der Nazizeit galt ja die deutsche Frau und Mutter am Haus und Herd, später förderten die Russen Frauenberufe. Da habe ich mir gedacht, dann müsste das auch mit dem Pfarrer aufgehen.“

Ingrid Lewek begann 1946 mit ihrem Theologiestudium in Leipzig. 50 Männer, 8 Frauen. Gut kann sie sich an den Brief der Studenten erinnern, der an das Landeskirchenamt geschickt wurde. Die Frauen würden den Männern die Plätze wegnehmen. „Und es fehlten ja so viele Pfarrer!“ Durch die anvisierte Verlobung war sie „schon bisschen abgelenkt...“, das hieß ja mit der Ehe scheide ich sowieso aus, aus jeglicher Perspektive.“

Sie wurde nach dem Examen Ephoralvikarin in Chemnitz. Das hatte der Superintendent durchgesetzt. „Dann ging die Debatte natürlich: ‚Das Weib schweige in der Gemeinde!‘ Das musste ich da immer wieder zu hören kriegen. Der Ton, der war gemein. Man wollte uns ein bisschen vorführen, wie absurd das war - Frauen auf der Kanzel!“

Sie war der Vikarin Ilse Jonas zugewiesen zur Unterstützung der Frauenarbeit, Jugendarbeit und der Krankenhauseelsorge. Vom „Bienenfleiß der Damen“ berichtet sie. Mit der Ehe schied sie aus dem Pfarramt aus und kommentiert das mit den Worten: „Aber wie gesagt, mein Mann und ich waren darauf eingestellt; das machen wir zusammen.“

Die Frauen in Chemnitz waren enttäuscht: „Heiraten können doch wir, Sie brauchen wir als Pfarrer! ... So kann eben nur eine Frau mit uns reden.“

Das waren die Anstöße, die Frauenperspektive auf die Kanzel zu bringen. „Die Zeit war langsam reif dazu.“

Frau Lewek arbeitete im Landeskirchen-



Ingrid Lewek, geb. 1927, ordiniert 1980, verheiratet, vier Kinder

amt und später für Stud. Christ. (Fernunterricht). Haushalt und Kinderbetreuung lagen in der Hand der Frau, die Rollen waren klar verteilt. Lebensgeschichte und Zeitgeschichte trafen aufeinander: „Mein Mann kam aus Sibirien, aus dem Strafgefangenenlager, der war gezeichnet von Krieg und Gefangenschaft. Also dem wollte ich auch ein Stück sein Leben freihalten. Er war Theologe und Philosoph.“ Ingrid Leweks Blick ist weit hinsichtlich der heutigen Chancen zur Kinderbetreuung und Haushaltserleichterungen und Geschlechterrollen: „Die Verhältnisse waren anders damals. Und heute ist es ja gut und eine Riesenerleichterung, wenn das für uns Frauen geht.“

Als in der Landeskirche Stellen fehlten für Seelsorge im Krankenhaus und Altersheim, wagte Ingrid Lewek den Neustart mit 53 Jahren und bat um die Ordination, verbunden mit dem 2. Examen und übernahm ein Pfarramt in Radebeul.

Die akademisch gebildete Pfarrfrau

Eine Würdigung der Nichtordinierten am Beispiel von Hiltrud Fleischhack und Anette Rudolph

Hiltrud Fleischhack

Erwähnung und eine Würdigung sollen hier auch die zahlreichen Theologinnen finden, die aus unterschiedlichen Gründen keine Ordination erhielten, obwohl sie die erforderlichen Voraussetzungen an Ausbildung und Fähigkeiten dazu hatten. Viele von ihnen wurden wie selbstverständlich Pfarrfrau und füllten in dieser Position viele Elemente eines Gemeindepfarramtes aus, ohne dies selber so wahrzunehmen und ohne oder mit wenig Anerkennung ihrer Leistung von außen. Sie waren - und sind teilweise bis heute – „Frau Pfarrer“ an der Seite ihrer Ehemänner in einer Rolle, die vielen traditionell bekannt und völlig normal erscheint.

Eine von denen, die sich für Ehe und Familie und das Leben als Pfarrfrau entschieden haben, ist meine Mutter Hiltrud Fleischhack geb. Küchler, als Tochter eines Afrika-Missionars und Enkelin eines Hofpredigers zu Pillnitz und Hosterwitz im Leipziger Missionshaus aufgewachsen. Ab 1949 studierte sie, schon gemeinsam mit meinem Vater Fried Fleischhack, in Leipzig Theologie, v.a. Altes Testament bei Franz Alt, und schloss ihr Studium 1954 mit dem 1. Examen als Diplomtheologin ab. 1955 heirateten meine Eltern, gingen in die erste Gemeinde, wo mein Vater 1956 kurz nach der Geburt meiner ältesten Schwester ordiniert wurde. Für meine Mutter stand die Möglichkeit einer Ordination und einer „offiziellen“ Arbeit in der Gemeinde, wie sie heute sagt, nie zur Debatte. Sie gebar und erzog vier Kinder, wenn es den Arbeitsanforderungen meines Vaters als Pfarrer und Jugendpfarrer entsprach, fraglos auch alleinverantwort-



Hiltrud Fleischhack

lich. Gleichzeitig war sie Ansprechpartnerin für Gemeindeglieder und -anliegen, wo immer es gewünscht wurde. Sie gestaltete und leitete Frauenkreise und Ehepaarkreise, Kindergottesdienste und Vorschulkreise. Erst spät erhielt sie eine minimale Anstellung bei der Kirchgemeinde für die Christenlehre und die Arbeit als Seelsorgerin auf den Kinderstationen der Medizinischen Akademie in Dresden. Gleichzeitig war sie immer unterstützend, begleitend und bestärkend an der Seite meines Vaters. Oft habe ich erlebt, dass Frauen und auch Männer zu Seelsorgegesprächen zu meiner Mutter kamen. Immer war – und ist sie bis heute – interessiert an theologischen Fragen und Entwicklungen, las theologische Literatur und diskutierte darüber. Sie war engagiert in der Friedensbewegung und der Unterstützung von Bausoldaten, manchmal auch bei gewagten Aktionen vor der Wendezeit gemeinsam mit uns Kindern unterwegs. So erinnere ich mich an eine Reise mit meiner Mutter und meinem Bruder nach Jena zu

einem von ehemaligen Bausoldaten organisierten Treffen mit der Theologin Dorothee Sölle, auf der wir weder wussten, ob wir selbst unbehelligt dort ankommen, noch ob die Referentin wirklich die Einreise erhalten würde. Und ich denke an den gemeinsamen Weg mit brennenden Kerzen zur Ruine der Frauenkirche an einem 13. Februar Anfang der achtziger Jahre... Meine Eltern waren in vieler Hinsicht ein eingespieltes Team, das von der Gemeinde wie selbstverständlich wahrgenommen und geachtet wurde. Meine Mutter wollte dabei in aller Bescheidenheit nie eine

andere Rolle als die der Pfarrfrau einnehmen. Ich habe das manchmal bedauert, weil sie nicht nur alle Voraussetzungen und Fähigkeiten, sondern vor allem auch das theologische Wissen und Interesse für den Dienst als Pfarrerin mitbrachte. Bis heute – 85jährig im Schwanenhaus des Dresdner Diakonissenhauses gemeinsam mit meinem Vater lebend – ist sie mir Gesprächspartnerin in theologischen Fragen und hat ein literarisches und theologisches Wissen, das mich fasziniert und staunen lässt.

Dorothee Fleischhack

Anette Rudolph

Geboren bin ich am 24.2.1951 und habe nach einer Ausbildung in der Landwirtschaft 1971 in Leipzig am Theologischen Seminar mit dem Studium der Theologie begonnen. Ich hatte nie eine genaue Vorstellung, wo mein Platz im Leben sein könnte und von welchem Beruf ich mir Erfüllung versprach, aber unser damaliger Ortpfarrer, A. Flachowsky, hat mich neugierig auf ein Theologiestudium gemacht. Während des Studiums habe ich kaum über meine berufliche Zukunft nachgedacht. Eine Pfarrstelle selbständig zu leiten, konnte ich mir nicht vorstellen, aber ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich es nicht doch geschafft hätte - fünf Kinder zu erziehen, hätte ich mir vorher auch nicht vorstellen können und nun Großmutter von neun Enkelkindern zu sein, war ebenfalls nicht in meiner Vorstellung. Während des Studiums habe ich von Seiten der Dozenten und Kommilitonen Respekt und Wertschätzung erlebt.

Nach dem ersten Examen 1977 habe ich gemeinsam mit meinem Mann in Böhlen bei Leipzig das Vikariat und anschließend in Rötha das Katechetikum absolviert. Am Ende des Vikariats ist unsere Tochter Sophie und nach dem Katechetikum unser Sohn Veit geboren. 1979 bekam mein Mann eine Dorfpfarrstelle in Mittelsachsen und im



Anette Rudolph

Sommer 1980 kam unser Sohn Georg zur Welt. Ich habe in der Zeit im Landeskirchenamt angefragt, ob ich das 2. Examen ohne Predigerseminar ablegen kann, und erhielt zur Antwort, dass ich doch erst einmal meine Kinder großziehen solle. Damals war es noch nicht so im Blick, dass sich Ehepaare eine Pfarrstelle teilen und meine Chancen, ordiniert zu werden, waren dadurch gering. Sonderpfarrstellen, z.B. in der Seelsorge, waren nicht üblich. Solange wir in Großweitzschen waren, war mein Leben mit Familie und Pfarrhaus gut gefüllt. Um meinen Mann zu entlasten, habe ich den Christenlehreunterricht übernommen, aber das war nicht unbedingt meine Stärke.

Mit dem Umzug nach Löbau fiel alles weg, und ich war froh, dass es zu dieser Zeit in den beiden Krankenhäusern in Ebersbach und Zittau keinen Seelsorger gab. Für mich war es unerheblich, dass ich ehrenamtlich unterwegs war. Die Begegnung mit den Menschen hat mir sehr viel Freude gemacht. Sehr gern bin ich auch zu Leuten gegangen, die nicht als „evangelische Patienten“ ausgewiesen waren. Ich habe den Eindruck, dass da der Redebedarf besonders groß war.

Bei meinen Besuchen am Krankenbett habe ich das Theologiestudium und besonders die beiden Kurse in der Klinischen-Seelsorgeausbildung als sehr hilfreich empfunden. Das hat mir ein Gefühl der Sicherheit gegeben, und es kamen durchaus auch manchmal Fragen mit theologischem Hintergrund.

Meine Art per Anhalter ins Krankenhaus und wieder nach Hause zu kommen, klingt in der Tat abenteuerlich. Es gab verschiedene Gründe dafür: ein Stück Abenteuerlust - ein Stück Freiheit vom eigenen Auto - die Möglichkeit, mit interessanten Menschen in Kontakt zu kommen. Es halten ja meist interessante Menschen an. Die Gespräche während der Fahrt hatten durchaus seelsorgerlichen Charakter. Ängstliche Gedanken sind mir nie gekommen, und für mich ist es kein Unterschied, ob ich in mein eigenes Auto oder in ein fremdes Auto steige - ob ich unbeschadet nach Hause komme, liegt nicht in meiner Hand.

Im Laufe der Zeit waren es oft dieselben Leute, die mich mitgenommen haben, und mitunter haben die mir dann auch Patienten aus dem Krankenhaus ans Herz gelegt. Manchmal musste ich unterwegs umsteigen, meistens in Herrnhut. Einmal hielt ein Polizeiauto und ein Polizist fragte nach meinem Ausweis. Den hatte ich nicht dabei, und so wurde ich über den auf meinen Namen zugelassenen Skoda identifiziert. Möglicherweise hielten die Beamten mich für eine aus Großschweidnitz entflozene Patientin. Sie gaben mir am Ende den guten Rat, doch lieber mit dem eigenen Auto zu fahren.

Wenn ich jetzt auf mein Leben zurückblicke, glaube ich, dass ich außerhalb der Kirchenmauern „gepredigt“ habe, und hoffe, dass ich vielleicht den einen oder die andere erreichen konnte.



Pfarrerinnen der Landeskirche

DER SONNAG: Pfarrerinnen-Portraits

Pfarrerin Christiane Thiel initiierte 2016 anlässlich des bevorstehenden Jubiläums das Projekt „Pfarrerinnen in der sächsischen Landeskirche heute“. Sie schrieb alle sächsischen Pfarrerinnen unter folgender Fragestellung an:

Warum bin ich Pfarrerin geworden? Was liebe ich heute noch an dem Beruf? Spielt mein Frausein eine Rolle?

In Zusammenarbeit mit der Zeitung DER SONNAG konnte eine Vielzahl dieser Pfarrerinnen-portraits veröffentlicht und eine breite Diskussion angestoßen werden. Hier begegnet Ihnen eine Auswahl ganz unterschiedlicher Lebensbiografien sächsischer Pfarrerinnen heute.

Dorothee Markert

In einem kirchlich engagierten Elternhaus bin ich aufgewachsen. Da ich nicht zu den staatlich verordneten Organisationen (Pioniere; FDJ) ging, war ich in der Freizeit viel in kirchlichen Kreisen unterwegs und fühlte mich in unserer Gemeinde in Löbau beheimatet. Ich empfand uns (Christen) in der Opposition zur DDR.

Später kamen selbstverständlich Rüstzeiten hinzu. Da entdeckte ich Gott und mein Vertrauen zu IHM noch einmal neu. Bei einer solchen Rüstzeit – ich war gerade 17 Jahre alt – erlitt ich einen Unfall, bei dem zwei Wirbel eingedrückt wurden. In der ersten schmerzhaften Nacht kreisten meine Gedanken darum, ob ich denn im Rollstuhl Theologie studieren könnte und was dann meine Aufgabe sei. ... Zum Rollstuhl kam es nicht, aber dem Wunsch, Pfarrerin zu werden, folgte ich von diesem Augenblick an. Der damalige Jugendwart unseres Kirchenbezirkes und seine Frau, aber auch wichtige Freundinnen unterstützten mich auf dem Weg, wie ich Nachfolge leben wollte und wozu ich mich von Gott berufen fühlte.

Hoffen und Trösten, Begleiten und Da-Sein sind mir heute als Pfarrerin wichtig. Das gilt für mich besonders bei meinen Tätigkeiten in den Heimen für behinderte Menschen (Sohland a. R. und Kemnitz), aber ebenso bei allen Amtshandlungen wie Taufen, Hochzeiten und Bestattungen. Getragen



Dorothee Markert, Pfarrerin

und gestützt und angehalten dazu bin ich durch Worte wie „durch den Glauben an Christus gibt es kein Ansehen der Person“ (frei nach Jakobus 2, 1) oder „Ist jemand in Christus, so ist er/sie eine neue Kreatur“ (2. Kor. 5, 17) als auch „... da ist weder Mann noch Frau...“ (Gal 3, 28).

Dieses Sein in Christus, diese Gleich-Gerechtigkeit versuchen wir in unseren Gemeinden zu leben. Mein Mann und ich teilen uns eine Stelle; in den Gemeinden erlebe ich uns gleichberechtigt arbeitend, er mit seinen und ich mit meinen Gaben. In unserer Unterschiedlichkeit werden wir beide gern wahrgenommen, ohne dass ich jetzt sagen könnte, worin diese genau liegen bzw. gesehen werden. Ich empfinde es als gutes Miteinander auf dem Glaubens- und Lebensweg.

Dorothea Arndt

Sehr gern hätte ich Medizin studiert. Heute bin ich sehr dankbar, dass ich einen anderen Weg geführt wurde. Vorsichtig bin ich ins Pfarramt gegangen, manchmal haben mir die Knie gezittert. Mit unseren vier Kindern arbeitete ich lange mit eingeschränktem Dienstumfang.

Ich feiere gern Gottesdienste – vor allem in „meiner“ Gemeinde – und spüre oft, dass ich durch Singen, Beten, Hören und Feiern selbst gestärkt und getragen werde.

Dankbar bin ich für die große Bandbreite und den Abwechslungsreichtum im Pfarramt. Das passt zu mir. Ich liebe es, wenn ich immer wieder vor neuen Herausforderungen stehe.

Froh bin ich, wenn ich in Kasualgesprächen, in der Seelsorge und bei anderen Gelegenheiten Menschen im Leben und im Glauben ein wenig weiter helfen kann.

Den männlichen Kollegen meiner Generation wünschte ich Erziehungszeiten, die „erden“. Unsere vier Kinder haben mir geholfen, lebensnah zu bleiben und mich nicht mehr „beweisen“ zu müssen.



Dorothea Arndt, Pfarrerin

Mit dem Vorurteil, Frauen gehörten nicht auf die Kanzel, wurde ich in meiner Abi-Zeit konfrontiert. In den Gemeinden erlebte ich aber immer große Akzeptanz und positive Rückmeldungen. Nach einer Kirchenführung hörte ich von Gemeindegliedern einer anderen Gemeinde sogar: „Wenn wir doch auch eine Pfarrerin hätten!“

Ich erlebe oft ein gutes Miteinander von Frauen und Männern.



Christel Bakker-Bents, Seelsorgerin

Christel Bakker-Bents

Ich erlebte als junge Frau sehr viel Offenheit und Zugewandtheit durch die junge Pastorin und den jungen Pastor in unserer kleinen ostfriesischen Kirchengemeinde. Dort konnte ich mitarbeiten und mich einbringen. Ich entschied mich, Theologie zu studieren.

Gerne begegne ich anderen Menschen mit Offenheit und Interesse. Ich möchte auf einen menschenliebenden Gott aufmerksam machen und von ihm erzählen. Ich bin gerne Seelsorgerin und organisiere gerne Begegnungsmöglichkeiten für Menschen. Ich arbeite im Männervollzug und muss oft erklären, dass ich als Gefängnisseelsorgerin auch Pfarrerin bin.

Dr. Astrid Reglitz

Pfarrerin werden, um anderen Menschen – nicht nur den schon kirchenverbundenen – Zeugnis zu geben davon, was mich im Leben trägt – das wurde Berufswunsch, als ich Teenie war. Die Zeit an der Universität war für mich besonders wertvoll: Aus welcher Geschichte stammt mein Glaube? Wie hilft diese Geschichte auch, den Glauben anderer zu verstehen? Die wissenschaftliche Theologie hat mir Raum und Mittel bereitgestellt, um Eigenes und Fremdes zu durchdenken und zu verstehen. In vielen Bereichen meines Arbeitsalltags ist mir das heute eine großartige Hilfe.

In meinen Gemeinden wurde ich durch den Ortsvorstand als 41. Pfarrerin seit der Reformation und als erste Pfarrerin begrüßt. Das Neu- und Anderssein wurde also bemerkt. Erlebt habe ich es als einen Freiraum.



Dr. Astrid Reglitz, Pfarrerin

Kathrin Bickhardt-Schulz



Kathrin Bickhardt-Schulz, Pfarrerin

Die Suche nach Sinn war mein führendes Motiv auf den Weg in den Pfarrberuf. Geprägt von der Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ in den 1980er Jahren, der Offenen Jugendarbeit und dem Gesprächskreis für Frieden und Ökologie in meiner Heimatstadt Meiningen stu-

dierte ich nach dem Abbruch eines Lehrstudiums am Katechetischen Oberseminar in Naumburg. Nach der Geburt der ersten Tochter konnte ich 1993 an der Humboldt-Universität das erste Examen ablegen. Nach der Geburt von zwei weiteren Kindern und einer längeren Elternzeit besuchte ich dann in Leipzig das Predigerseminar. Es war ein von immenser Konkurrenz geprägter Weg zum Zweiten Theologischen Examen, sah doch die kirchliche Ausbildung für Frauen keine Wiedereinstiegs- oder gar Teilzeitmodelle vor. Die Frage der Belastbarkeit wurde damals zugunsten von Männern entschieden.

Ich bin sehr gerne in diesem vielseitigen Beruf tätig. Nach einem sprachfähigen Glauben zu suchen, Glauben öffentlich zu leben und auch zu zelebrieren, mit Menschen aller Altersgruppen zu arbeiten, sie zu begleiten, Ehrenamtliche zu ehren,

Mitarbeitende zu führen und Entscheidungen zu treffen, das sind wichtige, schöne Inhalte meiner Arbeit. Ich wünsche mir, dass unsere Kirche mehr daran arbeitet, die dominierende männliche Präsenz zugunsten von Frauen zu reduzieren, damit beide Geschlechter und damit mehr Viel-

falt in unsere Kirche Einzug halten. Dann würden wir nicht so sehr nach nur einer Wahrheit suchen, sondern die biblischen Texte mehr in den gegenwärtigen Kontext stellen. Die Frauenordination ist so alt wie ich dieses Jahr werde, ob das nun alt oder jung ist - nun das ist Interpretationssache...

Annette v. Oltersdorff-Kalettkka

Warum bin ich Pfarrerin geworden?

... Weil ich etwas zu sagen haben möchte. Im doppelten Sinne: Zum einen hat mich die Erzähl- und Theaterpädagogik der Christenlehre sehr geprägt. Wenn unsere Gemeindepädagogin biblische Geschichten erzählte, dann war ich mitten drin; fand eine Figur, mit der ich mich identifizierte. Die biblischen Geschichten wurden ein Teil von mir. Durch Bilder, Gesten, Mimik und Musik gelang es der Katechetin, die Worte der Bibel lebendig zu machen. Biblische Geschichten geschahen Jetzt und Hier. So wuchsen sie in mein Leben und wurden Teil davon. Der Drang, etwas davon weitersagen zu wollen, scheint in der Natur der Sache zu liegen. Oder anders gesagt: da wirkt eine heilige Geistkraft.

Als Jugendliche wollte ich daran teilhaben, die Welt zu verändern. Ich bekenne mich dazu, ein Gutmensch sein zu wollen. Der Pfarrberuf war und ist - meiner Meinung nach - immer noch eine gute Möglichkeit, Gemeinschaft und Gesellschaft mit zu gestalten. Durch das Amt und den Titel „Pfarrerin“ habe ich Zugang zu Machtstrukturen und Ressourcen. Damit habe ich - im zweiten Sinne - etwas zu sagen.

Was liebe ich heute noch an dem Beruf?

Die Vielseitigkeit. Viele Berufe in einem – das finde ich immer noch reizvoll. Die Rollen und Aufgaben sind sehr bunt: Prie-sterin, Lehrerin und Erzieherin, Psychologin und Lebensberaterin, Managerin, ein bisschen Historikerin und Archivarin, dann noch Bauingenieurin und Bestatterin, auf



Annette von Oltersdorff-Kalettkka, Pfarrerin

dem Lande ein bisschen Gärtnerin, auch Politik und Moderation ist dabei, Sängerin und Rednerin nicht zu vergessen.

Als Pfarrerin arbeite ich derzeit in fünf Gemeinden, drei davon begleite ich intensiver. Mir liegt daran, dass unsere Kirchengemeinden offene Gemeinschaften sind und etwas Anziehendes haben. Ich selber bin neugierig und probiere gern. Aber ich liebe auch feste Rituale und wiederkehrende Rhythmen. Ich achte auf eine gute Balance zwischen Konservativem und Innovativem.

Spielt mein frausein eine Rolle?

Auf jeden Fall! Mein Geschlecht, meine Herkunft aus Mecklenburg, meine ostdeutsche Kindheit und Jugend, mein Aufwachsen auf dem Lande, meine Studienaufent-

halte in Rumänien und Südafrika, dass ich Mutter und Ehefrau bin - all das und noch viel mehr beeinflusst, was ich sage und tue. Das ist meiner Meinung nach bei allen so. Die Frage ist nur, ob ich mir das bewusst mache.

Ich benutze bewusst eine inklusive Sprache, weil sich unser Denken in der Sprache widerspiegelt und im Handeln ausdrückt. Inklusive Sprache ist für mich eine Selbstverständlichkeit im Gottesdienst ebenso wie im Alltag.

Unser Berufsbild ist seit längerer Zeit in einem Wandlungsprozess. Ich sehe darin gute Möglichkeiten, das Priestertum aller Gläubigen wieder mehr in den Vordergrund zu nehmen. Die Anrede „Frau Pfarrer“ zeigt, dass ich als Frau mal der Pfarrherr bin und ein anderes mal die Pfarrfrau. Auch hier finde ich es hilfreich und wichtig, sich das bewusst zu machen und sich immer wieder zu fragen: Wer bin ich als Frau in diesem Beruf? Wozu bin

ich berufen? Und wofür bin ich begabt? Die Frage: Wer kocht bei ihnen Sonntagsmorgens? habe ich schon sehr oft gehört. Ich habe den Pfarrberuf auch gewählt, weil Gottes Welt für mich bereits auf dieser Erde anbricht. Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit – auch Geschlechtergerechtigkeit gehören für mich dazu. So wünsche ich mir selber mehr Mut und Entschlossenheit, mich für letztere stärker einzusetzen, nicht nur in Form von politisch korrektem Handeln, sondern weil sie eine meiner Glaubensüberzeugungen ist.

Ein Wort an die nächsten Frauengenerationen in unserer Kirche:

Die Kirche hat nicht nur grammatikalisch ein weibliches Geschlecht. Pfarrerin zu sein lohnt sich! Nach meiner Erfahrung ist da viel Raum und Freiheit zu gestalten. Also, ihr jungen Frauen, lasst euch rufen ins Amt und tragt es mit weiblichen Würden!

Christiane Thiel

Der Beruf der Pfarrerin ist ein wunderbarer Beruf. Für mich hat er mit Berufung zu tun. Gott lässt sich hören. Schon als Schulkind im sozialistischen Bildungswesen habe ich mich im Bekennen meines Glaubens üben müssen. Manche Erniedrigung hallt bis heute in mir nach. Oft genug aber habe ich Gottes Rückenwind spüren dürfen. Der hat mich bis hierher getragen. Durch Christenlehre und Kurrende, Junge Gemeinde und Ökomeile. Da bin ich zur politischen Christin gereift. Kirche wurde zum Ort des freien Denkens, der Verantwortungsübernahme und der Einmischung. Studium und Ordination.

Immer wieder Stationen mit Begegnungen wunderbarer Menschen, die mir Glaubenslehrerinnen geworden



Christiane Thiel, Pfarrerin

sind. Heute fühlt es sich an wie damals: die Zeuginnen des Glaubens sind so glaubwürdig, dass ich diesem Glauben vertrauen kann. Gott ist da in dieser Welt.

Anja Funke

Dass ich heute Pfarrerin bin, war mir nicht in die Wiege gelegt und brauchte etwas Anlauf. Zunächst war es die Religionspädagogik, daraus entstand meine Begeisterung für theologische Themen, dazu kam die Ermutigung durch Pfarrer und - für mich sehr wichtig - durch Pfarrerinnen. Ohne Vorbilder im Glauben und im Pfarramt wäre ich heute nicht Pfarrerin. In meinem Alltag trägt mich meine Freude an der Arbeit mit Menschen aller Generationen und in den verschiedensten Lebenssituationen, das innere Mitgehen und Begleiten auf ihrem und unserem gemeinsamen Weg mit Gott. Dank meiner halben Pfarrstelle bleibt Zeit, auch mit meiner Familie „mitzugehen“. Immer wieder beschäftigt mich aber die Suche nach der Balance zwischen Beruf und Familie. Mich stärkt es, dass mein Dienst in meiner Gemeinde akzeptiert ist und wertgeschätzt wird.



Anja Funke, Pfarrerin



Pfarrerinnen von heute - ordinierte Frauen zwischen Berufsbild und Selbstbild

von Annette v. Oltersdorff-Kalettko

Im September 2012 trafen sich Pfarrerinnen, Theologinnen und Vikarinnen unserer Landeskirche in Leipzig zu dem Thema: „Wie finden, leben und gestalten wir unsere Identität als Frauen im Pfarramt?“ Unter anderem wurde festgehalten, dass

Veränderungen und insbesondere Strukturveränderungen einen langen Atem, Verbündete und eine beharrliche Kommunikation brauchen. Für die Übernahme von Leitungsfunktionen braucht es Zuspruch aus den Leitungsebenen.

THESEN der Teilnehmerinnen des Theologinnenkonventes am 14.9.2012 in Leipzig zum Thema „Wie finden, leben und gestalten wir unsere Identität als Frauen im Pfarramt? (Impulse: Wie möchte ich Leitungsverantwortung gestalten? Wen und was brauche ich dazu?)“

Das Berufs- und Selbstbild muss sich für / bei Pfarrerinnen und Pfarrern verändern.
Wir Frauen verändern das Berufsbild, denn wir üben das Amt anders aus – Die Erwartungen ändern sich und/ oder wir passen uns ihnen an.
Der Pfarrerberuf für junge Frauen in Sachsen sollte attraktiver werden.
Es muss auch für Pfarrerinnen mit Familie und arbeitendem Partner möglich sein, voll zu arbeiten.

Wie muss ein Amt strukturiert sein, dass es mich reizt?
Das Amt darf nicht DAS Leben sein, sondern ein Teil davon.

(Struktur-)Veränderungen brauchen langen Atem, Verbündete und beharrliche Kommunikation.

Frauen müssen zur Übernahme von Leitung gestärkt werden. Dafür braucht es eine Änderung der Leitungskultur.

Das geht nur mit Unterstützung, nicht in Vereinzelung.
Für die Übernahme eines Leitungsamtes braucht es Zuspruch, auch aus den Leitungsstrukturen.
Wir müssen Leitung übernehmen.
Wir brauchen, um Leitungsverantwortung zu übernehmen: konzentrierte Arbeit in Gremien, um mit gestalten zu wollen (gut vorbereitete, zeitlich begrenzte Sitzungen).

Um mehr Frauen in Leitungsverantwortung zu haben, braucht es: Frühe Übernahme von Leitung in anspruchsvollen Stellen (z.B. gleich nach Vikariat z.B. in Stadtgemeinde).

Wir befürworten eine Quote in herausgehobenen Pfarrstellen (z.B. Frauenkirche 1 Pfarrer, 1 Pfarrerin).

Teilzeitleitungsstellen – ist das möglich?

Leitung braucht Authentizität. Authentizität braucht Mut

Dem damaligen Landesbischof Jochen Bohl lag die Förderung von Frauen persönlich sehr am Herzen. So erhielten im Januar 2013 alle Pfarrerrinnen der Landeskirche ein Schreiben. Bohl unterstreicht darin: Frauen und Männer bringen unterschiedliche Lebenserfahrungen mit, die doch gleichermaßen bedeutsam sind; es stehen ihnen je eigene Strategien zur Bewältigung von Herausforderungen zur Verfügung und sicherlich gibt es auch so etwas wie eine weibliche bzw. männliche Weltsicht, die erst in der Zusammenschau die Wirklichkeit abbilden. Auch in Bezug auf das geistliche Leben gilt Ähnliches; ... Landesbischof i.R. Bohl sprach während seiner Amtszeit verschiedene Pfarrerrinnen an, sich für das ein oder andere Leitungsamt zu bewerben.

Er sagt: „Ich kann aber nicht verschweigen, dass ich über die Jahre hin immer wieder auf konkrete Anfragen Absagen erhalten habe von Frauen, die ich für überaus geeignet hielt und halte.“

Dass für die Übernahme einer Leitungsaufgabe die Arbeitsbedingungen und strukturellen Gegebenheiten verändert werden müssen, ist nicht immer leicht zu verstehen und nachzuvollziehen.

Jochen Bohl betont in seinem Schreiben: „Die Mitarbeit von Frauen hat unsere Kirche sehr und zum Guten verändert; und wir sind auf dem Weg zur Beteiligungskirche bereits weit vorangekommen.“

So sollten wir auf dem eingeschlagenen Weg die nächsten Schritte gehen, die dann sicherlich dazu führen, dass sich auch die Leitungskultur verändert.“

So sehr wir auf der einen Seite in unserer lutherischen Tradition die Rechtfertigung durch den Glauben betonen, umso überraschender ist auf der anderen Seite die Betonung des „Dienens“ als christliches Arbeits- und Leitungsethos.

Für Jochen Bohl ist klar: „Jesus geht es um die besondere Verantwortung der Führungskräfte vor Gott und den Menschen, und er sieht es so, dass sie eine bestimmte Haltung erfordert: von sich selbst abzu-

sehen und dem Ganzen der Gemeinschaft zu dienen. Diese Haltung prägt das Leitungsethos eines Christenmenschen und wird, wo sie gelebt wird, vielen zum Segen; ...

... deswegen handelt es sich um eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe. Sie wird unter den Bedingungen der Pluralisierung der Lebenslagen nicht leichter, aber es kann m.E. keine Rede davon sein, dass sie nicht gelingen könne. Für jede und jeden von uns gibt es inzwischen wirkungsvolle Möglichkeiten der Unterstützung, und ich ermutige dazu, sie intensiver zu nutzen, als wir es gegenwärtig tun.“

Beim Dienen schlägt Landesbischof i.R. Bohl einen Umgang mit der anvertrauten Macht, die dem Liebesgebot entspricht [vor]; es soll alle Lebensbereiche und auch die Leitungskultur in der Kirche durchdringen und bestimmen. Darin liegt ein sehr hoher Anspruch – darunter sollen wir aber nicht bleiben und dürfen zugleich wissen, dass niemand allein damit gelassen wird; ...

Was heißt es konkret, als Pfarrerrin zu „dienen“? Wo kommen die Erwartungen von außen, das „ständige Zur-Verfügung-Ste-hen“ und der Mut zur Authentizität zusammen? Wie bringe ich Jesu Liebesdevise - Liebe deinen Nächsten/ deine Nächste wie dich selbst! - zusammen? Hier ist in letzter Zeit ein Diskurs zum Berufs- und Pfarrbild entstanden. Dazu kommen Reflexionen zum Verständnis von Macht. Wie sieht das Pfarrpersonal die Frage der Macht im Sinne von Gestaltungsmöglichkeiten in unserer postmodernen Welt? Sind sächsische Pfarrerrinnen aktiv dabei, die Leitungskultur unserer Kirche zu prägen?

In diesem Zusammenhang gingen im Rahmen einer Ephoralkonferenz im April 2015 kirchliche Mitarbeitende einen nächsten Schritt. Sie fragten konkret, was sich in unserer Landeskirche und in den Kirchengemeinden verändert hat, seitdem Frauen als Pfarrerrinnen arbeiten und wirken.

Praxiseinschätzung

Gruppenarbeit in einer Ephoralkonferenz am 29.04.2015

Wie hat sich das Pfarramt durch Frauen verändert?

Es gibt mehr Vielfalt, gerade im Bereich Seelsorge und Theologie sowie eine größere Vielfalt an Persönlichkeiten im Pfarramt.

Gott sei Dank: einen Rückbau der „Pfarrherrlichkeit“.

Der Einzug kreativer Arbeitsweisen und eine Lockerung festgelegter Erwartungen sind zu bemerken. Patriarchalische Strukturen in Texten und in der Kirche werden bewusst.

Das Thema Gabenorientierung könnte generell wieder wichtiger werden. Die Rolle des Partners/ der Partnerin des Pfarrers/der Pfarrerrin hat sich geändert.

Die Chancen und Belastungen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen mehr in den Blick (Elternzeitväter, Strukturen für Vertretungsmöglichkeiten).

These: Vielfalt und „Erdung“ im Pfarramt/ Pfarrhaus



Spielt es heute eine Rolle, ob Frauen oder Männer in Konventen oder Kirchengemeinden Dienst tun?

Es kommt weniger auf das Geschlecht als auf die Art, Theologie und Kommunikation an. In Dorfgemeinden haben es Männer leichter (entsprechend den Rollenerwartungen).

Nein, es spielt keine Rolle, Fähigkeiten

entscheiden, das ist meine Erfahrung seit 8 Jahren.

Aber wäre ich ein Mann, wäre manches leichter (vermutlich).

Ja, Hierarchien sind immer vorhanden, auch im Verborgenen.

These: Der Vorgänger setzt die Norm für Frauen und Männer. Es gibt ein Stadt-Land-Gefälle.



Wie haben sich kirchliche Berufsbilder durch den Wandel der Geschlechterrollen verändert?

Das Berufsbild „Pfarrer“ ist offener geworden (weniger dogmatisch) und damit umfassender (z.B. bei Sozialkompetenzen, menschnäher).

Durch Pfarrerrinnen (mit familiärer Verantwortung) kommen weitere Verantwortlichkeiten in den Blick.

Die klassische Rollenverteilung Pfarrer im Amt und engagierte Pfarrfrau funktioniert nicht mehr, wenn beide Partner arbeiten. Die Ehemänner übernehmen nicht die alt-hergebrachten Arbeiten der Pfarrfrau (Ehrenamt, Kaffeekochen, Repräsentation der „glücklichen Pfarrfamilie“).

Auch Führungsstile verändern sich: Aus Anführern wurden leitende Mitspieler.

Thesen: Erfahrungen prägen das Pfarrerbild. Neue Strukturen haben sich entwickelt (z.B. geteilte Pfarrstellen). Rollenerwartungen gibt es nach wie vor (putzen, bauen), aber das Pfarrbild ist weiter geworden.

Der Sächsische Theologinnenkonvent

Einführung von Kathrin Wallrabe

„Die Theologinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens bilden unbeschadet ihrer Verpflichtung, an den Ephoralkonferenzen ihres Kirchenbezirkes teilzunehmen und sich einem Pfarrkonvent anzuschließen, einen besonderen Konvent unter der Leitung einer Vertrauenstheologin, die von diesem Konvent vorgeschlagen und vom Landeskirchenamt bestätigt wird.“ (Theologinnengesetz in der Fassung vom 1. Januar 1981, ABl. S. A 23).

1997 richtete Pfarrerin Anette Bärtsch einen Brief an den Landesbischof mit der Bitte, die Tradition des Theologinnenkonvents wieder aufnehmen zu können. Im Austausch mit Christine Seele, Pfarrerin i.R., wäre ihr dieser Konvent ans Herz gelegt worden. Ein Jahr zuvor hätten sich in Leipzig ca. 35 Frauen zum Bibelgespräch und zum Austausch der Erfahrungen als Frauen im Pfarrberuf getroffen. Bettina Dörfel, die damalige Gleichstellungsbeauftragte, erarbeitete eine Stellungnahme für die Diskussion innerhalb des Landeskirchenamtes. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Pfarramt, der Gemeindeleitung und Mitarbeiterführung würden in den Zusammenkünften erörtert.

Auch die (vereinzelte) Diskussion um die Frauenordination, die einigen Kolleginnen immer noch begegnen würde und die unterschiedliche Offenheit in den Pfarrkonventen gegenüber Anregungen aus der feministischen Theologie begründe die Arbeit des Theologinnenkonvents.

Seitens des Landeskirchenamtes gab es eine Antwort an Frau Bärtsch, welche auf die rechtliche Gleichstellung zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern hinweist, aber das Interesse an einer Zusammenkunft, bzw. Tagung von Pfarrerinnen, bzw. Theologinnen anerkennt. Die Zusammenkunft könne als Dienstzeit bewertet werden. Eine Anerkennung als Weiterbildung wäre nicht möglich, da die Kriterien nicht gegeben seien (mind. 3 Tage, Prüfung der Anerkennung des Kurses durch das Pastorkolleg).

„Wir schlagen Ihnen deshalb vor, mit der Leitung des Pastorkollegs Kontakt aufzunehmen, um im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen der Landeskirche thematische Kollegs anzubieten, die Frauen in besonderer Weise interessieren und bewegen.“

Inzwischen gab es eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Jahrestagungen unter sächsischen Theologinnen.

Sächsischer Theologinnenkonvent, Leipzig 2015



Über die Arbeit des Sächsischen Theologinnenkonventes

Ulrike Franke

Im September **1996** kamen etwa 25 Pfarrerinnen und Vikarinnen in Leipzig zusammen, um sich über ihre Erfahrungen als Frau im Gemeindepfarramt auszutauschen, sich zu vernetzen und sich ein Forum zu schaffen, in dem theologische Fragen aus weiblicher Sicht diskutiert werden können. Dabei waren auch ältere Pfarrerinnen, die uns Vikarinnen erzählten, dass es bereits zu Beginn ihrer Dienstzeit, einen solchen Konvent gegeben hatte. Die Anwesenden waren sich einig, jährlich einen Konvent zu planen, wobei der Ort zwischen den drei Großstädten wechseln sollte. Von nun an bildete sich jedes Jahr eine Vorbereitungsgruppe, die Anregungen aufgriff und den nächsten Konvent inhaltlich und organisatorisch plante.

1997 fand der Konvent in Dresden unter dem Thema statt: „Schwester - Pfarrerin - Frau - Theologinnen in der Kirche“. Neben der Frage nach Rollenbildern im Beruf ging es für viele der Teilnehmenden auch darum, sich gegenseitig theologische und auch ganz praktische Anregungen zu geben, und sich zu stärken. Zu jedem der Konvente gehörte eine Bibelarbeit und eine Andacht, manchmal auch ein Gottesdienst. Die Zahl der Teilnehmerinnen schwankte zwischen 20 und 30 Frauen.

1998 stand auf der Einladung nach Chemnitz: „Hättest du gedacht, dass wir so viele sind?“ und wir erinnerten uns daran, dass 1947/48 eine erste Gruppe von Frauen in Sachsen ordiniert worden war. Am Nachmittag ging es um ganz aktuelle Fragen „Männerseilschaften - Frauennetze: Welche neuen Strukturen wollen wir schaffen?“ und „Wo und wie bringe ich was ins Rollen: Vorhandene Strukturen nutzen“.

1999 fragten wir danach, wie wir als

Pfarrerinnen mit Macht umgehen. Themen wie „Macht und Machtlosigkeit“, „Geistliche Vollmacht“ und „Frauen auf dem Chefessel - Organisation und MitarbeiterInnenführung“ standen auf dem Programm. Im Jahr **2000** hatten wir die Theologin und Clownin Dr. Gisela Matthiae zu Gast, die uns Anstöße zum Thema „Spirituelle Kompetenz“ gab. Ich erinnere mich an Körperarbeit und Rollenspiele.

2001 gab uns Dr. Brigitte Enzner-Probst in Chemnitz Anstöße „Zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“. Im Jahr darauf diskutierten wir mit Prof. Ursula Pfäfflin über Kreuzestheologie.

2003 fragten wir mit Ulrike Metternich nach Sprachmöglichkeiten für die biblische Auferstehungshoffnung. **2004** informierte Christiane Niessen über die Arbeit an der „Bibel in gerechter Sprache“.

2005 lernten wir die Methode des Bibiodrama kennen und feierten **2006** „Zehn Jahre Theologinnenkonvent“. Prof. Ursula Pfäfflin hielt den Festvortrag unter der Überschrift „Wir sind mehr als zwanzig und älter als zehn ...“ und der Tag klang aus mit Buffett, Musik und Tanz.

Auch in den folgenden Jahren wechselten sich spirituelle und theologische Themen mit ganz praktischen Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Methoden der Bibelauslegung ab. Der Landesbischof besuchte den Theologinnenkonvent und ermutigte uns zur Übernahme von Leitungsfunktionen.

Junge Pfarrerinnen rückten nach, ältere berichteten von den Anfängen des Berufes der Pfarrerin - von leidvollen und teilweise komischen Erlebnissen als erste Frau in einem Pfarrkonvent.

Wenn wir in diesem Jahr in Meißen zusammenkommen, um zu feiern, wird es unser 21. Konventstreffen sein.

Arbeitshilfe für eine

Gemeindeveranstaltung

Freut euch mit mir ... 50 Jahre Frauenordination in Sachsen – Bausteine für Gemeindeveranstaltungen von Dorothee Fleischhack und Cornelia Roßner

Die folgenden Bausteine eignen sich für Gemeindebildungsveranstaltungen, z.B. Gemeindeabende, Frauen- oder SeniorInnenkreise.

Ideen zum Einstieg:

Persönliche Statements von Pfarrerinnen aus der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ermöglichen einen Einstieg ins das Thema. Frauen und Männer können dabei für sich reflektieren, welche biblischen Texte für sie Quellen für den Lebensentwurf, für das Leben der eigenen Berufung sind.

Und der Engel sprach zu den Frauen: Geht eilends hin und sagt seinen Jüngern, dass er auferstanden ist von den Toten. (Mt 28,7)

Alle Ostergeschichten in den Evangelien beginnen mit Frauen. Am Kreuz hatten sie das Leiden und Sterben von Jesus mitgetragen. Am Ostermorgen brechen sie auf, um der Wirklichkeit ins Auge zu sehen. Und sie sind die ersten, die es hören, erfahren und weitersagen sollen: Das Leben ist stärker als der Tod. Jesus ist auferstanden.

Aushalten und Mitleiden, der Wirklichkeit ins Auge sehen und das Weitersagen der Botschaft vom Leben und der Liebe Gottes, die stärker ist als der Tod – all das finde ich wieder, wenn ich als Pfarrerin arbeite und lebe. Ich weiß mich den Ostermorgenfrauen verbunden, wenn ich am Bett eines sterbenden Menschen aushalte und singe: „Jesus geh voran.“ Ich spüre ihren Mut und gleichzeitig die Verzweiflung,

wenn ich der Wirklichkeit in unserer Welt, die auch geprägt ist von Ungerechtigkeit, Leid und Tod, ins Auge sehe. Und ich fühle mich wie sie – als Frau - beauftragt, die Botschaft von der Leben schaffenden Liebe Gottes weiterzugeben.
Cornelia Roßner



Cornelia Roßner

Die Welt Gottes ist mit Sauerteig zu vergleichen, den eine Frau nahm und in drei Sack Mehl verbarg, bis das ganze Mehl durchsäuert war. (Mt. 13,33)

Bei meiner Ordination gab mir mein katholischer Kollege, als er mich segnete, diesen Bibelvers mit. Mich daran zu erinnern hat mich in meinem Leben als Pfarrerin schon oft ermutigt und gestärkt und manchmal auch getröstet.

Wenn Jesus dieses Gleichnis erzählt, schätzt er die alltägliche Arbeit wert, hier insbesondere die sehr kraftaufwendige Arbeit einer Frau. Sie wird sonst nicht besonders beachtet, oft nicht einmal gesehen – Brotbacken ist selbstverständliche Alltagsarbeit. Doch wie wichtig und LEBENSnotwendig ist sie!

Eine winzige, unscheinbare Menge Sauerteig gibt die Frau ins Mehl, knetet ihn dann lange und mühsam unter und lässt ihn anschließend ruhen. Unsichtbar tut er seine Wirkung und erzielt eine große Veränderung. Eine riesige Menge Mehl wird zu nahrhaftem bekömmlichen Brotteig,

der viele Menschen sattmacht. Nach ihrer Arbeit wartet die Frau das Entscheidende einfach ab und weiß, sie kann und sie muss dazu nichts mehr tun. Geduldig tut sie das, was sie kann und lässt dann das Nötige mit viel Zeit geschehen.

Immer wieder erlebe und vor allem erhoffe ich, was Jesus hier beschreibt. Ich setze mich für Gott und für Menschen ein und versuche ihnen von dem zu geben, was sie zum Leben brauchen. Ich erbitte, dass Gott „Brot des Lebens“ daraus schafft. Ich bringe ein, was ich kann. Was davon aufgeht und daraus wird, das liegt bei Gott. Ergebnisse und Erfolge sind im Glauben und in der Arbeit mit Menschen nicht einfach machbar und nicht messbar. Sie brauchen Geduld und oft viel Zeit, um sich zu entfalten.

Ich möchte darauf vertrauen, dass Gott in meinem alltäglichen Tun wirkt und dann abwarten, was Gott daraus aufgehen lässt. In meinem und unserem Glauben, Arbeiten und Leben beginnt die Welt Gottes unter uns als ein Wunder.

Dorothee Fleischhack



Dorothee Fleischhack

Gesprächsimpulse:

- ◆ Gespräch über Erinnerungen an die erste Begegnung mit einer Pfarrerin, einer Frau im Amt: Wie war das für Sie?
- ◆ Lokale Bezüge suchen: Wann gab es vor Ort die erste Pfarrerin in der Gemeinde?
- ◆ Flugblätter mit Texten reformatorischer Frauen als Beispiele predigender Frauen z.B. aus der Ausstellung in Rochlitz „eine STARKE FRAUENGeschichte“
- ◆ Zitate anderer Frauen der Kirchengeschichte z.B. Hildegard von Bingen

Gesprächsimpulse zur Vertiefung des Themas:

- ◆ Wo haben Sie schon einmal eine Berufung, einen besonderen Auftrag gespürt? Mit welchen Widerständen mussten Sie dabei umgehen? Was hat Ihnen geholfen und Sie bestärkt, Ihrer Berufung zu folgen?
- ◆ Die Geschichte der Frauenordination ist ein Beispiel un/gerechter Teilhabe von Frauen und Männern an der Gestaltung des Zusammenlebens. Wo erleben Sie das auch?
- ◆ Welche Frauen haben Sie im Glauben geprägt?
- ◆ Welche Frauen haben Sie ermutigt, Ihrer Berufung zu folgen?
- ◆ Wo bringen Sie in Kirche und Gesellschaft Ihre Begabungen und Stärken ein? Wo liegen sie brach, durch hemmende Strukturen oder durch eigene Hemmungen?
- ◆ Wo kommen Ihre Wünsche und Bedürfnisse in unserer Gemeinde vor? Wo wünschen Sie sich etwas anderes? Wo können Sie etwas einbringen?
- ◆ Lebensbeispiele aus dieser Broschüre und im Film eignen sich gut zur Verwendung in einer Gemeindeveranstaltung.

Ein **Abschluss** könnte mit diesem Text gestaltet werden. Die Teilnehmenden erhalten eine mit dem Text gestaltete Karte.

Dass ich wichtig bin

- ◆◆◆
- Lass mich nie vergessen, dass ich wichtig bin.
- Einen Unterschied mache.
- Eine Stimme habe.
- Und Fähigkeiten.
- Eine Geschichte, die sonst niemand hat.
- Lass mich nie vergessen, dass du mich brauchst.
- Meinen Glauben.
- Meine Liebe.
- Dass diese Welt auf mich wartet.
- Auf meinen einzigartigen schönen Beitrag.
- (aus: Christina Bruderek: Worte meines Herzens. Gebete für Frauen.S.16)

Ideen für einen Gottesdienst

anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Ordination von Frauen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens von Christiane Thiel

Voran: Warum sollten Sie in Ihrer Gemeinde einen solchen Gottesdienst feiern? Vielleicht sind Sie gar keine Pfarrerin? Vielleicht gab es in Ihrer Gemeinde noch nie eine Pfarrerin? Oder Sie machen gerade schlechte Erfahrungen mit einer oder mit einer in der Nachbarschaft? Vielleicht sagen Sie aber auch: Frauen im Pfarramt sind hier so normal und so erfolgreich, da braucht es keine extra Betonung?

Warum möchte ich Sie trotz aller guten Gründe, die gegen einen thematischen Gottesdienst sprechen, für einen gewinnen?

1. Kirche hat Geschichte. Frauengeschichte(n) gehören dazu und werden zu oft ausgeblendet.
Die Ordination von Frauen in unserer Landeskirche ist eine gute Geschichte, die zu erinnern wichtig, wertvoll und lohnend ist.
2. Jede Kirchengemeinde hat Geschichte. Frauengeschichte(n) gehören dazu und sind oft nicht im Blick. Ein Gottesdienst zu einem solchen Thema könnte sich auch solchen lokalen Geschichten nähern und sie wieder ins Gedächtnis rufen.
3. Zur Geschichte gehört auch Schuld. Die Verdrängung der Frauen aus der Geschichte trägt schuldhaftige Züge. Erinnerung trägt zur Versöhnung bei. Versöhnung ist auch ein Aspekt unserer Gottesdienste.
4. Kirche braucht Zukunft. Unsere Kirche hat eine Zukunft mit Männern und Frauen in allen Ebenen und Ämtern. Dafür müssen wir die nächsten Generationen ansprechen und zum Ergreifen kirchlicher Berufe ermutigen. Wollen wir Frauen und Mädchen ansprechen, müssen wir auf den Kontext achten.
5. Die Auseinandersetzung um Frauen im Pfarramt hat bis heute eine große theologische Dynamik. Ihre Behandlung hat auch mit dem Bibelverständnis zu tun. Unsere Landeskirche hat sich in jahrelanger Beschäftigung zu einer Lesart der Bibel durchgerungen, die die Ordination von Frauen befürwortet. Der Prozess war mühevoll und schmerzhaft. Er erinnert heute an andere Themen, die kontrovers behandelt werden.
6. Die Bibel ist ein Buch des Lebens und der Befreiung. Am Beispiel der Zulassung von Frauen zur Ordination ins Pfarramt kann diese besondere Kraft der Bibel gezeigt werden.

Vorschlag

Im Nachfolgenden biete ich Bausteine an, die Sie für einen Gottesdienst anlässlich des Jubiläums verwenden können. Natürlich sind sie auch für eine Andacht oder eine andere Veranstaltung nutzbar.

Eröffnung & Anrufung

Kollektengebete

Freundlicher Gott, du rufst die Schöpfung ins Leben. Du rufst deine Kirche in die Welt. Du rufst uns in deinen Dienst. Als Männer und Frauen. Komm in unser Leben, bewohne unsere Herzen, beseele unseren Geist! Mische dich unter uns durch Wort, Mahl und Musik. Darum bitten wir dich. Amen.

Psalmvorschläge

Ps 96, Ps 145

Ausgeformtes Kyrie

Liedruf: EG 178. 9 oder 178. 10

I Wir klagen dir Gott, dass uns die Welt oft Angst macht.
Sie schreckt uns mit Gewalt und Leid.
Wir klagen dir die Gewalt, die Frauen und Mädchen angetan wird.
Wir rufen: Herr erbarme dich.

Liedvers

II Wir klagen dir Gott, dass wir als Männer und Frauen nicht gerecht zueinander sind.
Wir klagen dir die Ungerechtigkeit, die Frauen und Mädchen erfahren müssen.
Wir sichern unseren Vorteil und fügen anderen Leid zu. Wir rufen: Christ erbarme dich.

Liedvers

III Wir klagen dir Gott, dass wir verdrängen, wo wir Fehler machen.
Wir klagen dir, dass Frauen oft vergessen oder übersehen werden,
dass ihre Verdienste nicht gewürdigt, ihre Bedeutung nicht wahrgenommen wird.
Erinnerungen können schmerzen. Wir rufen: Herr erbarme dich, Christ erbarme dich.

Liedvers

Ausgeformtes Gloria

Liedruf: EG 181. 6 oder 181. 7

I Aber wir leben unter der Verheißung.
Wir sind Erben und Erben einer größeren Hoffnung.
Der Tod hat nicht das letzte Wort.
Wir danken dir Gott und singen dein Lob.

Liedvers

II Wir träumen in deinem Namen Gott
von Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen.
Du träumst in uns Gott.
Wir danken dir und singen dein Lob.

Liedvers

III Wir preisen dich für das Leben, das gelingt.
Wir danken dir für alle Augenblicke des Friedens.
Du bist der Erde treu. Wir danken dir und singen dein Lob.

Liedvers

Verkündigung & Bekenntnis

Informationen zum Jubiläum (siehe diese Broschüre, besonders Anja Funke) Informationen zur Geschichte der Pfarrerinnen in Ihrer Kirchengemeinde, oder zu anderen Frauen, die in der Gemeinde Verantwortung übernommen haben und damit zu Glaubenslehrerinnen geworden sind. Dieser Abschnitt des Gottesdienstes kann auch als **Zeuginnenbericht** gestaltet werden: Frauen berichten von Erfahrungen mit Glaubenslehrerinnen in Vergangenheit und Zukunft. Dabei ist auch der Bezug auf historische Frauen (Hildegard von Bingen, Edith Stein, Sophie Scholl, Dorothee Sölle, Annemarie Schönerr u.a.) denkbar. Die Passage ist gut in einem Frauenkreis vorzubereiten, denkbar auch als Aufgabe für Konfirmandinnen.

Lesung aus der Hebräischen Bibel / Altes Testament: Spr 3, 1 - 8

Lesung aus dem Neuen Testament: Hebr 13, 7 - 17

Glaubensbekenntnis

als alternative Vorschläge zum apostolischen Glaubensbekenntnis

Ich glaube an die heilige Aufregung der Frauen, die beim Aufgehen der Ostersonne den weggewälzten Stein sahen.

Ich teile ihre Hoffnung auf eine gelingende Gemeinschaft der Heiligen, eine Gemeinschaft befreiter Schwestern, erlöster Brüder, wo keiner wie ein Stein das Leben der anderen verschließt.

Ich glaube an die wahre Unsterblichkeit Jesu, in dessen Begegnungen die tiefe Kraft des Lebens den Menschen ganz nah kam, der unabhängig von der Macht und der Meinung anderer alles Lebensverneinende anging, sich einmischte und aufrieb, bis ihm selbst das Recht zu leben genommen wurde und er ermordet wurde im Hass. So reiht er sich ein in jene scheinbar endlose Kette Missachteter und Ermordeter, deren Leid sich nicht in Worte fassen lässt.

Und dennoch können wir nicht schweigen, denn sonst würden wir irr. Ich glaube an das zarte, zerbrechliche Geheimnis des Lebens, das wir Gott nennen, verborgen wie ein Korn in der Erde, das uns in allem fragend begegnet und unsere Liebe, unser Angewiesensein und unsere Verantwortung wach ruft.

Amen.

Aus der DDR, 1988
Nicht mit halbem Herzen, Gebete aus der Ökumene II, Evangelisches Missionswerk Deutschland, Hamburg 1992, S. 51

Wir glauben an Gott, Quelle allen Lebens, Quelle aller Liebe, die Schöpfung, die uns begleitet, unsere Vergangenheit und unsere Zukunft, Mutter und Vater all dessen, was existiert.

Wir glauben an Gott, an den Christus unserer Geschichte, Brücke zur Ewigkeit, eins mit unserer Menschlichkeit, der unsere Hoffnung kundtut, das Wegzeichen, der Wanderer, der uns vorausgeht.

Wir glauben an Gott, Geist der Erneuerung, Geist der Kraft, Weisheit und Staunen, Geheimnis und Wunder, der in Freiheit wirkt und die Erde verwandelt.

Wir glauben an die Kirche, geboren aus unseren Kämpfen, offen für den Wandel, gegründet in der Liebe, das Herz der Gemeinschaft, das sich wandelt und wächst, zur Welt hingewandt.

Indien (Frauendekade), 1988
Wo Freiheit ist und Lachen, Gebete aus der Ökumene IV, Deutschland, Hamburg 1999, S.87

Predigttext:

Joh 20,1-18 Maria als die „Apostelin der Apostellinnen“ oder Brief an die Gemeinde in Rom 16, 1-20 (unter Beachtung der vielen Frauennamen, besonders Vers 7, die Apostelin Junia)

Joh 20 ist Predigttext zu Ostersonntag. Jeder und jede prüfe sich selbst, wie deutlich sie am Ostersonntag die Rolle der Frauen bei der Verkündigung des Osterglaubens darzustellen vermag. **Röm 16, 1-20** kommt in der Perikopenordnung nicht vor (auch nicht im Vorschlag zur Revision für 2014/2015). Der Name Junia in Verbindung mit dem Apostellinnentitel ist für viele eine Überraschung, obwohl seit 1982 die bahnbrechende Arbeit von Bernadette Brooten in der wissenschaftlichen Theologie Anerkennung und Akzeptanz genießt. In der Alten Kirche und bis ins 13. Jahrhundert hinein gab es keine Auseinandersetzung zu diesem Namen. Erst im 14. Jahrhundert erschien es undenkbar, dass hier von einer Apostelin die Rede sein könnte und der Name wurde in Junias umgewandelt, der in der Antike unbelegt ist und als Männername unbekannt war, von da an aber als männlicher Name für einen Apostel erhalten musste. Die Orthodoxen Kirchen des Ostens hingegen hielten am Frauennamen fest.

Die Lutherbibel von 1984, die Gute Nachricht Bibel von 1997 und die Bibel in gerechter Sprache sind zu Junia zurückgekehrt. Auch die Zürcher Bibel von 2006 gibt den Frauennamen wieder und erklärt die Entscheidung in einer Fußnote.

Eine Predigt über einen solchen blinden Fleck lohnt sich immer. Auch aus historischer Sicht und im Blick auf Fragen der Frauengeschichte ist die Unsichtbarmachung einer Apostelin lohnend zu bedenken. Junia ist allemal eine Entdeckung wert. Ihr Amt macht sie nicht zuletzt zum Vorbild der ordinierten Pfarrerinnen. Wem das ein zu dünner Beleg ist, die greife einen weiten Bogen und nutze den Exkurs in die Fehler der Wissenschaft, der Bibelauslegung und Bibelübersetzung, um über Formen der Bibelauslegung zu reden und nach weiteren Belegen für das Lehramt der Frauen in der Kirche zu suchen und diese der Gemeinde vorzustellen. Hier könnten auch beide Texte miteinander ins Gespräch kommen.

Aussendung & Segen

Gebet / Fürbitten

Gott,
führe uns aus dem Tod ins Leben,
aus der Lüge in die Wahrheit.
Führe uns aus der Verzweiflung zur Hoffnung
aus der Furcht zum Vertrauen.
Lass Frieden erfüllen
unsere Herzen,
unsere Welt,
unser Universum.
Lass uns zusammen träumen,
zusammen beten,
zusammen arbeiten, um eine Welt des Friedens und der Gerechtigkeit für alle zu bauen.
Amen.

PRAKTISCHES

Oder

Gott, wir bitten dich für alle, die dein Wort weitersagen
am Bett ihrer Kinder und am Krankenlager,
über die Rundfunksender und beim Gespräch über den Zaun.
Gib ihnen gute Gedanken, dass sie ein Wort finden, das Herzen öffnet.
Gott, wir bitten dich für alle, die dein Wort verkünden -
auf den Kanzeln und auf den Marktplätzen,
bei den Hoch-Zeiten des Lebens und in seinen Krisen.
Gib ihnen Fantasie und Liebe,
dass sie die Sprache der Menschen sprechen können
und sie dort antreffen, wo sie sind.
Gott, wir bitten dich für unsere Kirche,
in der dein Wort gepredigt wird.
Gib, dass sie den Menschen entgegenkommt,
aber nicht vergisst, wo sie steht.
Lass uns erfahren, dass dein Wort von Männern und Frauen gesagt wird,
dass wir es aus den Mündern der Kinder vernehmen
und die Toren unseren Glauben stärken.
Lass uns spüren, dass dein Wort den ganzen Menschen gilt,
ihrem Denken und Fühlen,
ihrem Verstand und ihren Sinnen,
ihrem Kopf und ihrem Herz.
Gott, lass uns eine Kirche sein und bleiben,
in der Männer und Frauen in Gemeinschaft leben und arbeiten,
in deinem Dienst stehen,
deiner Ehre und dem Wohl der Menschen dienen
und tun, was dem Frieden dient.
Amen.

Oder

Wir gedenken der Frauen

Litanei:

Geist des Lebens,
wir gedenken heute der Frauen, namenlos und bekannt,
die zu allen Zeiten die ihnen von dir geschenkte Kraft
und Gaben genutzt haben, um die Welt zu verändern.
Wir berufen uns auf das Vorbild dieser Mütter des Glaubens, damit wir deine Kraft in uns
entdecken und auch die Wege, sie zu nützen, um ein Reich der Gerechtigkeit und des
Friedens zu schaffen.
Wir denken an Sara, die sich mit Abraham auf den Ruf Gottes einließ,
ihre Heimat zu verlassen und ihr Vertrauen, auf einen Bund mit Gott zu setzen.

Alle:

Wir bitten um die Kraft des Glaubens!

Wir denken an Esther und Debora,
die mit großem persönlichen Mut ihr Volk retteten.

PRAKTISCHES

Wir bitten um ihren Mut, sich für das Wohl anderer einzusetzen.
Wir denken an Maria Magdalena und die anderen Frauen,
die Jesus folgten und denen nicht geglaubt wurde,
als sie die Auferstehung verkündigten.

Alle:

Wir bitte angesichts so vielen Zweifels um ihre Glaubenskraft.

Wir denken an Phoebe, Junia, Priscilla und die anderen Frauen,
die in der frühen Kirche Gemeinden geleitet haben.

Alle:

Wir bitten um ihre Kraft, die frohe Botschaft zu verbreiten
und ihre Gemeinden zu begeistern.

Wir denken an die Äbtissinnen des Mittelalters,
die Glauben und Weisheit lebendig hielten.

Alle:

Wir bitten um ihre Kraft der Leitung.

Wir denken an Theresa von Avila und Catharina von Siena,
die den Niedergang der Kirche in der Zeit der Renaissance beim Namen nannten.

Alle:

Wir bitten um ihre Klugheit und um ihre Offenheit.

Wir denken an unsere eigenen Mütter und Großmütter,
die unser Leben prägten.

Alle:

Wir bitten um die Kraft, die sie uns weiterzugeben suchten.
Wir bitten dich für die Frauen, die in ihren eigenen Häusern
Opfer von Gewalt geworden sind.
Lass sie Kraft gewinnen, Furcht zu überwinden und Lösungen zu suchen.

Wir bitten dich für die Frauen,
die arm und unterernährt leben müssen.
Schenk ihnen die Kraft der Hoffnung,
miteinander für ein besseres Leben zu arbeiten.
Wir bitten dich für die Frauen,
die heute als „erste“ in ihrem Fachbereich arbeiten.
Schenke ihnen die Kraft durchzuhalten
und für alle Frauen neue Chancen zu eröffnen.
Wir bitten dich für unsere eigenen Töchter und Enkelinnen,
lass sie die Kraft haben, das Leben zu suchen,
das wirklich ihr Leben ist.

Hier können Frauen genannt werden, an die auch noch gedacht und für die gebetet werden soll.

Wir haben uns erinnert und gefreut an der Kraft vieler Frauen von gestern und heute.

Es ist an der Zeit, uns selbst zu bedenken.
In einer jeden von uns ist dasselbe Leben,
dasselbe Licht und dieselbe Liebe.

In jeder von uns liegt der Same der Kraft und des Wunders.
Unsere Leiber können voller Liebe sein.
Unsere Herzen können heilen.
Unser Denken kann
nach Glauben, Wahrheit und Gerechtigkeit trachten.

Alle:
Geist des Lebens, sei mit uns auf unserem Weg. (5)

Segen

Der Segen des Gottes von Sara und Abraham,
der Segen des Sohnes, von Maria geboren,
der Segen des Heiligen Geistes,
der über uns wacht wie eine Mutter über ihre Kinder,
sei mit euch allen. (6)

oder

Gott segne uns und behüte uns,
lass uns zur Amme werden
für die Lasten der Kinder Gottes,
begleite und tröste uns
auf unseren Wegen. (7)

oder

Gott segne uns und behüte uns
Gott stärke unsere Rücken und gebe uns Luft zum Atmen.
Gott begleite uns heute und alle Tage.
Amen - So soll es sein. (8)

1 *Kompodium Feministische Bibelauslegung, Hg. Luise Schottroff, Marie Theres Wacker, Gütersloh 1998, S. 538*

2 *Bernadette Brooten: Junia ... hervorragend unter den Aposteln (Röm 16. 7). In: Elisabeth Moltmann Wendel (Hg.): Frauenbefreiung. Biblische und theologische Argumente, München 1982, S. 148 - 151*

3 *Nicht mit halbem Herzen, Gebete aus der Ökumene II, Hamburg 1992, S. 85*

4 *Der Gottesdienst. Liturgische Texte in gerechter Sprache, Erhard Domay und Hanna Köhler (Hg.), Band I: Der Gottesdienst, S. 562 (mit Ergänzungen der Verfasserin: kursiv)*

5 *Der Gottesdienst. Liturgische Texte in gerechter Sprache, Erhard Domay und Hanne Köhler (Hg.), Band I: Der Gottesdienst, S. 632 - 634*

6 *ebenda, S. 677*

7 *ebenda, S. 679*

8 *ebenda, S. 680*

Höhepunkte 2016

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Frauenordination in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens fanden 2016 unterschiedliche Veranstaltungen statt.

Ein Höhepunkt war der Festgottesdienst am 13.11.2016 während der Herbsttagung der Landessynode mit anschließendem Empfang.

Die Gemeinden sind eingeladen, ebenfalls Gottesdienste zu diesem Anlass zu feiern. Als Anregung dienen Liturgische Elemente und Vorschläge zur Gottesdienstgestaltung in dieser Veröffentlichung und im Amtsblatt der EVLKS im März und Oktober 2016.

Das öffentliche Symposium „Das Hirten-

amt in Frauenhand“ am 14.11.2016 greift die wissenschaftliche Debatte zur Frauenordination auf. Die Beiträge von Dr. Auguste Zeiss-Horbach und Dr. Cornelia Schlarb sind in dieser Broschüre zu finden. Ergänzt wird die internationale Perspektive durch den Beitrag „Bibel als befreiende Kraft zur Überwindung von Geschlechterklischees“ von Dr. Elaine Neuenfeld (Genf/LWB).

Die internationalen Gäste sowie Theologinnen der ersten Stunde sind zu Gast bei der jährlichen Tagung des sächsischen Theologinnenkonvents.

Das Thema am 14.11.2016 lautet:

„Vorwärts immer - rückwärts nimmer“ .

Sakramentsgottesdienst

anlässlich der Einführung der Ordination
von Frauen vor 50 Jahren

im Rahmen der Herbsttagung der 27. Landessynode
Sonntag, 13. November 2016, 17 Uhr
Dreikönigskirche Dresden

Glockengeläut und Stilles Gebet

Musik | Einzug

Votum, Gruß und Begrüßung

Lied zur Eröffnung „Nun danket alle Gott“ (EG 321)

Entfaltete Psalmlesung

Wie liebenswert sind deine Wohnungen, GOTT, du herrschst über die Gewalten. Immer schon hat meine Seele sich gesehnt, ja verzehrt nach den Höfen GOTTES. Mein Herz und mein Körper schreien voll Seh-

sucht der lebendigen Gottheit entgegen. Auch der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ein Nest, in das sie ihre Jungen legt, bei deinen Altären. GOTT, du herrschst über die Gewalten, meine Gottheit, königlich. Wohl denen, die in deinem Haus leben. Immerzu loben sie dich.

Psalm 84,2-5

(Bibel in gerechter Sprache)

Von meinen Eltern wurde ich ermutigt, meinen Weg zu gehen. Meinen Weg als Theologin. Meine Sehnsucht war groß – in Gottes Haus wollte ich meinen Platz finden, so wie andere neben mir auch. Es

PRAKTISCHES

brauchte einen langen Atem. Ich habe nicht verstehen können, warum uns dieser Weg nicht zugetraut wurde. Andere haben mich bestärkt. Ich konnte meiner Sehnsucht und Gottes Ruf vertrauen. Viele Jahre später wurden mir die Hände aufgelegt. Wie schön es ist, in Gottes Haus zu leben. Dankbar bin ich, dass ich bis heute von dem weitergeben kann, was ich selbst empfangen habe.

Entfaltung: Anja Funke

Wohl denen, deren Stärke in dir gründet, die in ihren Herzen barfuß zu dir unterwegs sind. Durchqueren sie das Tal der Dürre, verwandeln sie es in ein Quellental. Ja, mit Segenskräften bedeckt es der Frühregen. Sie gehen von Kraft zu Kraft, schauen den Gott der Götter in Zion. GOTT, du herrschst über die Gewalten, höre mein Gebet, lausche, Gott Jakobs. Psalm 84,6-9

(Bibel in gerechter Sprache)

In Dir, Gott, gründe ich. Und barfuß habe ich mich auf den Weg gemacht, zu Dir. Als Pfarrerin habe ich manches dürre Tal durchquert – und immer wieder erlebt: Gottes Segenskräfte wirken, fangen mich auf und leiten mich.

Als mir die Hände aufgelegt wurden, spürte ich die Kraft derer, die vor mir waren, deren Weg ich weitergehen kann. Ich erlebte Gemeinden, denen das noch fremd war – eine Pfarrerin. Aber wir fanden zusammen – Vertrauen konnte wachsen – Gottes Segenskräfte wirkten. Von Kraft zu Kraft. Ich will sie weitergeben.

Entfaltung: Anja Funke

Du unser Schild, sieh her, Gott, blicke auf das Antlitz deines Gesalbten. Ja, lieber einen Tag in deinen Höfen, als tausend Tage sonst wo zu sein. Lieber stehe ich an der Schwelle zum Haus meiner Gottheit, als in den Zelten der Ungerechtigkeit zu lagern. Ja, Sonne und Schild ist Adonaj, Gott. GOTT gibt Anmut und Würde, verweigert nicht denen das Gute, die in Aufrichtigkeit

leben. GOTT, du herrschst über die Gewalten. Wohl den Menschen, die auf dich vertrauen.

Psalm 84,10-13
(Bibel in gerechter Sprache)

Ich stehe noch am Anfang. Mich trägt die gleiche Sehnsucht, wie meine Glaubensmütter. Sie haben mir den Weg geebnet und manches entbehren müssen, was für mich selbstverständlich ist. Von Anfang an wurde mir vieles zugetraut. Mir wurden die Hände aufgelegt. So bin ich losgegangen – mit Gott-Vertrauen, ermutigt durch die, die vor mir gehen. Ich wurde herzlich empfangen – als wäre es nie anders gewesen. Mit meinen Glaubensmüttern gemeinsam stehe ich heute an der Schwelle zum Haus unseres Gottes. Dankbar. Erfüllt. Gesegnet.

Entfaltung: Anja Funke

Gloria Patri

Entfaltetes Kyrie

Gott, Du hast uns geschaffen, männlich und weiblich, zu Deinem Ebenbild. Wir bekennen Dir, dass wir als Kirche Dich klein gemacht haben, als wir so taten, als sei ein Geschlecht Dir ähnlicher als das andere.

Gott, Du hast uns gerufen, Dein Wort zu verkündigen allen Menschen. Wir bekennen Dir, dass wir als Kirche über viele Jahre Frauen das Amt der öffentlichen Wortverkündigung verwehrt haben. Wir sind damit schuldig geworden an unseren Gemeinden, die den Dienst von Frauen in Gottesdienst und Seelsorge vermissen mussten. Wir sind schuldig geworden an den Frauen, die sich berufen fühlten, Theologie studierten, aber nicht als Pfarrerrinnen in unserer Kirche Dienst tun durften.

Gott, Du hast Deinen Geist ausgegossen auf alle Menschen. Die Kinder hast Du uns als Vorbild hingestellt, angewiesen und bedürftig wie sie sind. Wir bekennen Dir, dass wir oft unserer eigenen Weisheit und Kraft mehr vertrauen als der Führung

PRAKTISCHES

durch Deinen Geist, dass wir uns in Haupt- und Ehrenämtern erschöpfen und dabei unsere Kinder aus dem Blick verlieren.

Wir bitten Dich: Erbarme Dich unser. Erfülle uns mit Deinem Geist, dass wir als Kirche in unserer Welt Zeugnis geben von Dir, in dem, wie wir reden, wie wir handeln und mit Dir Gemeinde bauen.

Ulrike Franke

Gloria in excelsis (EG 180.2)

Tagesgebet

Lebendiger Gott, du schenkst uns die Fülle des Lebens und des Heils. Sei jetzt in unserer Mitte, wenn wir uns als Frauen und Männer versammeln, nach der Verheißung deines Sohnes Jesu Christi, unseres Herrn.

Lesung der Epistel (1. Thess 5,10-24) mit Hallelujavers

Gemeindelied „Ich sing dir mein Lied“

Lesung des Evangeliums (Joh 20,11-18)

Neues Glaubenszeugnis

Wir glauben an den einen Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat und uns Menschen zu seinem Bild. Er hat Israel erwählt, ihm die Gebote gegeben und seinen Bund geschlossen zum Segen für die Völker.

Wir glauben an Jesus von Nazareth, den Nachkommen Davids, den Sohn der Maria, den Christus Gottes. Mit ihm kam Gottes Liebe zu allen Menschen, heilsam, tröstlich und herausfordernd. Er wurde gekreuzigt unter Pontius Pilatus, aber Gott hat ihn auferweckt nach seiner Verheißung, uns zur Rettung und zum Heil.

Wir glauben an den Heiligen Geist, der in Worten und Zeichen an uns wirkt. Er führt uns zusammen aus der Vielfalt des Glaubens, damit Gottes Volk werde aus allen Völkern, befreit von Schuld und Sünde, berufen zum Leben in Gerechtigkeit und

Frieden. Mit der ganzen Schöpfung hoffen wir auf das Kommen des Reiches Gottes. (EKKW, Agende I/2, 663)

Musik

Predigt über Joh 20,11-18

Predigtlied „Manchmal feiern wir mitten im Tag“ (SvH 017)

Beichte und Absolution

Ansage und Sammlung des Dankopfers zum Lied „Kommt mit Gaben und Lobgesang“ (EG 229)

Dankopfergebet

Die Kollekte ist für den Theologinnen-Konvent in Lettland bestimmt.

In diesem Konvent haben sich Theologinnen zusammengeschlossen, die ihre Anliegen gemeinsam vertreten. Sie lassen die Arbeit der Theologinnen in Lettland in Vergangenheit und Gegenwart sichtbar werden und lebendig bleiben und wirken an dem Ziel des Lutherischen Weltbundes, das Evangelium als inklusive Gemeinschaft sichtbar werden zu lassen, mit. So laden sie zu Tagungen ein und präsentieren ihre Arbeit auf einer eigenen Website, auch in englischer Sprache. Für diese Aufgaben sind sie auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Heiliges Abendmahl

Fürbittgebet

Lebendiger Gott, Du schenkst uns die Fülle des Lebens und des Heils.

Wir bitten für unsere Kirche: dass sie aus der Hoffnung auf den Auferstandenen lebt, dass sie Worte und Formen findet, um diese Hoffnung in unsere Zeit hinein zu übersetzen, dass sich immer wieder Menschen finden, die sich in ihren Dienst stellen, dass sie der Gefahr widersteht, sich einzurichten.

Wir bitten für unsere Gemeinden: dass Menschen in ihnen Trost und Ermutigung finden, dass die Botschaft vom Ostermorgen sie selbst trägt und stärkt, dass sie Orte sind, an denen Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, mit Brüchen und Umwegen, willkommen sind.

Wir bitten für die weltweite Christenheit: dass sie in Freiheit ihren Glauben leben und bekennen kann, dass sie Frauen und Männern Raum gibt, ihre Gaben in den Dienst der Kirche zu stellen, ohne dabei ein Geschlecht über das andere zu stellen, dass sie nicht müde wird, sich für Verständigung und Versöhnung zwischen Völkern einzusetzen.

Lebendiger Gott, wir bitten dich für uns. Lass uns wie Maria der Botschaft folgen und dem Auferstandenen trauen.

Abkündigungen

Schlussstrophe „Bewahre uns, Gott“ (EG 171, 4)

Sendung und Segen

Musik | Auszug

Glockengeläut

Mitwirkende

Bläser der 27. Landessynode

Christiane Dohrn,
Pfarrerin der Kirchgemeinde St. Petri Leipzig

Frauke Fähndrich,
Pfarrerin der Dreikönigskirchgemeinde im Kirchspiel Dresden-Neustadt

Veronika Elisabeth Förster-Blume,
Pfarrerin, Persönliche Referentin des Landesbischofs

Gerlinde Franke,
Landessynodale

Ulrike Franke,
Pfarrerin, Landessynodale

Anja Funke,
Pfarrerin der Lutherkirchgemeinde Radebeul

Otto Guse,
Präsident der 27. Landessynode

Markus Leidenberger,
Landeskirchenmusikdirektor

Ingrid Lewek,
Pfarrerin i. R.

Dr. Elaine Neuenfeldt,
Pastorin, Referentin für Frauen in Kirche und Gesellschaft beim LWB

Dr. Carsten Rentzing,
Landesbischof

Dr. Hana Tonzarova,
Mitarbeiterin an der Hussitischen Theologischen Fakultät der Karls-Universität Prag

Ina-Maria Vetter,
Landessynodale, Leiterin der Bläser

ZWISCHENBILANZ: Auf dem Weg zur gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern im Pfarramt

Margrit Klatte, Oberlandeskirchenrätin

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens sieht mit Dankbarkeit auf den geschwisterlichen Dienst von Männern und Frauen im Pfarramt. Die hinzugewonnene Vielfalt der Gaben und Fähigkeiten durch Frauen in diesem geistlichen Amt sind ein Gewinn für unsere Kirchgemeinden und die Landeskirche. Auf diesem Hintergrund sucht kirchenleitendes Handeln nach Wegen einer gerechten Teilhabe von Männern und Frauen an Theologiestudium, Vikariat und Pfarrdienst.

Die Studien- und Ausbildungszeit korreliert bei vielen Menschen mit der Familiengründungsphase. Das trifft auch auf den Pfarrberuf zu. Aus diesem Grund ist besonders an Universitäten und Ausbildungsstätten auf eine gute Vereinbarkeit von Ausbildung/Berufstätigkeit und Familie zu achten.

An der Theologischen Fakultät in Leipzig wurde im Februar 2015 ein Gleichstellungsplan beschlossen. In der Studienordnung der Theologischen Fakultät finden Schutzzeiten aufgrund von Schwangerschaft und Elternzeiten Berücksichtigung. Theologiestudierende, die eine Beschäftigung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens anstreben (auf der Landesliste stehen), erhalten ab 2015 bei Eheschließung und Taufe eines Kindes eine finanzielle Unterstützung.

Am Predigerseminar Wittenberg, an dem in gemeinsamer Verantwortung mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Kirche Anhalts und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Pfarrer und Pfarrnerinnen auf die Berufspraxis vorbereitet werden, gibt es seit 2014 einen runden Tisch „Familienbewusstes Vikariat“. Es wird beraten, was junge Familien benötigen, um Ausbildung und Familienverantwortung

zu vereinbaren und welche Schritte seitens der Institution nötig sind.

Als ein Ergebnis werden Seminare mit Partnern und Partnerinnen zur Work-Life-Balance und zum Rollenverständnis im Pfarrhaus durchgeführt. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche wird für diese Einheiten angefragt. Darüber hinaus kann für Vikare und Vikarinnen, die keine eigenen Möglichkeiten haben, eine Betreuung ihrer Kinder während der Kurszeiten zu organisieren, Kinderbetreuung in Wittenberg angeboten werden.

Wir freuen uns, dass das Evangelische Predigerseminar Wittenberg seit der Benennung am 30.09.2016 als „Christine-Bourbek-Haus“ nun an die erste Theologin erinnert, die an der Ausbildung von Pfarrern am Predigerseminar St. Pauli in Leipzig beteiligt war und später das erste Vikarinnenseminar der Evangelischen Kirche der Union in Berlin leitete.

Auch im Pfarrdienst sucht kirchenleitendes Handeln nach Möglichkeiten, die Berufsausübung mit Familie zu unterstützen. Infolge der Voten der Gleichstellungsbeauftragten und der Pfarrervertretung wurde festgelegt, dass bei Schwangerschaft und Elternzeit der Superintendent/die Superintendentin Sorge für die Organisation des Vertretungsdienstes trägt. Im Blick auf die Situation der Familie und der Kinder des Pfarrers/der Pfarrerin konnte festgeschrieben werden, dass bei Vorliegen besonders



erschwerender Umstände für die Familie die Übertragung der Pfarrstelle über den Zeitraum von 18 Monaten hinaus bis zu drei Jahren aufrechterhalten bleibt. Die flexiblere Inanspruchnahme von Teildienst während der Elternzeit, aber auch die Gleichstellung der jüngeren Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der Regel noch kleinere Kinder haben, beim Anspruch auf Erholungsurlaub unterstützen diesen Weg der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ferner sind die Möglichkeiten zur Betreuung des eigenen Kindes in Fällen von Krankheit und Kuraufenthalten erweitert worden. Beispielsweise besteht im Falle der notwendigen Betreuung des erkrankten Kindes Anspruch auf Freistellung von 7 bis zu 17 Kalendertagen, für Alleinerziehende ein Anspruch von bis zu 35 Kalendertagen. Geschlechtergerechter Zugang bedeutet auch Aufmerksamkeit für die Entwicklung von Frauen hin zur Übernahme von Leitungsverantwortung. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang das Angebot eines Kurses „Führen und Leiten für Frauen“ am Pastorkolleg in Meißen und die gezielte Ansprache und Förderung geeigneter Pfarrerinnen. Gerade in den letzten Jahren wurden wichtige Schritte zur geschlechtergerechten Beteiligung von Pfarrerinnen an der Leitungsverantwortung in unserer Landeskirche erreicht. Es konnten weitere Frauen für die Besetzung kirchenleitender Ämter gewonnen werden. Außerdem ist eine zunehmende Bereitschaft von Frauen erkennbar, Pfarrstellen mit besonderer Verantwortung zu übernehmen.

Auch angesichts dieser erfreulichen Entwicklung bleibt es auch weiterhin notwendig, Fragen der gerechten Beteiligung der Geschlechter am Pfarrdienst zu bedenken und Hemmnisse abzubauen.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Veranstaltungen zum Thema durchgeführt: 1. „Familie und Beruf im Pfarramt“, Fachtag in Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung, dem Dezernat für Personalangelegenheiten der Pfarrer, Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner und der Gleichstellungsbe-

auftragten (GSB) Frau Kathrin Wallrabe im Pastorkolleg Meißen (März 2012),

2. „Familie zwischen Ideal und Wirklichkeit“ in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in Chemnitz (Februar 2014),

3. „Kinder, Kirche und Karriere: Das Pfarramt“, Veranstaltung unter Leitung der GSB Frau Kathrin Wallrabe und der eaf, Frau Dorothee Marth, sowie in Zusammenarbeit mit dem sächsischen Pfarrverein, der kirchlichen Frauenarbeit (Pfarrfrauenarbeit) und dem Dezernat für Personalangelegenheiten der Pfarrer am 8. Juni 2015 im LKA.

Ergebnisse dieser Tagungen fließen sowohl in grundsätzlich zu bedenkende Fragestellungen der Landeskirche als auch in konkrete Personalentscheidungen ein.

Ich möchte an dieser Stelle ein vorläufiges Fazit wagen:

Nach 50 Jahren ist die Ordination von Frauen zu einem natürlichen Teil des Pfarrdienstes geworden. Das ist neben der hohen Akzeptanz nicht zuletzt auch an den Gesetzen und Verordnungen unserer Landeskirche ablesbar: der geschwisterliche Dienst ist eine Selbstverständlichkeit.

Inzwischen gibt es mit Pfarrerin Britta Tadiken an der Thomaskirche in Leipzig und Pfarrerin Angelika Behnke an der Frauenkirche in Dresden Frauen an herausgehobenen Kirchen sowie mit den Superintendentinnen Uta Krusche-Räder, Ulrike Weyer und Antje Pech weibliche Mitwirkung in der mittleren Leitungsebene.

So ist die Ordination von Frauen in unserer Landeskirche kein zartes Pflänzchen mehr, sondern wie ein junger Baum, der mutig und zuversichtlich seine Zweige gen Himmel und in die Weite wachsen lässt. Dieser Baum braucht zwar noch Hege und Pflege, wie alle anderen Bäume auch – aber er kann seine Frucht auch unabhängig davon bringen. Von den Früchten dieses Dienstes wissen inzwischen viele Kirchengemeinden unserer Landeskirche zu berichten – und manche wünschen sich, endlich auch selbst Erfahrungen mit einer Pfarrerin machen zu können.

Fotonachweis:

Titelbild Rainer Oettel

S. 5, 6, 7, 71 Steffen Giersch

S. 8 Matthias Oelke

S. 30 Frau Salinger 2015: Christian Rabending, Frau Salinger in den 1960ern: privat

S. 32 Georg Liebster: Der soziale Pfarrer.

Aus Georg Liebsters Lebensarbeit, herausgegeben von D. Johannes Herz, Göttingen, Vandenhoeck&-Ruprecht, 1928

S. 32 unten Uwe Winkler

S. 40 Christine Seele: Barbara Pohl, privat

S. 41 Frau Renate Salinger, privat

S. 42 Elisabeth Ihmels: privat, Christine

Gerasch: Christian Rabending

S. 43 Ingrid Lewek: Christian Rabending

S. 56 Theologinnenkonvent:

Christian Rabending

S. 58 Cornelia Roßner: Gabriele Schmidt

Abbildungen

S. 23: Ordinationsurkunde Adelheid Renate Jäkel: privat, Frau Renate Salinger, geb. Jäkel

S. 24/25: Brief des Karl-Marx-Städter-Kreises an die Landessynode, Landeskirchenarchiv, Best. 2, Nr. 303

S. 25 unten: Liste der sächsischen

Theologinnen: Landeskirchenarchiv

Dresden, Best. 2, Nr. 303

S. 26: Theologinnengesetz: Landeskirchenarchiv

Dresden, Best. 1, Nr. 874

S. 27: Pastorinnengesetz mit „Wort an die

Gemeinden“: Landeskirchenarchiv

Dresden, Best. 2, Nr. 303

S. 31: Brief des Kunstdienstes der

EVLKS zum Amtskleid der Vikarin vom

29.12.1952: Landeskirchenarchiv

Dresden, Best. 2, Nr. 297

S. 33, Die Frauenbewegung : Revue für

die Interessen der Frauen. Hrsg. von

1895-1919; Jg. 1908, hg. von Minna Cauer

Wir danken der Staatsbibliothek zu Berlin für die freundliche Unterstützung.

Quellen:

Geschichte der Frauenordination im Spannungsfeld von Deutschen Christen und Bekennender Kirche

1 Verordnung über die Beschäftigung von Kandidatinnen der Theologie im Kirchengeld vom 03.09.1932 in:

EVANG.-LUTH. LANDESKIRCHE DES FREISTAATS SACHSEN, Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 11 (1932), 52 f.

2 Vgl. HÄRTER, ILSE, Annemarie Rübens, in: Erhart, Hannelore (Hg.): Lexikon früher evangelischer Theologinnen.

Biographische Skizzen, Neukirchen-Vluyn 2005, 321.

3 Archivalische Nachweise in: ZEISS-HORBACH, AUGUSTE, Evang. Kirche und Frauenordination, Leipzig 2017.

4 Zu Ruth Lauber sind weitere Forschungen nötig, u.a. zu den Gründen für die Nichtanerkennung ihrer während der NS-Zeit gehaltenen Taufen nach 1945.

5 TÜGEL, FRANZ: Aus dem kirchlichen Hamburg, in: Das Evangelische Hamburg 20 (1926), 47.

Pro & Kontra Praktisches und Pastorales

1 Brief von Vikarin Jonas an Präsident Kotte vom 28.10.1948, Landeskirchenarchiv Dresden, Best. 2, Nr. 239

2 ebenda

3 Brief des Kunstdienstes der EVLKS zum Amtskleid der Vikarin vom 29.12.1952: Landeskirchenarchiv Dresden, Best. 2, Nr. 297

4 Brief eines Pfarrers an den Präsidenten der Ev.-Luth. Landessynode vom 13.09.1964: Landeskirchenarchiv Dresden, Best. 2, Nr. 301

IMPRESSUM

Idee: Gleichstellungsbeauftragte und sächsischer Theologinnenkonvent

Redaktionsteam:

Kathrin Wallrabe
Annette von Oltersdorff-Kalettko
Anja Funke
Dorothee Fleischhack

Gestaltung: Martina Gobrecht

Bilder: Elisabeth Süßmitt

Autorinnen und Autoren:

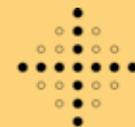
Dorothea Arndt, Pfarrerin
Christel Bakker-Bents, Pfarrerin
Dorothee Fleischhack, Pfarrerin
Ulrike Franke, Pfarrerin
Anja Funke, Pfarrerin
Margrit Klatte, Oberlandeskirchenrätin
Dorothee Markert, Pfarrerin
Annette von Oltersdorff-Kalettko, Pfarrerin
Dr. Astrid Reglitz, Pfarrerin
Cornelia Roßner, Pfarrerin
Annette Rudolph, Theologin
Dr. Kornelia Sammet, Soziologin, Universität Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften
Dr. Cornelia Schlarb, Theologin, Konvent Ev. Theologinnen in der Bundesrepublik
Deutschland e.V. und Universität Göttingen
Christoph Seele, Oberkirchenrat, Beauftragter der Landeskirche beim Freistaat Sachsen
Dietlind Starke, Pfarrerin
Dr. Martin Teubner, Pfarrer, Referent für Gottesdienst und Amtshandlungen
Christiane Thiel, Pfarrerin
Kathrin Wallrabe, Sozialpädagogin, Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Auguste Zeiss-Horbach, Theologin, Projektstelle zur Geschichte der Theologinnen in
Bayern, Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Herausgeberin:

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Landeskirchenamt
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Redaktionsschluss: 21.10.2016

1. Auflage 2016



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens